

Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben

Verein für Wohnungsunterbringung, Arbeitssuche und Soziales
Jetzt - Eine Bedarfs- und Ressourcenanalyse

M a s t e r a r b e i t

zur Erlangung des akademischen Grades

eines Master of Arts/

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Julia Christina EDLINGER BA. Bakk.phil.

Hannah KÖSTENBERGER Bakk.phil.

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Begutachter: Univ.-Prof. Dr.phil. Arno Heimgartner

Graz, 2015

Danksagung

Wir danken...

Zunächst möchten wir uns bei unserem Betreuer Hr. Univ. Prof. Dr. Arno Heimgartner bedanken, der uns immer wieder neue Impulse gab, stets ein offenes Ohr für unsere Fragen und Anliegen hatte und der uns auch die nötige Unterstützung für das Verfassen dieser Arbeit gab.

Unser ganz besonderer Dank gilt allen Ü18-Flüchtenden, die uns für ein Interview zur Verfügung standen, für ihr Vertrauen und auch den Mut, ihre Geschichte zu erzählen. Danke dafür!

Auch allen Grazern und Grazerinnen, die an der Befragung teilnahmen und uns so wichtige Parameter für die Umsetzung des Projekts aufzeigten, möchten wir an dieser Stelle danke sagen.

Wir bedanken uns bei den ÜbersetzerInnen für ihre große Hilfe und ihre Anregungen bei der Erstellung unserer Fragebögen.

Unser Dank gilt Frau Mag.^a Aigner vom Welcome UMF-Quartier und den Politikerinnen von den Grünen und der SPÖ, die uns zu Gesprächen einluden und uns wertvolle Tipps für die Umsetzung unserer Idee gaben.

Wir danken Julias Mama, Frau Mag.^a Elisabeth Ellmeier, für ihre mühevollen Korrekturarbeit und Frau Mag.^a Helga Gassner für die Korrektur der englisch-sprachigen Passagen.

Klaus, Magi, Mark und Philipp danken wir aus tiefstem Herzen für ihre Zeit, ihr Engagement und den liebevollen Beistand. Wir sind der beste Vereinsvorstand und das coolste Team, ever!

Julias Danksagung

Bedanken möchte ich mich zuallererst bei meinen Eltern und meinen Geschwistern. Liebe Mama, lieber Papa, danke, dass ihr immer für mich da wart, mir Halt gegeben und immer an mich geglaubt habt. Durch euch hab ich gelernt, dass es wichtig ist, sich selbst treu zu bleiben, seine Ziele immer im Auge zu behalten und dass es in Ordnung ist, auch mal einen Schritt zurückzugehen.

Lieber Matthias, du warst immer mein großes Vorbild, danke, dass du immer für mich da warst, als ich dich brauchte.

Lieber Pauli, du bist und bleibst einfach einzigartig, durch deine lustige und unbeschwerte Art schaffst du es stets, gute Laune zu verbreiten und mich zum Lachen, aber auch zur Verzweiflung zu bringen.

Danken möchte ich auch meinem Freund; danke für deine nie endende Geduld mit mir, deine Ruhe, deine Motivationsversuche, deine technischen Supports und die vielen Stunden, in denen wir diskutiert und gelacht haben. Ohne dich wäre vieles nicht möglich gewesen. Durch dich finde ich Halt und Stabilität in meinem Leben.

Meine lieben Tierchen, danke für die unzähligen Referate, die ich euch vortragen konnte und die immer positiven Rückmeldungen! Ich hab euch lieb.

Liebe Claudia, lieber Alex, liebe Hannah, danke, dass ihr immer an meiner Seite seid und ich immer auf euch zählen kann.

Ihr seid die unglaublichsten Menschen, die ich kennen lernen durfte und ihr seid aus meinem Leben nicht mehr wegzudenken.

Last but not least möchte ich mich bei dir, lieber Hannah, nochmals separat bedanken. Wir sind ein tolles Team und werden sicher noch viel zusammen erreichen. Du bist in so vieler Weise außergewöhnlich und ich würde jederzeit wieder mit dir von vorne zu schreiben beginnen!

Hannahs Danksagung

Ich möchte zuallererst meiner Familie für ihre Unterstützung danken. Ihr habt in mir meinen Kampfgeist für die soziale Arbeit geweckt und ihn am Leben gehalten. Vati, durch dich weiß ich, dass ich jeden Tag neu anfangen kann, wenn mir mein Gestern nicht gefällt. Mama, dank dir werde ich, wenn ich etwas wirklich liebe, nur mein Bestes dafür geben. Und auch, wenn du nicht mehr bei mir bist, Oma, jetzt versteh ich es endlich: Jeder muss zum Frieden beitragen und Wantschi, ja, es muss „geht“!

Ich bin auch dankbar für jede Diskussion mit dir, bis spät in die Nacht. Johanna, bitte stell noch viele Male meine Argumentation auf die Probe.

Es wäre nicht ich, wenn ich nicht auch meinen Tierchen danken würde. Danke Helga, dass du mich in dieser Sache verstehst wie keine andere!

Julia, als meiner Mitstreiterin muss ich dir sagen: Wir waren die Besten und wir werden noch viel überragender, dank dir! Ich hoffe, ich kann dir hie und da etwas abnehmen.

Meine liebe Magimaus, wir sind durch absolut alle Lebenslagen gemeinsam gegangen, keine wird mich jemals so kennen wie du. Ich hab dich immer bei mir und bin so unglaublich froh, dass ich in dir ein Zuhause und einen so wahnsinnig schönen Menschen finden darf.

Und zum Abschluss danke ich meinem Lebensmenschen. Durch dich finde ich Ruhe und Vertrauen in mich und meine Arbeit. Danke, dass ich zu dir aufsehen kann und du nie auf mich herabblicken wirst. Mark, ich hoffe eines Tages die Stärke zu erreichen, die du in deinem Leben immer wieder bewiesen hast!

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich, Julia Edlinger, erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Datum:

Unterschrift:

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich, Hannah Köstenberger, erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Datum:

Unterschrift:

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
1 Einleitung	2
I Theoretischer Teil	5
2 Begriffserklärungen.....	6
2.1 Flüchtlinge bzw. Flüchtende.....	6
2.2 UMF und Ü18 Flüchtende	7
3 Menschenrechte.....	9
3.1 AEMR und EMRK	9
3.2 Genfer – Flüchtlingskonvention	11
3.3 UN-Kinderrechtskonvention	12
4 Asyl in Österreich.....	15
4.1 Zahlen und Fakten	15
4.2 Zulassungsverfahren	17
4.3 Verfahrensdauer.....	19
4.4 Das Dubliner Abkommen	19
4.5 Was wird im Asylverfahren abgeklärt.....	20
4.6 Positive Bescheide	22
4.6.1 Asylberechtigte.....	22
4.6.2 Subsidiär Schutzberechtigte	22
5 Grundversorgung.....	24
5.1 Anspruchsberechtigte nach Artikel 2 GVV	24
5.2 Leistungen nach Artikel 6 GVV	25
5.3 Grundversorgungsgesetz – Bund 2005.....	27
5.4 Steiermärkisches Betreuungsgesetz.....	28
6 Wohnsituation und Unterbringung.....	30

6.1	Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen für Flüchtendenquartiere des Landes Steiermark	30
6.2	Arten der Unterbringung	33
7	Schul- und Ausbildungssituation	36
8	Probleme von UMF und Ü18 Flüchtenden	40
8.1	Probleme durch Heimunterbringungen (Wohnen)	40
8.2	Der Auszug nach Fronek (2010)	42
8.3	Folgen des erschwerten Zugangs zu Arbeit und Ausbildung	45
8.4	Finanzielle Situation	45
8.5	Psychosoziale Situation von AsylwerberInnen und unbegleiteten Minderjährigen ..	47
8.6	Ausgrenzung und Rassismus	49
II Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben.....		51
9	Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben	52
9.1	Die Entstehung der Idee	55
9.2	Statuten	57
9.3	Ziele	58
10	Zielgruppen des Vereins.....	59
10.1	Ü18-Flüchtende.....	59
10.2	Zivilbevölkerung Graz,	59
10.3	Bunt-Leben-Gemeinde.....	59
11	Tätigkeiten.....	60
12	Sozialpädagogisches Konzept.....	61
12.1	Sozialpädagogische Ressourcenorientierung.....	61
12.2	Sozialpädagogisches Empowerment.....	63
12.3	Sozialpädagogische Lebensweltorientierung.....	66
12.4	Sozialpädagogische Netzwerkarbeit	67
12.5	Sozialpädagogische Biografiearbeit.....	69
13	KooperationspartnerInnen	71

13.1	Gewünschte direkte KooperationspartnerInnen.....	71
13.2	Gewünschte erweiterte KooperationspartnerInnen.....	72
14	Ähnliche Projekte.....	74
14.1	Flüchtlingsprojekt Ute Bock.....	74
14.2	Connecting People – Patenschaften für unbegleitete minderjährige und junge Erwachsene Flüchtlinge.....	75
14.3	Flüchtlinge Willkommen.....	76
15	Qualitätsstandards und Mietverträge.....	78
15.1	Qualitätsstandards der Unterbringung bei Privatpersonen.....	78
15.2	Mietverträge.....	78
16	Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung.....	80
16.1	Evaluation.....	81
16.2	Dokumentation.....	82
16.3	Teamsitzungen.....	83
16.4	Supervision.....	84
III	Empirischer Teil.....	85
17	Problemstellung, Forschungsfragen und Stichprobe.....	86
17.1	Problemstellung.....	86
17.2	Forschungsfragen.....	86
17.3	Population und Stichprobe.....	88
18	Methode und Vorgehensweise.....	89
18.1	Fragebogen.....	89
18.1.1	Fragebogendesign UMF.....	90
18.1.2	Fragebogendesign Zivilbevölkerung Graz.....	90
18.1.3	Fragebogenerhebung.....	91
18.1.4	Auswertung mit SPSS.....	91
18.2	Leitfadeninterview.....	92
18.2.1	Der Interviewleitfaden.....	93

18.2.2	Beschreibung der InterviewpartnerInnen und der Interviewsituation.....	94
18.2.3	Auswertung der Interviews mit MaxQda.....	95
18.3	Handlungsforschung	96
18.3.1	Protokoll der Teamsitzungen	96
18.3.2	Logo, Vereinshomepage und Facebook.....	101
19	Ergebnisse	104
19.1	Fragebogen UMF.....	104
19.2	Interviews Ü18.....	104
19.2.1	Das Leben im Heim.....	107
19.2.2	Lebensweltveränderung durch Auszug	110
19.2.3	Einstellung zum Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben	114
19.2.4	Abschließende Kommentare	116
19.3	Fragebögen der GrazerInnen.....	118
19.3.1	Idee und „Ja, ich würde eine/n Ü18-Flüchtende/n bei mir aufnehmen“	118
19.3.2	Demographische Daten	121
19.3.3	Einstellung zur Unterbringung und Vermietung.....	124
19.3.4	Einstellung zur mobilen Betreuung.....	129
19.3.5	Einstellung zum Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben	130
19.4	Beantwortung der Forschungsfragen	134
	Resümee und Ausblick.....	138
	Literaturverzeichnis.....	141
	Internetverzeichnis	145
	Gesetzliche Grundlagen/Konventionen.....	149
	Abbildungsverzeichnis	150
	Anhang	152
	Fragebogen UMF	152
	Leitfaden Ü18 Flüchtende	157
	Fragebogen Zivilbevölkerung	162

Stammdatenblatt.....	167
Anamnesebogen	170
Betreuungsprotokoll	173
Teamprotokoll	174
Verein W.A.S. Jetzt? Bunt Leben Statuten	179

Abkürzungsverzeichnis

Abs. – Absatz

AEMR – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

AsylG – Asylgesetz

AVG – Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz

Bzw. – Beziehungsweise

EGMR – Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

EMRK – Europäische Menschenrechtskonvention

GVB-G – Grundversorgungsgesetz Bund

GVV – Grundversorgungsvereinbarung

MRG – Mietrechtsgesetz

NGO – Non-Governmental-Organisation

StBetrG – Steiermärkisches Betreuungsgesetz

UMF – Unbegleitete minderjährige Flüchtende

UNHCR - United Nations High Commissioner for Refugees

UNICEF - United Nations International Children's Emergency Fund

Ü18 Flüchtende – Flüchtende, die über 18 Jahre alt sind und ehemals UMF waren

1 Einleitung

Edlinger/Köstenberger

Am 20.04.2015 erschien ein Leitartikel in der Kleinen Zeitung mit dem Titel „Europas Schande“, in dem ein internationales Flüchtendendrama thematisiert wurde. Ein Boot mit zirka 700 Flüchtenden sank vor Afrika im Mittelmeer; gerettet wurden nur einige wenige, genaue Zahlen über die Opfer konnten noch nicht angegeben werden. Vor wenigen Tagen kenterte ein Boot mit 400 Menschen an Bord vor der Küste Libyens. Schenkt man den Zahlen der Kleinen Zeitung glauben, so hieße dies, dass seit Jahresbeginn bereits 1.500 Flüchtende auf dem Weg von Afrika nach Europa ihr Leben ließen (vgl. Winkler/Heinrich 2015, S. 2-3). Die internationale Situation von Flüchtenden, von Menschen, die ihre Heimat in der Hoffnung verlassen, irgendwo anders in der Welt Zuflucht, Schutz und ein besseres Leben zu finden, ist prekär. Laufend gibt es Berichterstattungen in den Medien über Tragödien, die sich auf dem Fluchtweg zutragen, Länder, die mit der Flüchtendenthematik überfordert sind und Menschen, die Hilfe und vor allem Schutz benötigen. Ende 2013 waren laut der UNO-Flüchtlingshilfe 51,2 Millionen Menschen auf der Flucht, die meisten davon stammen aus Afghanistan, Syrien, Somalia, dem Sudan, der Demokratischen Republik Kongo, Myanmar und dem Irak (vgl. UNO-Flüchtlingshilfe o.J.). Vergleichszahlen für das Jahr 2014 können noch nicht genannt werden.

Die großen Problematiken, die sich auf internationaler Ebene abspielen, sind ein Zeichen dafür, dass ein Umdenken und ein anderer Umgang mit dieser Thematik stattfinden muss. Auf nationaler Ebene, vor allem in Bezug auf Österreich, sind die Problemfelder vergleichsweise gering, dennoch ist auch hier die Situation nicht zufriedenstellend.

In Österreich stellten im Jahr 2013 15.958 Menschen einen Asylantrag, im Jahr 2014 waren es bereits 22.881 (vgl. BMI 2014, S. 3-4). Nicht alle Flüchtenden sind erwachsen oder kommen in Begleitung, auch minderjährige Kinder fliehen aus den verschiedensten Gründen alleine aus ihrem Heimatland und suchen Zuflucht in einem anderen Staat. In Österreich stellten im Jahr 2014 1970 unbegleitete minderjährige Kinder einen Asylantrag (vgl. BMI 2014, S. 7). Kinder, die ohne Eltern in ein anderes Land fliehen, werden als UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) bezeichnet, wobei in dieser Studie die Bezeichnung „Flüchtende“ bevorzugt wird. Bis zu ihrem 18. Geburtstag werden sie in Österreich, unter der Obsorge der Jugendwohlfahrt, in UMF-Quartiertieren untergebracht, danach müssen sie ausziehen und sind auf sich alleine gestellt. In vielen Fällen werden sie auf das Leben „draußen“ nicht vorbereitet.

Ohne einen großen finanziellen Spielraum, einen Platz zum Schlafen, Wissen über Hilfsangebote und ohne die Unterstützung von Erwachsenen werden sie in die Welt entlassen. Dieser Auszug aus dem Heim ist für viele junge Flüchtende mit einigen Hürden verbunden. Ohne die Hilfe von FreundInnen, die in Österreich bereits Fuß gefasst haben und ihnen ihre Unterstützung anbieten und ihnen einen Platz zum Schlafen geben, würden viele Ü18-Flüchtende auf der Straße wohnen müssen. Es ist wichtig, die jungen Menschen nach ihrem Auszug nicht alleine zu lassen, sie zu begleiten und für eine geeignete Nachsorge nach den Massenunterkünften zu sorgen. Aus diesem Grund wurde der Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben Verein für Wohnungsunterbringung, Arbeitssuche und soziales Jetzt? für AsylwerberInnen und AsylantInnen gegründet. Ehemalige UMF sollen nach dem Auszug aus dem Quartier bei Privatpersonen im Raum Graz untergebracht und betreut werden. Die Kosten für Miete und Kautions werden dabei so gering wie möglich gehalten, um den finanziellen Rahmen der Flüchtenden nicht allzu sehr zu belasten. Die Unterbringungsdauer soll dabei etwa ein Jahr betragen. In dieser Zeit werden die jungen Menschen vom Verein betreut und in ihrem Alltag begleitet und bestmöglichst unterstützt. Ziel dieser Form der privat-betreuten Unterbringung ist es, dass die Flüchtenden nach dem Auszug aus dem Heim einen Platz zum Wohnen haben, sie bei der Arbeits- und Ausbildungssuche unterstützt werden und im Idealfall Anschluss an eine Familie finden. Auch soll so ein Beitrag zu einem besseren und vor allem vorurteilsfreieren Miteinander geleistet werden, die Schaffung einer Bunt-Leben-Gemeinde. Diese Gemeinde würde aus den GrazerInnen, den Flüchtenden und den BetreuerInnen des Vereins geschaffen werden.

Um die optimalen Parameter für den Aufbau eines solchen Vereins und einer Bunt-Leben-Gemeinde zu bestimmen, wurde im Zuge dieser Forschungsarbeit sowohl eine Bedarfs- als auch eine Ressourcenanalyse durchgeführt. Dazu bedienten wir uns qualitativer, aber auch quantitativer Forschungsmethoden sowie einer eingehenden Literaturrecherche.

Diese Studie ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil werden die wichtigsten Begriffsdefinitionen, eine Auseinandersetzung mit menschenrechtlichen Grundlagen, dem Asylverfahren in Österreich, den Bestimmungen der Grundversorgung, die Unterbringungssituation in den Heimen, Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten und psychosoziale Probleme von UMF und Ü18-Flüchtenden in Österreich thematisiert. Der zweite Teil der Arbeit widmet sich dem Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben. In diesem Abschnitt wird Bezug auf die Ziele, das sozialpädagogische Konzept, die Abgrenzung, das Qualitätsmanagement und die Tätigkeitsbereiche genommen, also auf den entwickelten Projektplan.

Der abschließende Teil dieser Forschungsarbeit stellt die empirische Vorgehensweise, die erhobenen Daten und die Ergebnisse der Studie dar. Abgerundet wird sie mit einem Resümee und einem Ausblick.

Ziel war es, den Bedarf in der Zielgruppe der UMF bzw. Ü18-Flüchtenden zu erheben ,aber auch notwendige Ressourcen für die Umsetzung eines solchen Projektes, wie die Unterbringungsmöglichkeit bei Privatpersonen im Raum Graz, soziale und finanzielle Aspekte und Betreuungstätigkeiten durch den Verein zu ermitteln. Erhoben wurde mittels qualitativer Leitfadeninterviews und quantitativer standardisierter Fragebögen, die jeweils anhand der zuvor bearbeiteten Fachliteratur und der Forschungsfragen entwickelt wurden. Ebenfalls wurde eine Handlungsforschung zur Dokumentation der Fortschritte im Verein und des aktiven Handelns im sozialen Feld durchgeführt.

I Theoretischer Teil

2 Begriffserklärungen

Köstenberger

In unserem zweiten Kapitel wollen wir die Situation unserer Zielgruppe und die Zielgruppe selbst näher definieren, die das spätere Angebot des Vereins in Anspruch nehmen sollen. Um die Ü18 Flüchtenden und ihre Lebenssituation zu umreißen, gilt es, wichtige Begriffe festzulegen. Klärungsbedürftige Termini, wie Grundversorgung, die diversen Bleiberechtsformen und wer aus juristischer Sicht als unbegleiteter minderjähriger Flüchtender bzw. unbegleitete minderjährige Flüchtende (UMF) gelten kann, soll in diesem Kapitel herausgearbeitet werden.

2.1 Flüchtlinge bzw. Flüchtende

Um sich der Zielgruppe Ü18 Flüchtende anzunähern, bedarf es einer Definition des rechtlichen bzw. konventionellen Flüchtlingsbegriffs. Dabei sei jedoch zu bedenken, dass die Bezeichnung „Flüchtling“ für unser Verständnis zu eng gefasst ist, da er nur die männlichen Personen dieser Bevölkerungsgruppe umfasst. Aus diesem Grund bevorzugen wir explizit die Bezeichnung „Flüchtende“. Um jedoch keine Verwirrung bei Zitationen zu stiften, werden die Auszüge aus diversen Gesetzes- bzw. Konventionstexten bei dem Wort „Flüchtling“ belassen. Wir persönlich möchten uns von dieser geschlechterunspezifischen Schreibweise distanzieren, um allen flüchtenden Personen möglichst gerecht zu werden.

Flüchtende, im Sinne der GFK sind Personen, die „aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb seines Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen; oder wer staatenlos ist, sich infolge obiger Umstände außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, in dieses Land zurückzukehren. Falls jemand mehr als eine Staatsangehörigkeit hat, ist unter dem Heimatland jedes Land zu verstehen, dessen Staatsangehöriger er ist; wenn jemand ohne triftige, auf wohlbegründeter Furcht beruhende Ursache sich des Schutzes eines der Staaten, dessen Staatsangehöriger er ist nicht bedient, soll er nicht als eine Person angesehen werden, der der Schutz des Heimatlandes versagt worden ist“ (Genfer Flüchtlingskonvention 1951, Artikel 1 A Ziffer 2).

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass Flüchtende Personen sind, die aus Furcht um ihr Leben aus ihrem Heimatland fliehen mussten. Die GFK trifft nur zu, wenn diese Furcht nicht selbstverschuldet wurde. Denn die GFK legt weiter fest, dass die Zuflucht in einem Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen nur dann gewährt werden muss, wenn keinerlei begangene Verbrechen der Personen, die gegen die Prinzipien der Mitgliedsstaaten verstoßen, zur Verfolgung dieser führten.. Angenommen eine Person hätte einen Mord begangen und wäre daraufhin im Heimatland verfolgt worden, wäre das kein Grund, um als Flüchtling in Österreich anerkannt zu werden (vgl. GFK 1951).

Welche Rechte und Pflichten mit dieser Kategorisierung als Flüchtende einhergehen, werden ab dem nächsten Kapitel weiter ausgeführt.

2.2 UMF und Ü18 Flüchtende

Nach der Definition des „Flüchtenden“-Begriffs könnte davon ausgegangen werden, dass Ü18-Flüchtende schlicht Flüchtende nach dem vollendeten 18. Lebensjahr wären, doch bilden sie eine Unterkategorie. In der sozialpädagogischen Praxis werden unbegleitete Minderjährige ab dem 18. Geburtstag als Ü18-Flüchtende bezeichnet. Auch wenn alle Flüchtenden, egal welchen Alters, welcher Religion oder welchen Geschlechts, den Bestimmungen der GFK unterliegen, gibt es weitere Spezifikationen der Begrifflichkeiten. Jede Person, die einer solchen Subkategorie zugeordnet wird, unterliegt damit gewissen rechtlichen und sozioökonomischen Umständen. Da die Bezeichnungen Ü18 und UMF eng miteinander verwoben sind, gilt es zu allererst, UMF näher zu definieren. Letztendlich sind nicht nur die Begrifflichkeiten durch einander bedingt, sondern auch die lebensweltliche Entwicklung der Betroffenen. Die UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugee) definiert „Unbegleitete-Minderjährige-Flüchtende“ wie folgt, auch wenn die Rede von „unbegleiteten Kindern“ ist:

„Ein unbegleitetes Kind ist eine Person, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt, und die ,von beiden Elternteilen getrennt ist und nicht von einem Erwachsenen betreut wird, dem die Betreuung des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt““ (UNHCR 1997, S. 1).

Neben den oben genannten Gründen, um als Flüchtende zu gelten, kommen bei UMF-Kategorisierungen noch Alters- und Begleitungsparameter hinzu.

Wenn im weiteren Verlauf die Rede von UMF sein wird, möchten wir wiederholt betonen, dass von unbegleiteten minderjährigen Flüchtenden bzw. Kindern ausgegangen wird.

Ü18-Flüchtende sind rechtlich gesehen schlicht und einfach Flüchtende und haben damit die gleichen Rechte und Pflichten, als hätten sie mit ihrer Volljährigkeit Asyl in Österreich beantragt. Das heißt, die Bezeichnung „Ü18-Flüchtende“ ist in juristischen Texten nicht vorhanden. Im sozialpädagogischen Jargon allerdings werden ehemalige UMF als „Ü18“ bezeichnet.

3 Menschenrechte

Edlinger

Auf die Bevölkerungsgruppe der Flüchtenden kann eine Reihe von Konventionen und Gesetzen angewandt werden; unter anderem die Menschenrechtskonvention. Menschenrechte bezeichnen im politischen Kontext

„den Inbegriff derjenigen Freiheitsansprüche, die der einzelne allein aufgrund seines Menschseins erheben kann und die von der Gesellschaft aus ethischen Gründen rechtlich gesichert werden müssen“ (Dicke 1998, S. 240).

Im Unterschied zu den Grundrechten zählen Menschenrechte zu jenen Rechten, die der Staat aufgrund völkerrechtlicher Grundlagen zu wahren hat und die im Unterschied zu Bürgerrechten nicht nur auf die eigenen Staatsbürger beschränkt sind, sondern für alle gleichermaßen zur Geltung kommen (vgl. Dicke 1998, S. 240).

Dass alle Menschen gleich behandelt werden müssen und die gleichen Rechte haben, ist in den verschiedenen völkerrechtlichen Verträgen geregelt. Im europäischen Kontext gilt die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von der UN-Nationalversammlung als erstes Dokument, das die Rechte des Einzelnen auf internationaler Ebene schützt.

In diesem Kapitel werden die Entwicklung und Grundzüge der AEMR und EMRK sowie der UN-Kinderrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention näher dargestellt. Dadurch soll ein erster Überblick über die Konventionen ermöglicht werden, die bei Flüchtenden und speziell den UMF und Ü18-Flüchtenden zu tragen kommen müssten. Dabei werden zuerst die allgemeinen Konventionen und danach die spezifischen Konventionen genannt, wobei alle Rechte auf unbegleitete Minderjährige angewendet werden sollten.

3.1 AEMR und EMRK

„Die Europäische Menschenrechtskonvention ist das älteste Vertragswerk seiner Art im Rahmen des regionalen Menschenrechtsschutzes. Ihre Entstehung ist eng verknüpft mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und bildet eine Antwort auf die systematische Missachtung von Menschenrechten vor allem im Dritten Reich“ (Grabenwarter 2009, S. 1).

Bereits nach Kriegsende wurden die ersten Bemühungen unternommen, international gültige Menschenrechtsdokumente mit einer vertraglich bindenden Wirkung zu entwickeln, um derartige Wiederbetätigungen auszuschließen.

Ein erster Schritt auf europäischer Ebene gelang 1948 mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Die AEMR entstand vor allem aus der Tatsache heraus, dass sich der bis dato geltende Menschenschutz als nicht ausreichend erwiesen hatte (vgl. Grabenwarter 2009, S. 1).

Mit der AEMR wurde begonnen, die Menschenrechte auf internationaler Ebene zu schützen. Die AEMR enthält politische und soziale Rechte, die Menschen aufgrund ihrer Würde erhalten sollen (vgl. Fritzsche 2009, S. 53-54). Die Entwicklung der europäischen Menschenrechtskonvention ist eng mit der Entstehung des Europarates verbunden, der vor allem gemeinsame Ideale und Grundsätze zur Aufgabe hat. Im November 1950 wurde die europäische Menschenrechtskonvention in Rom unterzeichnet, unter besonderer Bezugnahme auf die AEMR und die Satzung des Europarates. In Österreich wurde die EMRK am 3.9.1958 ratifiziert (vgl. Grabenwarter 2009, S. 1-3). Gemäß BVG BGBl Nr.59/1964 (Bundesverfassungsgesetz Bundesgesetzblatt) ist die EMRK in Österreich mit Verfassungsrang ausgestattet (vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Europäische Menschenrechtskonvention, Fassung vom 15.10.2014).

Der Inhalt dieser MRK kann in diesem Rahmen nur angedacht werden, bedarf jedoch in diesem Kontext einer Nennung. Bereits Artikel 1 der EMRK verpflichtet zur Achtung der Menschenrechte.

„Die Hohen Vertragsschließenden Teile sichern allen ihrer Jurisdiktion unterstehenden Personen die in Abschnitt I dieser Konvention niedergelegten Rechte und Freiheiten zu“ (Artikel 1).

Abschnitt 1 der Konvention beinhaltet die Rechte und Freiheiten, die beachtet werden müssen, dazu zählen:

- Recht auf Leben (Artikel 2)
- Verbot der Folter (Artikel 3)
- Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit (Artikel 4)
- Recht auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5)
- Recht auf ein faires Verfahren (Artikel 6)
- Keine Strafe ohne Gesetz (Artikel 7)
- Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Artikel 8)
- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 9)
- Freiheit der Meinungsäußerung (Artikel 10)
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 11)

- Recht auf Eheschließung (Artikel 12)
- Recht auf wirksame Beschwerde (Artikel 13)
- Verbot der Benachteiligung (Artikel 14)

Der zweite Abschnitt der EMRK beinhaltet die rechtlichen Grundlagen des europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Ebenfalls werden die Zuständigkeit des EGMR sowie die Zulassungsvoraussetzungen, um am EGMR eine Beschwerde einlegen zu dürfen, in diesem Abschnitt geregelt. Hervorzuheben ist an dieser Stelle Artikel 34, der die Individualbeschwerden regelt. In Österreich wurde das Individualbeschwerderecht anerkannt und es besagt:

„Der Gerichtshof kann von jeder natürlichen Person, nichtstaatlichen Organisation oder Personengruppe, die behauptet, durch einen der Hohen Vertragschließenden Teile in einem der in dieser Konvention oder den Protokollen dazu anerkannten Rechte verletzt zu sein, mit einer Beschwerde befaßt werden. Die Hohen Vertragschließenden Teile verpflichten sich, die wirksame Ausübung dieses Rechts nicht zu behindern“ (Artikel 34 EMRK).

Unter Abschnitt drei der EMRK fallen verschiedenste weitere Bestimmungen. Insgesamt besteht die EMRK aus 59 Artikeln. Die Konvention wurde seit ihrer Existenz durch neue Protokolle ergänzt, die zusätzliche Rechte und Freiheiten in die EMRK integrierten (vgl. EMRK o.J).

3.2 Genfer – Flüchtlingskonvention

Eine Bevölkerungsgruppe, die besonderen Schutzes bedarf, ist die der Flüchtenden. In den meisten Fällen kann davon ausgegangen werden, dass diese Menschen aus Gebieten fliehen, in denen Menschenrechte keinen allzu großen Stellenwert einnehmen und sie deshalb um ihr Leben fürchten müssen.

Die Verankerung des Asylrechtes in den Menschenrechten ist nur unzureichend vorzufinden, so wird der Begriff in der EMRK nicht erwähnt. Erst mit der Genfer Flüchtlingskonvention wurden internationale Schutzmechanismen für Flüchtende eingeführt. Die GFK von 1951 beschränkte sich zunächst auf Personen, die innerhalb Europas aufgrund von Krieg oder Verfolgung zu Flüchtenden wurden. Mit dem Zusatzprotokoll aus dem Jahr 1967 wurden die geographischen und zeitlichen Grenzen aufgehoben (vgl. Fritzsche 2009, S. 131-132).

Was unter einem bzw. einer Flüchtenden laut GFK verstanden wird, wurde bereits in Kapitel 2. definiert. Erfüllt eine Person die Kriterien der GFK, ist sie als Flüchtende anzusehen.

Hieraus ergibt sich, dass die „Flüchteneigenschaft“ bereits vor der staatlichen Anerkennung gegeben ist.

Im Asylverfahren der Staaten ist demnach festzustellen, ob ein Asylwerber den Kriterien der GFK entspricht und Asyl gewährt bekommt. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Kriterien werden sie wiederholt und mit aller Deutlichkeit angeführt. Flüchtender bzw. Flüchtende im Sinne der GFK ist eine Person, die (vgl. Schumacher 2006, S. 132):

- „aus **wohlbegründeter Furcht**
- vor aktueller und individueller **Verfolgung**, die grundsätzlich von staatlicher Seite erfolgt und eine bestimmte Intensität aufweist,
- aus Gründen der **Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung**
- sich **außerhalb ihres Heimatlandes** befindet und
- sich **nicht** unter den **Schutz des Heimatlandes** stellen kann, und
- wenn keine **Asylausschluss- oder Endigungsgründe** vorliegen und
- sie alle diese Umstände **glaubhaft** machen kann“ (Schumacher 2006, S. 132-133)

Um Asyl gewährt zu bekommen, müssen alle diese Punkte erfüllt sein (vgl. Schumacher 2006, S. 133).

Insgesamt sind bisher 147 Staaten der GFK beigetreten, in Österreich wurde sie am 15. April 1955 ratifiziert. Mit dem Rechtsblatt 1955/55 wurde die GFK in den österreichischen Rechtsbestand integriert und bildet gemeinsam mit dem Zusatzprotokoll aus dem Jahr 1967 und der EMRK die wichtigste Rechtsgrundlage in Asylfragen (vgl. BMI 2005, S. 56). In Österreich wurden von Jänner bis November 2014 22.881 Asylanträge gestellt, 1.970 davon stammten von unbegleiteten minderjährigen Kindern (vgl. BMI 2014, S. 3 -7). Ebenso wie Flüchtende bedürfen auch Kinder eines verstärkten Schutzes, da auch sie vor Menschenrechtsverletzungen nicht gefeit sind.

3.3 UN-Kinderrechtskonvention

Neben der EMRK und der GFK ist auch die UN-KRK von essentieller Bedeutung für die Mitgliedsstaaten. Die KRK ist deshalb so wichtig, da Kinder verstärkter Schutzmechanismen bedürfen. Aus diesem Grund sind Kinderrechte spezifische Rechte.

Kinder zählen demnach zu jener Gruppe von Menschen, die überdurchschnittlich oft von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind.

Bereits im Jahr 1958 wurde eine erste Deklaration der Kinderrechte verabschiedet, die sich auf moralische Standards stützte, rechtliche Verbindlichkeiten aber nicht beinhaltete. 1989 schließlich wurde die UN-Kinderrechtskonvention angenommen (vgl. Fritzsche 2009, S.124-125).

In Österreich trat sie dann mit 5. September 1992 in Kraft, mit einem Erfüllungsvorbehalt, wodurch eine unmittelbare Anwendbarkeit von Behörden und Gerichten verhindert wird. Mit der UN-Kinderrechtskonvention wurden weltweit gültige Grundprinzipien festgehalten, die unabhängig von religiösen, sozialen, kulturellen und ethischen Unterschieden gelten. Bis auf die USA und Somalia wurde die Konvention von allen Staaten ratifiziert (vgl. UNICEF o.J.) Nun gilt es noch zu klären, wer unter den Schutz dieser Konvention fällt und welche zentralen Punkte sie beinhaltet. Der Begriff des Kindes wird folgendermaßen definiert:

„Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt“ (UN-Kinderrechtskonvention Teil1 Artikel 1).

Die UN-Kinderrechtskonvention besteht aus 54 Artikeln, die die diversen Rechte (politische Bürgerrechte, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte für Kinder) in einem völkerrechtlichen Vertrag vereinen. Das folgende Zitat beinhaltet das Grundprinzip dieser Konvention.

„Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds“ (UN – Kinderrechtskonvention Teil 1 Artikel 2).

Die Strukturierung der KRK ist ein nicht unerheblicher Faktor für ein näheres Verständnis über diese Konvention. Sie wird von der UNICEF in vier Prinzipien und damit in vier Kategorien unterteilt.

Das Recht auf Gleichbehandlung, das Recht auf Leben und Entwicklung, das vorrangige Kindeswohl und die Achtung der Kindesmeinung stellen die vier Prinzipien laut UNICEF dar. Kein Kind darf aufgrund seiner Herkunft, sozialer, religiöser oder geschlechtlicher Unterschiede benachteiligt werden.

Die Staaten verpflichten sich, die Entwicklung der Kinder in Bezug auf Bildung, medizinische Versorgung und Schutz vor Missbrauch so gut es geht zu gewährleisten. Das Wohl des Kindes muss in erster Linie berücksichtigt werden, sowohl im familiären wie auch im staatlichen Kontext. Kinder müssen in ihrer Meinung ernst genommen werden (vgl. UNICEF o.J.). Betrachtet man die Kinderrechte in Kategorien, so lässt sich die Kinderrechtskonvention in Überlebensrechte, Entwicklungsrechte, Schutzrechte und Teilnahmerechte unterteilen (vgl. Fritzsche 2009, S. 126).

Für die vorliegende Arbeit hat diese Konvention eine zentrale Bedeutung, da sie flüchtenden Kindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtenden besondere Schutzmaßnahmen zuspricht, die im nachstehenden Zitat erwähnt werden (vgl. Netzwerk Kinderrechte 2004, S. 23).

„Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, daß ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder nach Maßgabe der anzuwendenden Regeln und Verfahren des Völkerrechts oder des innerstaatlichen Rechts als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen oder in anderen internationalen Übereinkünften über Menschenrechte oder über humanitäre Fragen, denen die genannten Staaten als Vertragspartner angehören, festgelegt sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht“ (UN – Kinderrechtskonvention Teil1 Artikel 22).

4 Asyl in Österreich

Köstenberger

Die Grundrechte von Flüchtenden, speziell von Kinderflüchtenden, sind in den Konventionen des 3. Kapitels verankert. Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, unter anderem auch Österreich, haben sich an diese Grundsätze zu halten. Die genaueren Bestimmungen für Flüchtende und ihre Rechte und Pflichten werden von den Mitgliedsstaaten selbstständig und individuell geregelt. Die wichtigsten Rechtsschriften für Asyl in Österreich sind das Asylgesetz, das Grundversorgungsgesetz und das Niederlassungsgesetz.

In diesem Kapitel soll über die Lebenssituation der jungen Flüchtenden zu lesen sein. Dabei ergibt sich allerdings ein biographischer und fachlicher Bruch, da die Fluchtgeschichten nur teilweise miteinbezogen werden können. Der Weg der Flüchtenden ist zwar einer der Hauptgründe für die traumatisierte Gesamtverfassung der Betroffenen, jedoch bedürfte eine nähere Erläuterung der Umstände und Folgen der Flucht eines wesentlich größeren Rahmens. In erster Linie gilt unser Augenmerk der Situation der Menschen, wenn sie bereits in Traiskirchen, einem Erstaufnahmezentrum Österreichs, angekommen sind und das Asylverfahren seinen Lauf nimmt. Weiters wird die allgemeine rechtliche Situation (Rechte und Pflichten) der Flüchtenden erläutert werden, die auch direkten Einfluss auf die finanzielle und schlussendlich auch soziale Situation unserer geflüchteten MitbürgerInnen hat. Diese Situation wird in Kapitel 8 näher erläutert.

Diese Einführung in die Lebenswelt der unter 18-Jährigen soll ein Verständnis dafür ebnet, wie es den Ü18-Flüchtenden geht. Die zuvor beschriebene Situation der Ü18-Flüchtenden hat hierbei einen unmittelbaren Einfluss auf die Vereins- und Forschungszielgruppe, denn nur ein Tag, der Geburtstag, lässt sie von der Situation der UMF in die der Ü18-Flüchtenden schlittern.

4.1 Zahlen und Fakten

Mit Stichtag erster Dezember 2014 haben in Österreich insgesamt 22.881 Menschen einen Asylantrag gestellt. Zum Vergleich wurden im Jahr 2013 am gleichen Tag 15.985 Asylanträge gestellt. Damit ergibt sich für das Jahr 2014 ein Plus von 43,1%. Betrachtet man die Zahlen nach dem Geschlecht, haben mehr Männer (17.251) als Frauen (5.630) in Österreich um Asyl angesucht. Unten stehende Grafik zeigt die Anzahl der Asylanträge, die von unbegleiteten minderjährigen Flüchtenden gestellt wurden. Von den insgesamt 22.881 Anträgen wurden 1.970 von UMF gestellt, 1.868 von Personen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr, 102 von unter 14-Jährigen (vgl. BMI 2014, S.3-7).

	Unter 14 Jahren	Ab 14 bis 18 Jahren	Summe:
Jänner	1	73	74
Februar	3	71	74
März		77	77
April	5	108	113
Mai	7	170	177
Juni	9	164	173
Juli	4	175	179
August	14	299	313
September	23	124	147
Oktober	15	290	305
November	21	317	338
Summe:	102	1.868	1.970

Abbildung 1: Asylstatistik unbegleitete, minderjährige Flüchtende (BMI 2014, S. 7)

Wenn Flüchtende nach Österreich kommen, ist es ihnen nicht gestattet, sich im Land frei zu bewegen. Unter anderem existieren eigene Quartiere für die Unterbringung von UMF, für die auch spezifische Qualitätsstandards gelten, auf die in Kapitel 6 näher eingegangen wird. In der Steiermark gibt es für die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen sieben UMF-Quartiere.

- UMF Caritas Graz
- UMF Raic Graz (wurde 2014 eröffnet)
- UMF Demiri Keplerstraße 75 (wurde 2014 geschlossen)
- UMF Demiri Keplerstraße 77
- UMF Magistrat Graz Jugendamt
- UMF Diakonie Deutschfeistritz
- UMF Toscana Gratwein

Einzelne UMF wurden aber auch in der Pension Ganster, im Haus Bruck und im Haus Franz Schmiedt untergebracht.

Mit Stand 1.2. 2014 waren in der Steiermark 128 unbegleitete Minderjährige untergebracht. Die Zuweisung zu den einzelnen Quartieren nach der Erstaufnahmestelle erfolgt nach den freien Kapazitäten der Häuser und auch der Herkunft der UMF. Es werden aber auch persönliche Faktoren bei der Auswahl des Quartiers berücksichtigt (vgl. Land Steiermark 2014).

Die Unterbringung von UMF in der Steiermark erfolgt vor allem in Großquartieren, die von gewinnorientierten Betreibern geführt werden. Im Bundesländervergleich ist die Steiermark nach wie vor das einzige Bundesland, in dem UMF in Heimen gewinnorientierter Privater ohne Qualifikation untergebracht sind. Die Betreiber der Quartiere sind für alle Abläufe im Heim und auch die Personalressourcen verantwortlich. Die Belegung der UMF-Heime wurde in der Richtlinie 2014 auf maximal 40 Personen beschränkt. Trotz freier Plätze in Heimen von NGO`s (Non-Governmental-Organisations) sind die Quartiere der privaten Betreiber oft ausgelastet und überfüllt. Der Unterschied zwischen UMF-Quartieren, die von NGO`s und UMF-Quartieren, die von gewinnorientierten Privaten geführt werden, liegt dem Land Steiermark zufolge im höheren Betreuungsschlüssel und einem breiteren, verfügbaren Netzwerk in den NGO-Heimen (vgl. Land Steiermark 2014).

Auch ist die Steiermark das einzige Bundesland, in dem nicht die Jugendwohlfahrt über die Eröffnung und Schließung von UMF-Heimen entscheidet (Land Steiermark 2014):

„Im Jahr 2005 entschied der Oberste Gerichtshof, dass die Grundversorgung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge keinesfalls die Obsorge ersetzen kann. Das bedeutet, dass die Kinder- und Jugendhilfe aktiv ihre Verantwortung wahrnehmen und die Jugendlichen im Sinne einer Ersatz-Elternschaft betreuen muss. In der Steiermark ist die Jugendwohlfahrt im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht für die Eröffnung und Schließung von Quartieren für UMF zuständig, sondern das Referat Flüchtlingswesen, das aber keinerlei Kompetenzen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hat“ (vgl. Land Steiermark 2014).

4.2 Zulassungsverfahren

Doch bevor die Kinderflüchtenden in die diversen Pensionen der Steiermark transferiert werden, bedarf es einer Zulassung zum Asylverfahren und das beginnt zumeist in Niederösterreich. Generell ist der Glaube, dass es nur ein Erstaufnahmezentrum für Flüchtende in Österreich gibt, nicht richtig. Zu den Erstaufnahmestellen in Österreich zählen jene in Traiskirchen in Niederösterreich, in Thalham in St. Georgen im Attergau, in Oberösterreich und jenes am Flughafen Wien Schwechat. Dort können Flüchtende einen Antrag auf internationalen Schutz stellen, also einen Antrag auf Asyl. Dieser Antrag wird dann, gemäß der GFK, mithilfe einer Erstbefragung bzw. Erstvernahme geprüft.

Die AsylwerberInnen haben hier die Möglichkeit, das Interview mittels DolmetscherIn zu führen, medizinische Versorgung zu erhalten und eine angemessene Unterkunft zu beanspruchen.

Die Untersuchung der Fluchtgründe dauert im Durchschnitt 20 Tage lang, kann aber in manchen Fällen auch bis zu einem Monat oder länger andauern. Bearbeitet wird das eigentliche Asylverfahren durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. AsylwerberInnen müssen für weitere Rückfragen nicht länger als 120 Stunden im Erstaufnahmezentrum zur Verfügung stehen, eine Zeit, in der sie das Zentrum nicht verlassen dürfen. Danach sollten sie nur noch den Bezirk der Erstaufnahmestelle nicht verlassen. Dieser Antrag wird im weiteren Verlauf eingehend geprüft. Wenn nach eingehender Prüfung der Antragsstellung für die Bearbeitung auf internationalen Schutz stattgegeben wird, gilt die antragstellende Person als asylberechtigt, diese Entscheidung findet allerdings im Normalfall erst nach mehreren Monaten in den Grundversorgungseinrichtungen statt (vgl. Asyl in Österreich 2014).

Schneller geht es mit der Erstbefragung durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes voran. Diese muss nach 48 Stunden, längstens jedoch nach 72 Stunden nach Einlangen des Antrags erfolgen (vgl. AsylG 2005, §29 Abs. (2)). Diese Bestimmung wurde jedoch vielfach kritisiert, da besonders minderjährige Flüchtlinge durch die Flucht traumatisiert und müde sind. Eine Befragung so kurz nach dem Eintreffen in den Erstaufnahmestellen verunsichert die Jugendlichen zusätzlich und erzeugt weiteren psychischen und physischen Druck. Nicht selten kommt es bei diesen Erstbefragungen zu Missverständnissen, da keine ausreichende rechtliche Beratung stattfindet (vgl. Fronek 2010, S. 52).

Diese Erstbefragung im Zuge des Zulassungsverfahrens dient hauptsächlich der Identitätsabklärung und der Nachvollziehbarkeit der Reiseroute. Genau dieser Befragung allerdings kommt verstärkte Glaubwürdigkeit zu. Des Weiteren interessant ist, dass eine unmündige und unbegleitete minderjährige Person nur im Beisein einer rechtsberatenden Person befragt werden darf. (vgl. AsylG, §19). Nach dieser Erstbefragung muss einem Asylwerber bzw. einer Asylwerberin binnen drei Tagen eine Verfahrenskarte ausgestellt werden (vgl. AsylG 2005, §17 Abs. (6)). Diese Verfahrenskarte dient zur Dokumentation der Verfahrensschritte und der Teilnahme an Maßnahmen in der Erstaufnahmestelle und berechtigt außerdem offiziell zum Aufenthalt in dieser (vgl. AsylG 2005, §50).

4.3 Verfahrensdauer

Eine Entscheidung muss dann innerhalb von drei Monaten passieren, außer die asylwerbende Person wird vor dem Ablauf dieser Frist in die Grundversorgung entlassen (vgl. AsylG 2005, §22 Abs. (6)). In diesem Fall kann das Verfahren bis zu sechs Monate andauern (vgl. AVG 1991, §73 Abs. (1)).

Die österreichische Realität ist aber eine andere. Immer werden Stimmen aus der Praxis laut, die von weitaus längeren Verfahren berichten. Auch Fronek (2010) lässt in seiner Studie über UMF in Österreich einen jungen Mann zu Wort kommen, der mit 16 Jahren um internationalen Schutz angesucht hat, aber erst mit 22 Jahren den Status des Asylberechtigten erhalten hat (vgl. Fronek 2010, S. 90). Dieses Schicksal des Abwartens ist bei weitem kein Einzelfall:

„Im März 2009 warteten 22.121 AsylwerberInnen beim Asylgerichtshof auf die Entscheidung ihres Verfahrens. Von diesen Verfahren waren 9.679 bereits im Jahr 2005 anhängig. 3.851 Personen warten bereits länger als fünf Jahre und 642 länger als sieben Jahre auf eine rechtskräftige Entscheidung“ (Parlamentarische Anfragenbeantwortung zit. n. Fronek 2010, S. 90).

Dieser Sachverhalt lässt vermuten, dass sich das Asylwesen an manche Rechtsvorschriften, die Verschärfungen der Umstände der Flüchtenden nach sich ziehen, eher zu halten scheint als an solche, die Pflichten gegenüber den Flüchtenden beinhalten.

4.4 Das Dubliner Abkommen

Ein weiterer Punkt, der im Zulassungsverfahren abgeklärt wird, ist, ob die Zuständigkeit für ein Asylverfahren nicht einem anderen Mitgliedsstaat des Dubliner Übereinkommens obliegt bzw. ob die betroffenen Personen als Flüchtende nach der GFK gelten (vgl. AsylG 2005, §3). Diese Zuständigkeitsvereinbarung ist im Dubliner Übereinkommen verankert und besagt unter anderem, dass dieser Mitgliedsstaat, in dem eine flüchtende Person als Erstes auf der Flucht um Asyl angesucht hat, auch für die weitere Bearbeitung des Antrags zuständig ist (vgl. Dublin III Verordnung 2013).

Nach der Dublin III Verordnung des europäischen Parlaments kommen unbegleiteten Minderjährigen und minderjährigen Flüchtenden außerdem besondere Rechte zu. Darin steht, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht und damit die Sicherheit und soziale Anbindung der minderjährigen Person. Wenn nämlich eine verwandte Person eines oder einer UMF in einem anderen Land bzw. Bundesland untergebracht oder wohnhaft ist, soll bei der weiteren Unterbringung des oder der Minderjährigen darauf Rücksicht genommen werden. Der Familienzusammenhalt soll oberste Priorität haben und Verwandte gemeinschaftlich untergebracht werden. Außerdem soll der Asylantrag gemeinsam bearbeitet und aufeinander abgestimmt werden.

Damit wird sichergestellt, dass Familienmitglieder nicht durch Verfahrensausgänge voneinander getrennt werden. Die Mitgliedsstaaten erhalten außerdem eine Informationspflicht über Familienmitglieder in anderen Mitgliedsstaaten, wenn eine Familienzusammenführung nicht möglich ist, doch auch hier gilt eine gemeinsame Bearbeitung der Verfahren (vgl. Dublin III Verordnung 2013, Abs. (13)-(18)).

4.5 Was wird im Asylverfahren abgeklärt

Mit dem Zulassungsverfahren beginnt auch das eigentliche Asylverfahren, in dem einige Punkte überprüft werden. Generell kann zwischen AsylwerberInnen und Asylberechtigten unterschieden werden. Ab dem Einbringen eines Antrags auf internationalen Schutz bis zur Beendigung des Asylverfahrens gilt eine Person als asylwerbend (vgl. AsylG 2005). Die Grundvoraussetzungen, um als asylberechtigt zu gelten, werden durch die GFK geregelt und durch das Asylgesetz 2005 weiter spezifiziert. Zentrale Punkte werden im Folgenden dargelegt.

Unbegleiteten Minderjährigen kommt im Asylgesetz ein Sonderrecht zu. Das AsylG legt fest, dass das Bundesamt sich um die Suche nach Familienangehörigen im Herkunftsstaat, in einem Drittstaat oder Mitgliedsstaat bemühen muss bzw. dabei unterstützen muss, wenn es sich bei der asylsuchenden Person um einen mündigen und minderjährigen Flüchtenden handelt. Bei unmündigen und minderjährigen Flüchtenden geschieht dies auf Ersuchen durch die flüchtende Person (vgl. AsylG 2005, § 18 Abs. (2)).

Nach §3 Abs. (2) des AsylG kann Verfolgung auch „auf Ereignissen beruhen, die eingetreten sind, nachdem der Fremde seinen Herkunftsstaat verlassen hat (objektive Nachfluchtgründe) oder auf Aktivitäten des Fremden beruhen, die dieser seit Verlassen des Herkunftsstaates gesetzt hat, die insbesondere Ausdruck und Fortsetzung einer bereits im Herkunftsstaat bestehenden Überzeugung sind (subjektive Nachfluchtgründe)“ (AsylG 2005, §3 Abs. (2)). Im AsylG wird für Flüchtende, die noch nicht zum Verfahren zugelassen sind, die Bezeichnung „Fremde“ verwendet.

Ein Zusatz zu den Folgeanträgen besagt des Weiteren, dass selbstverursachte Fluchtgründe nach dem Verlassen des Staates nur dann als Asylgründe gelten können, wenn sie den Umständen des Herkunftslandes entsprechen und nach österreichischem Gesetz nicht strafbar oder verwerflich sind.

Außerdem kann der Status eines oder einer Asylberechtigten auch nur dann gewährt werden, wenn keine innerländliche Fluchtalternative besteht, die flüchtende Person also nicht in eine andere Region des Herkunftslandes umziehen kann und diese Person keinen Asylausschlussgrund aus §6 erfüllt (vgl. AsylG 2005, §3 Abs. (2)-(3)).

§6 widmet sich diesen Ausschlusskriterien genauer. Darin steht geschrieben, dass der Antrag auf internationalen Schutz abgelehnt wird, wenn eine flüchtende Person in den Händen einer anderen Organisation oder eines Organs der Vereinten Nationen ist (vgl. GFK 1955, Art. 1 Abschnitt D). Dasselbe gilt, wenn bei einer Person Verdacht auf Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach EMRK besteht, sie ein schweres, nicht politisches Verbrechen oder Handlungen, die den Prinzipien der Vereinten Nationen widersprechen, begangen hat (vgl. GFK 1955, Art. 1 Abschnitt F). Das gilt ebenso, wenn die Person, die um Asyl ansuchen möchte, eine Gefahr für Österreich darstellen könnte oder auch bereits ein schweres Verbrechen in Österreich begangen hat und deswegen von einem inländischen Gericht verurteilt wurde. Wenn auch nur einer dieser Gründe zutreffen würde, bedürfte es keiner weiteren Prüfung und der Antrag für internationalen Schutz wäre hinfällig (vgl. AsylG 2005, §6).

Erst dann, wenn die Ausschlusskriterien geprüft wurden und die GFK anzuwenden ist und zutrifft und auch wirklich Österreich für das Asylverfahren zuständig ist, gilt die Person, die um Asyl in Österreich ansucht, als „Flüchtling“ im rechtlichen Sinn bzw. als asylberechtigt (vgl. AsylG 2005, §3 Abs. (5)).

Der Vollständigkeit wegen bedarf es noch der Klärung, unter welchen Voraussetzungen der Status des bzw. der Asylberechtigten wieder aberkannt werden darf.

Grundlegend ist zu sagen, dass dieser Status nur mit schriftlichem Bescheid von Amts wegen aberkannt werden kann. Das ist dann der Fall, wenn einer der oben genannten Ausschlussgründe (siehe §6) vorliegt, wenn die Umstände, aufgrund derer die Person das Heimatland verlassen hat, nicht mehr bestehen. Ebenso verhält es sich, wenn die Person freiwillig wieder in das Herkunftsland zurückzieht oder den Lebensmittelpunkt in einen anderen Staat verlegt.

Ein wichtiger Zusatz dazu besagt, dass die Aberkennung des Status des bzw. der Asylberechtigten nach fünf Jahren nicht mehr ganz so einfach funktioniert (vgl. AsylG 2005, §7 Abs. (1)). Um den Rahmen der Arbeit nicht überzustrapazieren, wird auf eine genauere Ausführung verzichtet und im Anschluss das Thema „positive Bescheide“ behandelt.

4.6 Positive Bescheide

Als positive Bescheide werden im Fachjargon solche Asylbescheide bezeichnet, die eine minimale Aufenthaltsdauer von einem Jahr im Bundesgebiet ermöglichen und eine Inanspruchnahme der sozialen und finanziellen Hilfeleistungen erlauben und gleichzeitig den vollen Zugang zum Arbeitsmarkt öffnen.

Der Vollständigkeit halber sind „negative Bescheide“ demzufolge alle anderen Bescheide eines Asylverfahrens, die eine Aussage über den Aufenthaltsstatus der flüchtenden Person treffen.

4.6.1 Asylberechtigte

Wenn es glaubhaft ist, dass eine Person als „Flüchtling“ im Sinne des Art 1 Abschnitt A Z 2 der GFK gilt und ihr Verfolgung droht, wird sie für asylberechtigt befunden (vgl. AsylG 2005, § 3). Asylberechtigte sind zum dauerhaften Aufenthalt in Österreich berechtigt und dürfen auch dauerhaft ein- und wieder ausreisen (vgl. AsylG 2005, §2 Z 15).

Asylberechtigte haben in Österreich, gleich den österreichischen StaatsbürgerInnen, uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und damit verbundenen Sozialleistungen (vgl. Fronek 2010, S. 100).

4.6.2 Subsidiär Schutzberechtigte

Flüchtende, die zwar nicht als „Flüchtling“ im Sinne des Art 1 Abschnitt A Z 2 der GFK angesehen werden, die aber bei einer Abschiebung in das Heimatland infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konfliktes um ihr Leben fürchten müssten, bekommen Subsidiären Schutz zugesprochen.

Ebenso kann dieser Status erlangt werden, wenn eine Abschiebung gegen Artikel 2 und 3 oder Protokoll Nr. 6 oder 13. der EMRK verstoßen würde (vgl. AsylG 2005, §8). Im Gegensatz zu Asylberechtigten gilt dieser Aufenthaltsstatus nur für ein Jahr, es ist allerdings möglich, eine Verlängerung zu beantragen, die dann jeweils für zwei weitere Jahre gilt (vgl. AsylG 2005, §8 Abs. (4)).

Seit dem 1.1.2008 haben auch Subsidiär Schutzberechtigte die gleichen arbeitsrechtlichen und sozialen Ansprüche wie auch Asylberechtigte oder ÖsterreicherInnen (vgl. Connecting People – Arbeitsmarkt o.J.).

Für gewöhnlich ziehen Asylberechtigte oder Subsidiär Schutzberechtigte nach Erlangen des „positiven Bescheides“ aus den Flüchtlendenunterbringungen aus. Für den Zeitraum, in dem sie allerdings noch dort wohnen und in manchen Fällen noch darüber hinaus, sind Bund und Land dafür verantwortlich, Flüchtende mit dem Nötigsten zu versorgen. Wie genau die Grundversorgung geregelt ist, wird im nächsten Kapitel beschrieben.

5 Grundversorgung

Edlinger

Die Grundversorgung von Asylwerbern und Asylwerberinnen in Österreich ist in einem internationalen Kontext zu betrachten und besteht aus mehreren Ebenen. Ausgangspunkt im europäischen Kontext ist die „Aufnahme Richtlinie“ (RL), die die Aufnahme und Unterbringung von AsylwerberInnen in der EU einheitlich regelt (vgl. Reiner 2011, S. 35).

Lange Zeit wurden die internationalen Richtlinien der Grundversorgung, aufgrund der Uneinigkeiten über Zuständigkeitsbereiche von Bund und Ländern, in Österreich nicht genügend berücksichtigt. Im Dezember 2013 einigten sich Bund und Länder auf ein Grundversorgungsmodell für AsylwerberInnen und hilfsbedürftige Flüchtende, das eine Kostenaufteilung von 60% für den Bund und 40% für die Länder vorsieht. Diese Aufteilung gilt jedoch nur für die ersten 12 Monate. Nach Ablauf dieser Zeitspanne trägt der Bund laut Art. 11 GVV die gesamten Kosten. Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen der Grundversorgung sind im Grundversorgungsgesetz – Bund (GVG-B) und in den Landesgesetzen geregelt (vgl. Schumacher 2006, S. 164-165). In der Steiermark ist die Grundversorgung im Steiermärkischen Betreuungsgesetz (StBetrG) aus dem Jahr 2005 rechtlich verankert. Die Aufgabenverteilung sowie Kostenhöchstsätze und die Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern in Österreich wurden in der Grundversorgungsvereinbarung (GVV) festgelegt (vgl. GVV 2004).

Der Zuständigkeitsbereich des Bundes umfasst die Zeitspanne während des Zulassungsverfahrens in den Bundesbetreuungsstellen. Auch für AsylwerberInnen, die nicht zum Asylverfahren zugelassen werden, trägt der Bund die Grundversorgung. AsylwerberInnen mit zugelassenem Asylantrag fallen in die Zuständigkeit der Länder (vgl. GVV 2004, Art. 3 und 4).

5.1 Anspruchsberechtigte nach Artikel 2 GVV

Neben den Grundlagen und Verantwortungsbereichen ist die Frage, wer in der GVV als anspruchsberechtigt gilt und was das für die betroffenen Personen bedeutet, ganz entscheidend. Anspruchsberechtigte Personen sind nach Artikel 2 GVV hilfs- und schutzbedürftige „Fremde“, die zu unterstützen sind.

Als hilfsbedürftige Personen werden jene Menschen gesehen, die den notwendigen Lebensbedarf für sich und jene, die im gemeinsamen Haushalt leben, nicht selbstständig aufbringen können und diesen auch nicht von anderen Personen oder Einrichtungen bekommen.

Schutzbedürftige Personen nach diesem Gesetz sind AsylwerberInnen, über deren Asylantrag noch nicht rechtskräftig entschieden wurde, Flüchtende, die bereits einen rechtskräftigen, negativen Asylbescheid bekommen haben, die aber nicht abgeschoben werden können, diejenigen, die gemäß des Asylgesetzes (§8 iVm §15 AsylG) oder des Fremdenengesetzes (§10 Abs. 4 oder §29 FrG) ein Aufenthaltsrecht in Österreich besitzen, Flüchtende ohne Aufenthaltsrecht, die aber aus rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, Flüchtende, die nach dem Asylgesetz von der Asylbehörde in Schubhaft genommen werden oder auf die die Bestimmungen des §66 FrG anzuwenden sind und Asylberechtigte in der Zeitspanne der ersten vier Monate nach Gewährung des Asyls (vgl. GVV 2004, Art. 2 Abs. 1 Ziffer 1,2,3,4,5,6).

Jede flüchtende Person, die per definitionem in diesen Artikel 2 der GVV hineinfällt, ist damit berechtigt, gewisse Leistungen vom Ankunftsland zu erwarten. Hierzu zählen nicht nur finanzielle Leistungen, sondern auch Sicherstellung auf die Bewahrung der Menschenwürde. Darauf wird im folgenden Artikel 6 Bezug genommen.

5.2 Leistungen nach Artikel 6 GVV

Artikel 6 GVV regelt die Leistungen nach der Grundversorgung. Die Kostenhöchstsätze für die vorhandenen Leistungen sind in Abbildung 2 dargestellt. Zu den Leistungen der Grundversorgung zählen:

- die Unterbringungsmaßnahmen in dafür geeigneten Unterkünften. Dabei muss sowohl auf die Menschenwürde als auch auf die Bewahrung der Familieneinheit geachtet werden.
- AsylwerberInnen müssen mit einer entsprechenden Verpflegung versorgt werden.
- Menschen, die in organisierten Unterkünften untergebracht sind, und UMF erhalten ein monatliches Taschengeld.
- In den Erstaufnahmestellen wird im Bedarfsfall eine medizinische Untersuchung nach den Vorgaben der gesundheitsbehördlichen Aufsicht durchgeführt.
- Im Sinne der ASVG muss die Krankenversorgung gesichert werden.
- Auch in der Krankenversorgung nicht abgedeckte Leistungen müssen nach einer Einzelfallprüfung gewährt werden.

- Die Grundversorgung beinhaltet Leistungen für pflegebedürftige Personen
- AsylwerberInnen müssen durch geeignetes Fachpersonal beraten, informiert und betreut werden.
- Kosten, die die Überstellung und behördliche Ladungen betreffen, müssen übernommen werden.
- Schüler und Schülerinnen erhalten die Fahrtkosten zur Schule und bekommen den nötigen Schulbedarf zur Verfügung gestellt.
- Im Bedarfsfall werden Maßnahmen gesetzt, die den Tagesablauf strukturieren sollen.
- Kleidung wird durch Sach- oder Geldleistungen zur Verfügung gestellt.
- Im Fall eines Begräbnisses werden die ortsüblichen Kosten oder der Rückführungsbetrag übernommen.
- Bewilligt werden auch eine Rückkehrberatung sowie die Reisekosten und im Falle einer freiwilligen Rückkehr in das Heimatland wird ein einmaliger Überbrückungsbetrag ausgezahlt (vgl. GVV Artikel 6 Ziffer 1).

Kostenhöchstsätze	
Leistung	Betrag
1. Unterbringung und Verpflegung in einer organisierten Unterkunft pro Person und Tag	17 €
2. Bei individueller Unterbringung pro Person und Monat:	
für Erwachsene	180 €
für Minderjährige	80 €
für UMF	180 €
3. Miete bei individueller Unterbringung pro Monat:	
Einzelperson	110 €
Familien (ab 2 Personen)	220 €
4. Taschengeld pro Person und Monat	40 €
5. Überbrückungshilfe einmalig pro Person	370 €
6. Sonderunterbringung für pflegebedürftige Personen pro Monat	2.480 €
7. Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von UMF pro Tag	
Wohngruppen	75 €
Wohnheime	60 €
betreutes Wohnen	37 €
8. Krankenversicherung max. in Höhe des gemäß §§ 9 und 51 ASVG festgesetzten Beitragssatzes	
9. Information, Beratung und soziale Betreuung (exkl. Dolmetscherkosten) nach einem maximalen Betreuerschlüssel von 1:170	
10. erforderliche Fahrtkosten für den Schulbesuch; Tarife lt. Verkehrsunternehmen	
11. Schulbedarf pro Kind und Jahr	200 €
12. Freizeitaktivitäten in organisierten Quartieren pro Person/Monat	10 €
13. Deutschkurse für UMF max. 200 UE pro Einheit und Person	3,63 €

Abbildung 2: Kostenhöchstsätze laut Artikel 9 GVV

Dennoch sei erinnert, dass es sich hierbei lediglich um Höchstsätze handelt. Da sich aus solchen Auflistungen die Lebensumstände und der Alltag generell nur schwer ableiten lassen, wird in Kapitel 8 verdeutlicht, wie die Lebenspraxis durch solche Zahlen beeinflusst wird.

Laut Artikel 6 Ziffer 2 kann die Grundversorgung auch in Teilleistungen gewährt werden, sofern die Bedürfnisse der Personen damit in ausreichendem Maße befriedigt werden. Die Leistungen der Grundversorgung können aber auch eingeschränkt und sogar aberkannt werden, wenn die Aufrechterhaltung der Ordnung in einer Unterbringung durch die Person nachhaltig gefährdet ist. Die medizinische Notversorgung muss dennoch gewährleistet werden (vgl. GVV Artikel 6).

Gegenstand der Grundversorgungsvereinbarung sind unter anderem auch unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge. Für sie gelten laut Artikel 7 GVV Sonderbestimmungen, da diese eine Grundversorgung benötigen, die über Artikel 6 GVV hinausgeht (vgl. GVV Artikel 7 Ziffer 1):

„Diese werden durch Maßnahmen zur Erstabklärung und Stabilisierung unterstützt, die der psychischen Festigung und dem Schaffen einer Vertrauensbasis dienen sollen. Im Bedarfsfall ist darüber hinaus sozialpädagogische und psychologische Unterstützung zu gewähren. Die Unterbringung hat in einer Wohngruppe, einem Wohnheim, in einer sonstigen geeigneten organisierten Unterkunft, in betreutem Wohnen oder in individueller Unterbringung zu erfolgen“ (GVV Artikel 7 Ziffer 1).

Ebenfalls umfasst die Betreuung von UMF Maßnahmen, die eine angemessene Tagesstruktur umfassen, wie Freizeit, Sport und Bildung, elementare Fragen zur eigenen Identität und dem Aufenthaltsort der Familie und den Zukunftsvorstellungen müssen bearbeitet werden. Auch eine Familienzusammenführung sollte ermöglicht oder ein Integrationsplan, der Schul-, Ausbildungs-, und Berufsperspektiven beinhaltet, erarbeitet werden. (vgl. GVV Artikel 7 Ziffer 3).

5.3 Grundversorgungsgesetz – Bund 2005

Mit dem Grundversorgungsgesetz (GVG-B) aus dem Jahr 2005 kam der Bund seiner Pflicht zur Umsetzung sowohl der Aufnahme RL als auch der Grundversorgungsvereinbarung nach (vgl. Limberger 2010, S. 58).

„Gem. Art.2 §2 GVG-B leistet der Bund AsylwerberInnen im Zulassungsverfahren sowie jenen Personen, deren Asylantrag als unzulässig zurückgewiesen oder als offensichtlich abgewiesen wurde, bis sie Österreich verlassen, Versorgung in einer Betreuungseinrichtung“ (Limberger 2010, S. 58).

Die Leistungen werden gemäß §2 Ziffer 1 in Betreuungseinrichtungen des Bundes, dazu zählen die Bundesbetreuungsstellen Traiskirchen, Thalham und Flughafen Wien Schwechat, gewährleistet. Nach §4 Ziffer 1 kann der Bund zur Durchführung der Versorgung humanitäre, karitative oder private Einrichtungen heranziehen, die für die Behörden tätig werden und den Weisungen der Behörden unterliegen. Die Leistungen der Versorgung sowie die Kostensätze wurden aus der GVV übernommen. Das GVG-B enthält zusätzliche Paragraphen für die Versorgung nach einer erfolgten Zulassung und für die Erwerbstätigkeit durch AsylwerberInnen. Gemäß §6 wird der zukünftige Unterbringungsort für AsylwerberInnen im Einvernehmen zwischen Behörde und der zuständigen Stelle des Bundeslandes beschlossen. Bis zu diesem Einvernehmen bleiben die Asylwerber in den Bundesbetreuungsstellen und werden dort für höchstens 14 Tage weiterversorgt. Die Erwerbstätigkeit wird im §7 geregelt. Eine unselbstständige Erwerbstätigkeit richtet sich nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Eine selbstständige Erwerbstätigkeit ist erst drei Monate nach Einbringung des Asylantrages zulässig und den Behörden mitzuteilen. Gemäß §15 GVG-B ist das Bundesministerium für Inneres für die Vollziehung dieses Gesetzes zuständig (vgl. GVG-B 2005).

Das Betreuungsgesetz in Österreich weist von Bundesland zu Bundesland diverse Feinheiten und Unterschiede auf. Für unsere Forschungsarbeit ist das steiermärkische Betreuungsgesetz von besonderer Wichtigkeit und wird daher nachstehend zusammengefasst.

5.4 Steiermärkisches Betreuungsgesetz

Die Grundversorgungsvereinbarung wurde in der Steiermark im Jahr 2005 durch das Steiermärkische Betreuungsgesetz umgesetzt. Das StBetrG dient demnach als Rechtsgrundlage für die zuständigen steirischen Behörden (vgl. Reiner 2011, S. 40).

Ziel des Gesetzes ist „(...)die Gewährung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, soweit diese nicht einen Rechtsanspruch auf derartige Hilfeleistungen nach bundesrechtlichen Vorschriften haben“ (StBetrG 2005, §1). Im Wesentlichen unterscheidet sich das StBetrG nicht von der GVV.

Viele Formulierungen und Regelungen aus dem StBetrG wurden von der GVV übernommen, wie der Umfang der Grundversorgung, die Kosten, die Kostenhöchstsätze und auch die Sonderbestimmungen für UMF (vgl. Reiner 2011, S. 40). Gemäß §6 Ziffer 1 kann das Land wie auch der Bund mit der Durchführung der Versorgung sowohl humanitäre, karitative oder aber auch private Einrichtungen betrauen, die folglich für das Land tätig werden und ebenfalls den Weisungen der Behörden unterliegen. Laut StBetrG können in begründeten Fällen laut §11 zusätzliche Leistungen gewährt werden, die die vorgesehenen Höchstsätze überschreiten oder über die vorgegebenen Leistungen hinausgehen. Diese zusätzlichen Leistungen dürfen den Sozialhilferichtsatz für alleinstehende Unterstützter aber nicht übersteigen. Zuständige Behörde für die Umsetzung der Rechtsgrundlage ist die Landesregierung (vgl. StBetrG 2005, §6, §11, §14).

In den meisten Fällen, wie auch hier, zeigen rechtliche Rahmenbedingungen ein abstraktes Bild der Realität. Auch wir konnten uns die Lebenssituation der Flüchtenden nach den vorangegangenen Kapiteln nur schwer vorstellen. Aus diesem Grund ist es von enormer Wichtigkeit, den Blick auf die reale Welt und den Alltag der Zielgruppe zu werfen. Die folgenden Kapitel beinhalten daher eben diese Umstände, unter denen UMF und Ü18-Flüchtende ihren Alltag bestreiten müssen. Die Auswahl der zentralen Punkte ist dabei natürlich durch unser sozialpädagogisches Denken beeinflusst.

6 Wohnsituation und Unterbringung

Edlinger

Nach dem ersten Aufenthalt in einer Erstaufnahmestelle werden die UMF, wie schon im Kapitel „Asyl in Österreich“ beschrieben, in Einrichtungen der Bundesländer transferiert. UMF unter 14 Jahren stellen dabei einen Ausnahmefall dar, da sie nicht in eigene UMF Einrichtungen transferiert werden, sondern bei Pflegeeltern oder in stationären Einrichtungen der Jugendwohlfahrt versorgt werden. Selbiges gilt für bereits mündige UMF, wenn der Einzelfall es verlangt (vgl. Landtag Steiermark 2014).

In diesem Kapitel wird Bezug auf die Wohn- und Unterbringungssituation der UMF genommen. Für die Steiermark wurden hierfür eigene Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen erarbeitet, die die UnterkunftgeberInnen gewährleisten müssen.

6.1 Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen für Flüchtendenquartiere des Landes Steiermark

Die FA11a des Landes Steiermark hat für die UnterkunftgeberInnen Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen für die Unterkunftsgenehmigung in einem Informationsblatt formuliert. Das Informationsblatt beinhaltet ebenfalls ein Punktebewertungssystem für Unterkünfte, nach dem die AntragstellerInnen bewertet und folglich dem Tagessatz entsprechend eingestuft werden. Die Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen sind in vier Bereiche eingeteilt: Unterkunft, sanitäre Einrichtungen, Energie und Reinigung, Versorgung und Verpflegung und Sonstiges (vgl. Informationsblatt Land Steiermark o.J. S. 1). Abhängig von den erreichten Punkten erhalten die UnterkunftgeberInnen einen Tagessatz, der in Abbildung 3 dargestellt ist.

Kategorie	A	B	C	(je nach Punktebewertung)
VOLLPENSION				
Tagessatz bei Vollpension	17€	18€	19€	Brutto inkl. Abgaben und Steuern
SELBSTVERPFLEGUNG				
Tagessatz bei Selbstverpflegung durch die BewohnerInnen	12€	12€	12€	Brutto inkl. Abgaben und Steuern
Bettfreihaltungsgebühr pro Tag bei Abwesenheit z.B. Krankenhausaufenthalt	10€	11€	12€	Brutto inkl. Abgaben und Steuern

Abbildung 3: Tagessatzberechnung Land Steiermark (vgl. Interessentenantrag 2013, S. 5-6)

Im Bereich der Unterbringung ist darauf zu achten, dass Zimmer für Alleinstehende maximal mit vier Personen belegt sind, Familien eine eigene Wohneinheit mit mehreren Zimmer bekommen, Frauen ohne Familie sollten, wenn möglich, separat untergebracht werden und die Zimmer müssen absperrbar sein. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die Anzahl der AsylwerberInnen den gewerberechtlich bewilligten Betten entspricht.

Im Bereich der sanitären Einrichtung, bezüglich Energie und Reinigung ist zu beachten, dass sämtliche sanitären Einrichtungen absperrbar sind und ausreichend Seife, Handtücher und Toilettenpapier zur Verfügung gestellt werden. Auch die Versorgung mit Warmwasser muss gesichert sein. Die Quartiere müssen beheizt werden und für die Reinigung der Zimmer muss Sorge getragen werden. Die BewohnerInnen dürfen nur freiwillig für Reinigungen herangezogen werden und Waschmaschinen samt Waschpulver sollten im Quartier zur Verfügung stehen.

Die BewohnerInnen sollten im Bereich der Versorgung die Möglichkeit haben, selbst zu kochen oder sich an der Speiseplanerstellung beteiligen zu dürfen. Dabei muss auf religiöse Aspekte, das Alter und ärztliche Vorschriften geachtet werden. Wenn die BewohnerInnen selbst kochen, muss ein Herd mit Backrohr für zirka 10 Personen zur Verfügung gestellt werden.

In den Bereich „Sonstiges“ fallen Aufenthalts- und Besuchsräume. Die Möglichkeit zur Ausübung der eigenen Religion, ein ständig vorhandener Nachtdienst und die sofortige Verständigung von Rettung und Polizei im Bedarfsfall gehören ebenso zu den Mindeststandards (vgl. Informationsblatt Land Steiermark o.J. S. 1-2).

Das Punkteschema für die Einstufung der Quartiere sieht folgendermaßen aus:

INFORMATIONSBLETT PUNKTEBEWERTUNGSSCHEMA	
	Punkte
Eigener Speiseraum vorhanden:	1
Zusätzlicher ständig benutzbarer Aufenthaltsraum vorhanden:	1
Zum Haus gehörenden Freiflächen:	2
Zimmerstandards:	
Zimmer mit Dusche und WC	3
Zimmer mit Fließwasser	1
Zimmer ohne Fließwasser	0
Heizung:	
Zentral	1
Jedes Zimmer extra	0
Größe des Boilers:	
10L pro Tag pro Person	0
20L pro Tag pro Person	1
30L pro Tag pro Person	2
1 Waschmaschine für Benützung durch BewohnerInnen pro 20 BewohnerInnen vorhanden	2
Kochgelegenheiten für je 10 BewohnerInnen vorhanden	2
Selbstverpflegung (Teilselbstverpflegung) möglich	3
TV:	
Im Aufenthaltsraum	1
Öffentliche Telefonzelle: Wertkarte/Münzautomat/Post	
Im Haus	2
Erreichbar innerhalb von 5 Gehminuten	1
Der Anbieter verfügt über:	
Fax	2
Internet	1

Der Anbieter wohnt selbst im Haus	1
Entfernung des Hauses zum nächsten öffentl. Verkehrsm.	
bis 5 Gehminuten	3
bis 15 Gehminuten	2
Mehr	1
Unter 15 Minuten Gehzeit sind Geschäfte, Arzt usw. erreichbar:	1
Spielplätze/Freiraum für Kinder sind vorhanden und können auch genutzt werden	3
Zusätzliches Lunchpaket für Schul/Kindergartenkinder	2
Freizeitgestaltungsmöglichkeiten	1
Obst wird zusätzlich regelmäßig angeboten	2
warmes Abendessen mind. 3 mal wöchentlich	3
Erfahrung im Bereich der Unterbringung und Versorgung von AsylwerberInnen und Fremden	1

Abbildung 4: Punktebewertungsschema des Landes Steiermark (vgl. Informationsblatt Land Steiermark o.J. S. 3-4)

Dieses Punkteschema gilt für alle Arten der Unterbringung, die im nächsten Kapitel genauer aufgeschlüsselt werden.

6.2 Arten der Unterbringung

Grundsätzlich kann zwischen drei Arten der Unterbringung für AsylwerberInnen unterschieden werden. Die erste Form der Unterbringung ist die in einer organisierten Unterkunft, die durch eine NGO betreut wird. Die zweite Möglichkeit ist die organisierte Unterbringung, die durch einen Gastwirt betreut wird. Die dritte Form ist die der individuellen Unterbringung, durch die AsylwerberInnen in einer eigens angemieteten Wohnung leben können (vgl. Sadeghi-Shalkouhi 2013, S. 56-57).

In der Steiermark werden alle AsylwerberInnen von der Caritas betreut. Sie fungiert damit als Ansprechpartnerin für QuartiergeberInnen, AsylwerberInnen, die Gemeinden und auch für andere BürgerInnen. Die Caritas hat zur Ausübung ihrer Tätigkeit einen entsprechenden Vertrag mit dem Land Steiermark (vgl. Fachinformation für steirische Gemeinden 2014, S. 6). Die drei Unterbringungsformen, die in Zusammenarbeit mit der Caritas betreut werden, treten in der Steiermark wie folgt auf:

Unterbringung in einer organisierten Unterkunft einer NGO

Für den Raum Graz betreut die Caritas AsylwerberInnen und anerkannte Flüchtende in ihren fünf Flüchtlendenheimen im Rahmen der Grundversorgung. Zu den Flüchtlendenunterbringungen der Caritas zählen:

- Welcome – UMF Quartier
- Frauenwohnhaus Kalvarienbergstraße
- Flüchtlingswohnhaus St. Peter Hauptstraße 61
- Flüchtlingswohnhaus Keplerstraße 20
- Flüchtlingswohnhaus Wienerstraße 197 (vgl. CaritasB o.J.)

Die Betreuung im ländlichen Bereich der Steiermark erfolgt durch die Diakonie in ihren Wohnheimen (vgl. Sadeghi-Shalkouhi 2013, S. 58).

Unterbringung in einer organisierten Unterkunft von privaten GastwirtInnen

Zirka 80% der steirischen Flüchtlendenquartiere befinden sich in kleinen und mittleren Gemeinden. Genaue Daten, wie viele Unterkünfte von privaten GastwirtInnen betrieben werden, gibt es leider nicht (vgl. ebd. S. 60). Im Jahr 2011/2012 standen laut dem Sozialbericht der Steiermärkischen Landesregierung rund 70% organisierter Quartiere unter Vertrag. Dazu zählen unter anderem Herbergen, Gasthäuser, Einrichtungen der Caritas und der Diakonie. Für besonders hilfsbedürftige Gruppen, wie unbegleitete minderjährige Flüchtende, alleinerziehende Frauen und pflegebedürftige Personen, stehen eigene Unterkünfte in der Steiermark zur Verfügung. Insgesamt gibt es für UMF sechs Quartiere in der Steiermark, die eng mit der Jugendhilfe zusammenarbeiten (vgl. Sozialbericht 2011/2012 2013, S. 97)

Individuelles Wohnen

Als individuelle Unterkunft wird nach §2 des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes jener Wohnraum definiert, der von Flüchtenden gemäß §3 des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes selbst gemietet wird (vgl. Stmk Betreuungsgesetz §2). AsylwerberInnen, die sich selbst eine Wohnung mieten, erhalten vom Land Steiermark 120 Euro, Familien 240 Euro pro Monat zusätzlich als Mietzuschuss. Als Verpflegungsgeld wird pro erwachsene Person 200 Euro und für Minderjährige 90 Euro pro Monat ausbezahlt (vgl. Fachinformation für steierische Gemeinden 2014, S. 4).

Durch ein Gespräch mit dem Referat für Flüchtlingsangelegenheiten in Graz erfuhren wir, dass die Zahlen der Mietzuschüsse lediglich Höchstsätze darstellen und weniger Geld pro Monat ausgezahlt werden kann. Außerdem werden diese Zuschüsse nur gewährt, wenn ein rechtsgültiger Mietvertrag vorliegt. Ein Untermietvertrag gilt nicht als ein solcher, auch wenn eben gerade diese Form des Mietvertrages bei Flüchtenden am häufigsten vorkommt.

Ähnliche Beschneidungen und Einschränkungen erfahren Flüchtende, wenn es um ihre Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation geht. Kapitel 7 widmet sich eben diesen lebensweltlichen Teilbereichen.

7 Schul- und Ausbildungssituation

Edlinger

Wie bereits im Kapitel 5 über die Grundversorgung beschrieben, werden im Rahmen der Grundversorgung maximal 200 Übungseinheiten für Deutschkurse finanziert. Weitere Kurse müssen von den AsylwerberInnen selbst bezahlt werden. Maßnahmen für einen Pflichtschulabschluss werden in der Höhe von 200 Euro jährlich finanziert. Damit sind die Kosten für Schulmaterialien etc. gedeckt, Skikurse oder Ausflüge können allerdings nicht wahrgenommen werden. Diese Finanzierung gilt außerdem nur für öffentlich-rechtliche Schulen: HS-Abschlusslehrgang, Vorbereitungslehrgang Abschluss neunte Schulstufe, Maturaschulen, außerordentliche Schulbesuche in öffentlichen Schulen, Vorbereitungslehrgang für Berufstätige und AHS und HTL, die als Abendschule geführt werden. Kurskosten werden in der einmaligen Höhe von 600 Euro übernommen, wenn es sich um einen Hauptschulabschlusskurs, einen HS-Vorbereitungslehrgang bzw. Basisbildungskurs oder einen Vorbereitungslehrgang - Abschluss neunte Schulstufe (Polytechnikum), handelt. Berufsausbildungen werden im Rahmen der Grundversorgung nicht gedeckt (vgl. Connecting People – Ausbildung o.J.).

Fronek kritisiert in diesem Zusammenhang, dass unbegleitete Minderjährige nicht optimal in den Klassenverband integriert werden, wenn sie an schulischen Aktivitäten, wie Landschulausflügen oder Schulschikursen, nicht teilnehmen können. Engere Verbindungen zwischen den SchülerInnen werden für gewöhnlich genau auf diesen Veranstaltungen geknüpft. Dadurch wird der gesellschaftliche Leidensdruck auf die unbegleiteten Minderjährigen zusätzlich verstärkt (vgl. Fronek 2010, S. 150).

Rieker beschreibt an dieser Stelle noch die Wichtigkeit der Schul- und Ausbildung für die Entwicklung der jungen Flüchtenden. Die Schule bietet den jungen Menschen eine Stabilisierungs- und Orientierungsmöglichkeit. Leider mangelt es in der schulischen Realität an der Umsetzung von stabilisationsfördernden Maßnahmen. Pädagogische Konzepte sind für diese spezielle Gruppe fast keine vorhanden, es kommen zumeist veraltete Vorstellungen, die aus der Arbeit mit GastarbeiterInnen stammen, zum Tragen. Auch muss beachtet werden, dass das Schulsystem in der Bildung von UMF vor Herausforderungen gestellt wird, da schnelle Reaktionen wichtiger sind als Planungen, und die Flüchtenden heterogene Voraussetzungen mitbringen, die spezielle Fördermaßnahmen erfordern. Das Bildungssystem schafft es nicht, eine wichtige Verbindung zu den kulturellen und sprachlichen Wurzeln herzustellen.

Auch fehlen wirksame Ansätze zur Integration und die UMF werden sowohl den Integrations- wie auch den Segregationsstrategien ausgeliefert.

Die damit verbundenen sozialen Folgen sind nicht nur eine kulturelle Entwurzelung, sondern auch eine soziale Marginalisierung, die das Aufwachsen der Flüchtenden prägt (vgl. Rieker 1999, S. 422-423).

Bei einem späteren Eintritt in das Berufsleben lassen sich ein weiteres Mal hauptsächlich Einschränkungen ausmachen, auch wenn sich die Situation der UMF bei der Lehrstellensuche, zumindest auf den ersten Blick, gebessert zu haben scheint.

In der Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen vom 14.06.2012 wurde erlassen, dass Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Lehrausbildungen antreten dürfen, wenn in diesen Berufen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel vorliegt. Diese Verordnung ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus gültig (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2012). Im Jahr 2013 waren das die nachfolgenden Mangelberufe, die in einem Alter von unter 25 Jahren gelernt werden dürfen.

„o Bäcker/in

o Binnenschiffer/in

o Denkmal-/Fassaden- und Gebäudereiniger/in

o Dreher/in

o Einzelhandelskaufmann/-frau – Feinkostfachverkauf

o Einzelhandelskaufmann/-frau – Lebensmittelhandel

o Fleischverkäufer/in

o Fleischverarbeiter/in

o Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylist/in)

o Fußpfleger/in

o Glasbautechniker/in

o Glaser/in

o Gleisbautechniker/in

o Großhandelskaufmann/-frau

o Hafner/in

o Koch/Köchin

o Malerlin und Anstreicher/in

o Maurer/in

o Mechatroniker/in

- o Metalltechniker/in – Stahlbautechnik*
- o Platten- und Fliesenleger/in*
- o Restaurantfachmann/-frau*
- o Schalungsbauer/in*
- o Systemgastronomiefachmann/-frau*
- o Tapezierer/in und Dekorateur/in*
- o Textilreiniger/in*
- o Tischler/in*
- o Verpackungstechniker/in“ (AMS 2013, S. 2)*

Mit 1.1. 2015 trat eine Veränderung in der Fachkräfteverordnung in Kraft. Im Bundesgesetzblatt II Nr. 278/2014 wurde eine neue Liste der Mangelberufe erstellt, die ausländischen Personen eine Beschäftigung als Fachkraft ermöglichen (vgl. Fachkräfteverordnung 2015). Im Gegensatz zur Mangelberufsliste aus dem Jahr 2013 ist die aktuelle Fassung wesentlich reduziert worden und hauptsächlich auf Metallverarbeitung ausgelegt. AusländerInnen ist somit die Beschäftigung in folgenden Bereichen erlaubt:

- o „Fräser*
- o Schwarzdecker*
- o Dreher*
- o Landmaschinenbauer*
- o Dachdecker*
- o Techniker mit höherer Ausbildung (Ing.) für Maschinenbau*
- o Techniker mit höherer Ausbildung (Ing.) für Starkstromtechnik*
- o Schweißer, Schneidbrenner*
- o Werkzeug-, Schnitt- und Stanzenmacher*
- o Sonstige Spengler*
- o Techniker für Starkstromtechnik“ (Fachkräfteverordnung 2015)*

Es darf davon ausgegangen werden, dass weibliche Berufsbezeichnungen vom Arbeitsmarktservice mitgedacht wurden. Für die betroffenen Personen ist diese Veränderung der Mangelberufsliste nicht von Vorteil und schränkt die berufliche Ausbildung auf ein Kontingent ein. Persönliche Kompetenzen und Fähigkeiten können auf diese Weise keine Berücksichtigung finden. Ob derlei Änderungen die Arbeitsmarktintegration fördern, ist in Frage zu stellen.

AsylwerberInnen, auch nach dem 18. Lebensjahr, haben die Möglichkeit, ohne eine Beschäftigungsbewilligung als Ferial- und BerufspraktikantInnen zu arbeiten, nur unter bestimmten Voraussetzungen und in bestimmten Bereichen, wie aus dem AuslBG hervorgeht:

„Als Ferial- oder Berufspraktikum im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt nur eine Tätigkeit, welche Schülern eines geregelten Lehr- oder Studienganges an einer inländischen Bildungseinrichtung mit Öffentlichkeitsrecht vorgeschrieben ist. Die Beschäftigung eines ausländischen Volontärs oder Ferial- oder Berufspraktikanten ist vom Inhaber des Betriebs, in dem der/die Ausländer/in beschäftigt wird, spätestens zwei Wochen vor Beginn der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice und der zuständigen Abgabenbehörde nach Maßgabe der Bestimmungen des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes - AVOG, BGBl. Nr. 18/1975, anzuzeigen“ (AuslBG 1975, § 3 Abs. (5) b)).

Die zuständigen Behörden können diesen besagten Antrag allerdings auch ablehnen, wodurch das Arbeitsverhältnis zu beenden wäre. Ist das nicht der Fall, muss die Abschrift der Bewilligung während der gesamten Beschäftigungszeit im Betrieb für etwaige Kontrollen aufliegen (vgl. AuslBG 1975, § 3 Abs. (5) b)) – Abs. (6)). Es ist anzunehmen, dass diese Unannehmlichkeiten nicht von vielen ArbeitgeberInnen auf sich genommen werden. Für einen statistischen Beleg fehlen aber auch hier die passenden Erhebungen.

Weitere Arbeitsmöglichkeiten für AsylwerberInnen wären im Bereich der Saison- und Erntearbeit, in gemeinnützigen Beschäftigungen in Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Zudem können AsylwerberInnen Tätigkeiten ausüben, die aus der Gewerbeordnung ausgenommen sind, wie z.B.: KünstlerIn, SportlehrerIn, SprachtrainerIn, ÜbersetzerIn oder JournalistIn. Eine maximale, bewilligungsfreie Beschäftigung von vier Wochen ist bei künstlerischen Veranstaltungen oder produktionssichernden Tätigkeiten möglich. In allen Fällen beträgt die Zuverdienstgrenze 100 Euro pro Monat. Übersteigt der Lohn diesen Betrag, muss der Mehrverdienst mit den Grundversorgungsleistungen gegenverrechnet werden (vgl. Connecting People – Zugang Arbeitsmarkt o.J.).

8 Probleme von UMF und Ü18 Flüchtenden

Köstenberger

Nach zahlreichen Fakten und juristischen Grundlagen mag sich für Fachkundige bereits ein grundlegendes Bild der Lebenswelt von AsylwerberInnen, und speziell von UMF, abgezeichnet haben. Für diejenigen, die aber weniger mit Rechtsgrundlagen in Berührung kommen, bedarf es wohl noch einiger Erklärung. Des Weiteren muss gesagt sein, dass sich die Lebenspraxis von Flüchtenden nur schwerlich umschreiben lässt. Dennoch wollen wir es im abschließenden Teil des I. Abschnittes versuchen. Es sei auch hier darauf hingewiesen, dass die Auswahl der Themen sowohl für die Beantwortung der Forschungsfragen relevant ist als auch der „sozialpädagogischen Brille“ geschuldet ist. Die Beschreibung der Lebensabschnitte, wie Wohnen, der Auszug mit dem 18. Lebensjahr, Arbeit und Ausbildung, die finanzielle Situation, die psychosoziale Situation und die Konfrontation mit Ausgrenzung und Xenophobie und die Abhandlung der Problematiken dahinter, werden daher im Folgenden besprochen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Minderjährigen und bereits Volljährigen gelegt.

8.1 Probleme durch Heimunterbringungen (Wohnen)

Menschen, die in Flüchtendenunterbringungen leben, sind mit einer Reihe von Problemen, Barrieren und Vorurteilen konfrontiert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, in die AsylwerberInnen eingebettet sind, ziehen eisbergartige, psychische Auswirkungen nach sich. Neben den emotionalen und körperlichen Folgen eines Lebens, das eine Flucht notwendig machte, und der Flucht an sich ist das Wiederfinden in einem Heim oft eine weitere Belastungsprobe für Flüchtende. Die Frage, welche Auswirkungen das Heimleben auf AsylwerberInnen und im Speziellen auf Jugendliche hat, wird in diesem Kapitel ansatzweise abgehandelt.

Täubig (2009) setzte sich intensiv mit den Auswirkungen durch das Leben in einer Asylinstitution auseinander. Sie zog dabei einen Vergleich zu Goffmans Asylen (1973) und titulierte diese Einrichtungen als „Totale Institutionen“.

Die fünf Hauptmerkmale der Totalen Institution, nämlich, dass praktisch alle Aktivitäten des Lebens am gleichen Ort stattfinden, dass das Leben zusammen mit SchicksalsgenossInnen geführt wird, dass der Alltag „von oben“ fremdstrukturiert wird, dass sich erzwungene Tätigkeiten ergeben, die angeblich den offiziellen Zielen der Institution dienen und dass das Personal die BewohnerInnen überwacht und besser in die gesellschaftliche Außenwelt integriert ist als die BewohnerInnen, treffen auch auf Flüchtendenunterbringungen zu (vgl. Täubig 2009, S. 45-47). Auch das folgende Zitat trifft passgenau das Leben von AsylwerberInnen in Österreich:

„Mit dem Eintritt in die totale Institution verlieren die sozialen Bedingungen des bisherigen Lebens ihre Gültigkeit“ (Täubig 2009, S. 47).

Die Abgrenzung der BewohnerInnen einer Flüchtendenunterbringung im Vergleich zur restlichen Gesellschaft beschreibt Ecker (2014) auch als räumlich präsent. Da diese Institutionen sich in den meisten Fällen außerhalb einer Stadt oder eines Ortsgebietes ansiedeln, ist der Kontakt zu der restlichen Bevölkerung eher eingeschränkt. Diese Verinselung verstärkt sich durch Verbote mancher HeimbetreiberInnen, Spaziergänge zu unternehmen oder sich in Nähe von Gastbetrieben aufzuhalten. Eine Form der Erniedrigung ist ebenfalls bei Ausgaben von Essen, der Benutzung von Warmwasser oder bei informationstechnologischen Zugängen zu beobachten (vgl. Ecker 2014, S. 45-46).

Die genannten Umstände sind nicht zuletzt auf die niedrigen Tagessätze zurückzuführen. Auch Fronek (2010) kritisiert, dass die Tagessätze um ein Vielfaches niedriger sind als in jedem anderen sozialpädagogischen Bereich der Jugendhilfe. Angeprangert werden hier vor allem die niedrigen Qualifikationen der BetreuerInnen sowie die zu seltene Bereitstellung sozialpädagogischer und psychosozialer Angebote im Rahmen der Grundversorgung. Des Weiteren werden auch Kontrollen der Einrichtungsqualität in vielen Fällen eher auf bauliche Gegebenheiten reduziert und nur sehr sporadisch durchgeführt. Wie qualitativ hochwertig eine Einrichtung ist, liegt daher eher im Ermessen und dem Engagement der HeimbetreiberInnen (vgl. Fronek 2010, S. 128). Die Reduktion der Menschen auf die Rolle der AsylwerberInnen hat eine zusätzliche Destabilisierung des Selbstbildes zur Folge. Das enge Zusammenleben mit anderen führt zu fehlender Intimsphäre und letztendlich zu dem Gefühl der „verunreinigenden Entblößungen“ nach Goffman. Dennoch bleibt der repressive Charakter auch in Flüchtendenunterbringungen erhalten (vgl. Täubig 2009, S. 47-53).

Repressionen ergeben sich unter anderem auch dadurch, wie auch Ecker bereits sagte, dass sich die Einrichtungen in weiterer Entfernung zu urbanen Gegenden befinden.

Daraus resultiert vielfach eine schlechtere Anbindung an schulische, soziale und gesundheitliche Angebote. Ebenfalls ist die Betreuung nicht an die Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst. Auf akute Krankheitsfälle, psychosoziale Auffälligkeiten oder Folgen von Traumata sind die BetreuerInnen oftmals weder durch ihre Ausbildung ausreichend vorbereitet noch stehen ihnen die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung (vgl. Fronek 2010, S. 128-130).

Das Leben im Asylverfahren bzw. einer Flüchtendenunterbringung wird von AsylwerberInnen persönlich durch Langeweile charakterisiert. Der Alltag ist geprägt von der Tatsache, dass es nichts zu tun gibt und die meiste Zeit keiner sinnvollen Beschäftigung nachgegangen werden kann. So ist die Strukturierungsmaßnahme von Schlafenszeiten durch die Institution zu einer Tätigkeit angehoben, in der zumindest die Zeit schneller vergeht als im Wachzustand. In den übrigen Stunden des Tages vertreiben sich die AsylwerberInnen mit Kochen, Duschen und Paketabholungen die Zeit, wobei diese Handlungen mit Wartezeiten verbunden sind, wenn etwa andere BewohnerInnen die Örtlichkeiten für sich beanspruchen, wie es in einer „Totalen Institution“ üblich ist.

Wie bereits angedeutet ist die Abgrenzung zur restlichen Gesellschaft stark spürbar und wird als Ablehnung gegenüber den AsylwerberInnen empfunden (vgl. Täubig 2009, S. 205-216). So problematisch das Leben in einer Flüchtendenunterbringung sein mag, sie bietet dennoch einen gewohnten Lebensraum. Es wurde bereits gesagt, dass ein durchschnittliches Asylverfahren eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen kann. In dieser Zeit halten sich die Jugendlichen zumeist in ihren Quartieren auf und gestalten in ihnen ihren neuen Lebensmittelpunkt. Umso einschneidender ist somit das Erlebnis des Auszugs mit dem vollendeten 18. Lebensjahr. Diese Phase im Leben eines jungen Flüchtenden blieb in der sozialwissenschaftlichen Literatur bis dato kaum erwähnt. Dadurch ist die Studie von Fronek, als Beurteilungsgrundlage für diese Situation von so essenzieller Bedeutung. Seine Ergebnisse über den Auszug mit 18 werden im nächsten Kapitel erörtert.

8.2 Der Auszug nach Fronek (2010)

Ein weiterer Faktor, der Druck auf die unbegleiteten Jugendlichen ausübt, ist das Erreichen der Volljährigkeit. Mit der Volljährigkeit gelten ehemalige UMF nicht mehr als Kinder und ihnen kommen auch keinerlei Sonderleistungen auf finanzieller Basis mehr zu, obwohl in Österreich dieser Flüchtendengruppe durch die Betreuung noch besondere Leistungen zukommen sollten. Fronek bezieht sich dabei auf das Jugendwohlfahrtsgesetz, an das sich auch die ObsorgeträgerInnen von UMF halten müssen.

Darin heißt es, dass Erziehungshilfen auch über das 18. Lebensjahr hinaus gegeben werden sollen, wenn die bisherigen Erziehungsmaßnahmen durch einen Abbruch gefährdet wären. Nach Fronek nehmen die Unterbringungen auch weitgehend Rücksicht auf diesen Umstand und bereiten die jungen Erwachsenen auf den Auszug vor.

Dieser Auszug ist in den meisten Fällen notwendig, da ab dem 18. Lebensjahr ein wesentlich geringerer Tagessatz gezahlt wird und dadurch ein weiterer Aufenthalt nicht finanzierbar ist (vgl. Fronek 2010, S. 179-182). Fronek schreibt dazu:

„Um die bis zur Volljährigkeit erzielten Erfolge im Integrationsprozess nachhaltig abzusichern, stellen die UMF-Betreuungseinrichtungsstellen weiterführende Angebote bereit. Fast überall wird frühzeitig damit begonnen, die Jugendlichen auf den Auszug vorzubereiten. Zudem können die BewohnerInnen in manchen Fällen bis zum Abschluss des Schuljahres oder einer Bildungsmaßnahme auch nach dem 18. Geburtstag in der Einrichtung verbleiben, etwa bei der Caritas in Graz – Taschengeld kann ab diesem Zeitpunkt allerdings keines mehr ausbezahlt werden“ (Fronek 2010, S. 183-184).

Der an den Auszug anschließende Verselbständigungsprozess wird als besonders schwierig betrachtet, da vor allem in ländlichen Gegenden das Organisieren von Deutschkursen oder anderen Leistungen schwerer fällt als etwa in Gegenden mit höherer Einrichtungsdichte. In vielen Fällen werden die jungen Erwachsenen in kleine Ortschaften in Erwachsenenunterkünften übersiedelt. In diesen Fällen erweisen sich selbst Alltagserledigungen als problematisch, da sie sich mit dem geringen Taschengeld keine Bustickets leisten können, um etwa einkaufen zu gehen oder Arztbesuche zu machen. Natürlich erzeugen die Beziehungsabbrüche zu den BewohnerInnen und oft auch Abbrüche der Schule oder anderer Ausbildungen weiteren Druck. Es findet eine wiederholte Entwurzelung statt (Fronek 2010, S. 182-187).

Je nach Aufenthaltsstatus bestimmen andere Probleme den Alltag der Ü18-Flüchtenden. Wenn kein positiver Asylstatus vorhanden ist, sind sie sozusagen dazu gezwungen, in kaum betreute Erwachsenen-einrichtungen in meist ländliche Gegenden zu ziehen. Die Lebenserhaltungskosten übersteigen in vielen Fällen die finanziellen Mittel um ein Vielfaches. Die persönliche Handlungsfreiheit wird durch den abermaligen total-institutionellen Charakter der Unterbringung in Mehrbettzimmern eingeschränkt. Flüchtende mit positivem Asylbescheid, also Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte, stehen meist unter finanziellem Zugzwang.

Wenn diese jungen Menschen in eine eigene Wohnung ziehen wollen, bedarf es innerhalb kürzester Zeit einer Einnahmequelle und einer geregelten Tagesstruktur.

Allein die Wohnungssuche am öffentlichen Markt stellt eine große Barriere dar. In vielen Fällen ist der Bezug von Sozialleistungen erschwert, wenn die Ü18-Flüchtenden noch die Schule besuchen. (vgl. Fronek 2010, S. 179-187).

Für Flüchtende mit positivem Asylbescheid gibt es allerdings seit kurzem auch eine finanzielle Erleichterung durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Zusätzlich hat die bedarfsorientierte Mindestsicherung noch den Vorteil, dass die beziehende Person automatisch krankenversichert wird. Außerdem ist es der bezugsberechtigten Person gestattet, diese Mindestsicherung auch dann zu beziehen, wenn sie gerade eine Schul- oder Berufsausbildung absolviert. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass diese Ausbildung zügig vorangeht und bereits vor dem vollendeten 18. Lebensjahr begonnen wurde. Wenn die Ausbildung nach dem vollendeten 18. Lebensjahr angetreten wurde, kann die bedarfsorientierte Mindestsicherung nur bezogen werden, wenn die Person dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, das heißt der Besuch einer Abendschule ist theoretisch möglich. (vgl. Sozialministerium o.J.). Jedoch bedarf es auch hier eines gültigen Mietvertrages und keines Untermietvertrages (vgl. Land Steiermark BMS).

„All dies bedeutet Stress, zusätzlichen Stress, wenn man bedenkt, dass die jungen Erwachsenen oft noch psychisch mit der Verarbeitung der Flucht, der Erlebnisse im Herkunftsland und der Sorge um die Familie beschäftigt sind und zudem Verwandte, mit denen sie in mehr oder weniger stetem Kontakt stehen unterstützen möchten und sollen“ (Fronek 2010, S. 187).

Und Stress potenziert sich ein weiteres Mal, wenn es darum geht, eine gewünschte Ausbildung anzutreten oder Arbeit zu finden. Die Folgen des erschwerten Zugangs zu Arbeit und Ausbildung werden im nächsten Kapitel nur im Ansatz erläutert, da schon einiges in Kapitel 7 angesprochen wurde.

8.3 Folgen des erschwerten Zugangs zu Arbeit und Ausbildung

Besondere Hürden haben ausländische Jugendliche bei der Arbeitssuche zu überwinden, unabhängig davon, welchen Status oder welche Staatsbürgerschaft diese haben. Im Bereich „Ausbildung und Erwerbstätigkeit“ des Forschungsprojekts ECRE des europäischen Flüchtlingsrates wurden einige Barrieren aufgrund fehlender Geduld der ArbeitgeberInnen, erschwelter Kommunikation und hoher, geforderter Sprachkenntnisse festgestellt. Diese Standards sind im Regelfall für Nicht-Deutschsprachige schwer zu erreichen. Die in den Herkunftsländern erworbenen Fähigkeiten und Ausbildungen werden in Österreich oftmals nicht anerkannt, selbst im unwahrscheinlichen Fall, dass die Zertifikate vorhanden sind. Daher sind auch UMF oder Ü18-Flüchtende gezwungen, in ihrer Ausbildungsbiografie von vorne zu beginnen. Aus diesen Gründen wurde in Österreich das „Projekt Epima“ notwendig. Dieses Projekt zielt auf eine Verbesserung der Sprachkenntnisse ab, hilft bei Orientierungslosigkeit am Arbeitsmarkt und schafft auf regionaler und Bundesebene Netzwerke zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von UMF. Auch werden UMF vermehrt in Firmen als „SchnupperantInnen“ untergebracht, was zum Abbau von Vorurteilen beitragen soll (vgl. Temmer 2009, 46-47).

Die Folgen, die Arbeitslosigkeit auf die psychosoziale und körperliche Konstitution haben kann, decken sich weitgehend mit denen, die aus Armut resultieren können. Um ermüdende Wiederholungen zu vermeiden, werden in diesem Abschnitt die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit nicht weiter ausgeführt.

8.4 Finanzielle Situation

Allein der Umstand, dass eine Person Leistungen nach dem Asylwerberleistungsgesetz erhält, bedeutet, dass sie als armutsgefährdet gilt. Auch nachdem etwa eine Familie keine derlei Leistungen mehr bezieht, ist sie statistisch doppelt so stark armutsgefährdet als eine Familie, die keinen Migrationshintergrund hat (vgl. Boos-Nünning 2010, S. 161):

„Die Armutsgefährdungsquote bei MigrantInnen aus dem EU-Raum lag im Jahr 2006 bei 14%, jene von Einwanderern aus dem Nicht-EU-Raum lag mit 28% noch deutlich darüber. Auch der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft verbessert die Situation der Betroffenen kaum, denn auch die Armutsgefährdungsquote Eingebürgerter liegt bei überdurchschnittlichen 21%.

Demzufolge waren im Jahr 2006 in Österreich 59.000 eingebürgerte österreichische StaatsbürgerInnen armutsgefährdet und sogar 200.000 in Österreich lebende Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, wobei 170.000 davon nicht aus dem EU-Raum stammten. Insgesamt lebten 27% aller Armutsgefährdeten in Haushalten mit Migrationshintergrund. Unter ihnen sind viele Kinder und Jugendliche, denn sie stellen 39% der von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen dar. Die hohe Armutsgefährdung dieser Bevölkerungsgruppe hat auch Auswirkungen auf ihren Gesundheitszustand. Überdurchschnittlich viele leiden an chronischen Krankheiten und Schmerzen, nur wenige bezeichnen ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut“
(Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung 2008, S. 129).

Obwohl keine aktuelleren Zahlen zu finden sind, darf davon ausgegangen werden, dass sich die Situation der MigrantInnen nicht wesentlich verbessert hat. Die überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung, besonders bei Jugendlichen aus anderen Ländern, hat vielerlei Folgen für deren Lebensqualität. Hollstein et.al. (2010) gehen mit den Hauptfaktoren für oder durch Armut bei MigrantInnen, mit anderen AutorInnen konform. Sie nennen den erschwerten Zugang zu Bildung, zu annehmbaren Wohnverhältnissen und zu Gesundheitssystemen. Generell kann sogar eine zunehmende Verschlechterung der Lebensumstände beobachtet werden (vgl. Hollstein et.al. 2010, S. 30-31).

Hinzu kommt noch, dass in vielen Fällen keine Sozialhilfeleistungen in Anspruch genommen werden, auch wenn dieser Anspruch eigentlich gegeben wäre. Die Gründe dafür sind statistisch nicht erhoben, dürften allerdings Angst vor Stigmatisierung, Unwissenheit über Rechtslagen und sprachliche Barrieren sein. Ein weiterer Grund für die hohen Armutszahlen dieser Bevölkerungsgruppe ist die hohe Arbeitslosigkeit. Dazu sei gesagt, dass die Arbeitslosenzahlen bei AusländerInnen deshalb so hoch sind, da höherqualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund tendenziell öfter eingebürgert werden und damit aus der Statistik fallen (vgl. Boos-Nünning 2010, S. 163-165).

Die Folgen dieser prekären finanziellen Situation von Menschen, die aus anderen Ländern kommen, belaufen sich jedoch bei weitem nicht nur auf monetäre Einschränkungen. Dazu zählen schlechtere Qualität in den Bereichen Wohnen und Kleidung, aber auch der erschwerte Zugang zu Bildung und kulturellen Angeboten. Diese Barriere vermindert nicht nur die Teilnahme an eben diesen Angeboten, sondern führt auch zu einer verminderten kulturellen und sprachlichen Kompetenz der Betroffenen. Bei jungen Menschen wird dadurch auch die kognitive Entwicklung gehemmt.

Es kommt zusätzlich zu einer Unterversorgung im sozialen Bereich und einer Deprivation bei Kontakten. Der Zugang zu sozialen Hilfsangeboten wird ebenfalls unnötig erschwert.

Des Weiteren zu bemängeln ist die verminderte Partizipationstendenz an gesundheitlicher Versorgung. Diese Benachteiligung hat Auswirkungen auf die körperliche Situation, aber oftmals auch auf die psychische Entwicklung von armutsgefährdeten Personen (vgl. Boos-Nünning 2010, S. 166).

8.5 Psychosoziale Situation von AsylwerberInnen und unbegleiteten Minderjährigen

Der Umstand, der eine Flucht aus dem Heimatland und der vertrauten Lebenswelt notwendig macht, und die Flucht selbst sind, für sich genommen, schwere, traumatische Einschnitte in die Biografie eines Menschen. Dazu kommt noch, dass die Erwartungen an das Ankunftsland in den meisten Fällen nicht erfüllt werden. Menschen, die vor Krieg und Elend fliehen, in der Hoffnung auf Frieden, Arbeit und Teilnahme an einer neuen, vermeintlich „besseren“ Gesellschaft, finden in Österreich oft Missachtung, Unfreiheit und geringe Chancen auf Arbeit oder gar Wohlstand. Diese Umstände ergeben eine enorme, zusätzliche Belastung für Flüchtende. Zu einem Großteil trifft dieses Schicksal allerdings mehr oder weniger ausgereifte Persönlichkeiten und Identitäten. Mit Blick auf unbegleitete minderjährige Flüchtende müssen wir uns jedoch die Frage stellen, was mit Menschen passiert, die gerade in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit oder in ihrer Identitätsfindung stehen.

Bei Kindern oder Jugendlichen, die von ihren Eltern in eine fremde Zukunft, ein fremdes Land mit fremder Sprache geschickt werden, kann beobachtet werden, dass sie eher aus traditionellen Gesellschaften kommen und in eine moderne Gesellschaft flüchten. Daraus ergeben sich zahlreiche Probleme. Kinderflüchtende sind in gesellschaftlichen Gefügen aufgewachsen, in denen eine Gruppenidentität vorherrscht und ein individuelles Ich eher negativ bewertet wird. Die Familie spielt in den Herkunftsländern eine enorm wichtige Rolle und steht an erster Stelle. Diese jungen Menschen haben gelernt, immer für die Familie da zu sein, ältere Menschen besonders zu achten und auch gemeinsam zu leben. Ganz anders verhält es sich in westlichen Ländern, wo ältere Menschen und Heranwachsende früher oder später gesondert vom restlichen Familienkomplex leben. Zusammen mit dem Verlust der vertrauten Umgebung finden sich diese Jugendlichen in einem völlig anderen Wertesystem wieder und sind somit zweifach einsam. Damit stehen sie nicht nur einem Gesellschaftskonflikt gegenüber, sondern müssen gleichermaßen auch einen Identitätskonflikt austragen. Sie empfinden sich als orientierungslos, „sozial amputiert, defizitär, unterlegen und psychisch handlungsunfähig“ (Zenk 1999, S. 352).

Erschwerend treten diese Gefühle während der Adoleszenz ein, die ohnehin von Verunsicherungen und der Suche nach einer Identität oder eigenständigen Persönlichkeit geprägt ist. Um nun eine Zukunftsperspektive zu entwickeln, ist ein Entfremdungsprozess notwendig, bei dem bisherige Lebensziele verworfen werden müssen. Dieser Prozess führt allerdings in den meisten Fällen zu Stagnation und Regression des adoleszenten Reifungsprozesses. Daraus resultiert eine sogenannte „unsichere Identität“ oder auch „flüchtige Identität“. Diese unsichere Persönlichkeitsstruktur zeichnet sich zudem durch eine minderwertige Rolle in der Gesellschaft aus. Die Identitätsfindung der jungen Menschen ist nicht zuletzt eine Antwort auf das gesellschaftliche Bild, das wir von Flüchtenden immerfort erzeugen und haben (vgl. Zenk/Roh/Schnabel 1999, S. 351-368). Rohr und Schnabel fassen zusammen:

„Es entsteht eine Persönlichkeit mit einem uneindeutigen Profil, eine Persönlichkeit, die schwer zu begreifen und noch weniger zu fassen ist und sich herkömmlichen Verstehensmodalitäten entzieht“ (Rohr/Schnabel 1999, S. 355).

Dieses spezifische Persönlichkeitsprofil mag mit ein Grund dafür sein, dass Kontaktaufnahmen zu ÖsterreicherInnen erschwert werden. Obwohl sich die Jugendlichen der Wichtigkeit dieser Kontakte bewusst sind, gestaltet sich die „Knüpfung“ dennoch als schwierig. Allgemein stellt sich bei Jugendlichen aus einem anderen Herkunftsland als Österreich das Gefühl ein, dass österreichische Jugendliche Interaktionen eher vermeiden. Besonders dunkelhäutige Jugendliche begründen diesen Umstand mit ihrer Andersartigkeit und rassistischen Gefühlen der ÖsterreicherInnen. Um damit umzugehen, ziehen sich viele zurück oder kreieren sich eine Subkultur, in der sie sich angenommen und akzeptiert fühlen, wie etwa in religiösen Peer Groups mit Menschen aus den ehemals selbigen Kulturkreisen (vgl. Fronck 2010, S. 161-162).

Diese Distanziertheiten münden daher in Bewältigungsstrategien, die entweder depressiv, regressiv oder kreativ sein können. Manche Jugendlichen verharren in ihrer flüchtigen Identität und in dem Gefühl, unvollständig zu sein. Allgemein kann gesagt werden, dass sich daraus Spannungen ergeben, die sich psychosomatisch auswirken. Jugendliche mit Fluchthintergrund neigen zu Migräne, Unzuverlässigkeit, Schweigen und der fehlenden Möglichkeit, das eigene Handeln zu reflektieren. Für eine Selbstreflexion wäre nämlich ein stabiles Selbstbild Voraussetzung.

Diese Überforderung der Identitätsstruktur hat für die jungen Menschen oft psychopathologische Folgen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die innere Zerrissenheit, das Gefühl des „Verlassenseins“ und die traumatisierenden Erfahrungen durch Krieg und Flucht die Anforderungen der Adoleszenz beinahe unbewältigbar machen (Rohr/Schnabel e.V. 1999, S. 356-359).

8.6 Ausgrenzung und Rassismus

Im Kapitel 8.5 Psychosoziale Situation von AsylwerberInnen und unbegleiteten Minderjährigen wurden die Hindernisse für ein multikulturelles Leben miteinander bereits angedeutet. In diesem Abschnitt sollen Ab- und Ausgrenzungen sowie rassistische Muster in der Bevölkerungsstruktur expliziter herausgearbeitet werden. Zunächst müssen wir uns die Frage stellen, ab wann eine Person zu einer bestimmten Gruppe dazugehört?

Zugehörigkeit hat nämlich zwei Dimensionen und damit Wirkungsrichtungen. Wenn eine Gruppe betrachtet wird, stehen Gruppenmitglieder auf der einen Seite und die „Anderen“ auf der anderen Seite. Die Gruppe wird zusammengehalten durch Merkmale, die die Mitglieder miteinander verbinden und von Außenstehenden unterscheidet. Diese Form der Verbundenheit wird als interaktive Dimension bezeichnet, da sie erst in der Interaktion mit anderen bemerkt werden kann. Eine rationale Verhältnissetzung erfolgt dann, wenn sich ein Mitglied einer Gruppe der eigenen Rolle bewusst ist, sie reflektiert und entsprechend verändert handelt, als wenn es nicht Teil dieser Gruppierung wäre. Und letztendlich hat Verbundenheit natürlich eine emotionale Dimension. Die kulturellen oder persönlichen Merkmale einer Person werden in der Gruppe anerkannt und führen zu einem gehobenen Selbstwert. Im Umkehrschluss hat das Phänomen der Zugehörigkeit ebenso eine negative Komponente, nämlich, wenn eine Person eben nicht zu einer angestrebten Gruppe dazugehört (vgl. Gemende 2002, S. 27-28).

In einer Studie über das Leben von afrodeutschen Kindern und Jugendlichen wurden rassistische Begegnungen dokumentiert und aufgearbeitet. Auch wenn nicht alle Flüchtenden stark pigmentiert sind, kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Interaktionen auch Flüchtenden, die in einer anderen Art und Weise als „anders aussehend“ klassifiziert werden, nicht unbekannt sein dürften. Der Alltag der dunkelhäutigen Kinder und Jugendlichen wird dabei als anstrengend empfunden, da er geprägt davon ist aufzufallen, ob nun im positiven oder auch negativen Sinn. Viele Befragte erzählen von Menschen, die ihre Haut oder Haare berührten, weil sie in ihren Augen „anders“ waren.

Besonders weibliche Afrodeutsche scheinen das Interesse in der Mehrheitsbevölkerung zu wecken, mit der Konsequenz, dass persönliche Grenzen immer wieder überschritten werden. Generell kann festgestellt werden, dass dunkelhäutigere Menschen öfter auf ihr Aussehen reduziert werden, egal ob in der Schule oder auf der Straße im Alltag. Diese Reduktion oder Diskriminierung kann viele Ausprägungen annehmen (vgl. Okuesa 2010, S. 17-31):

„Diese reichen von der Fremdbestimmtheit und der Reduktion auf das äußere Erscheinungsbild über Benachteiligungen, Abweisungen und Beschimpfungen bis hin zu Geringschätzung und Gewalt“ (Okuesa 2010, S. 30).

Obwohl die problembehaftete Lebenssituation von jungen Flüchtenden nur in Kürze dargestellt wurde, ergab sich dennoch eine Reihe von oft vergessenen bzw. übersehenen Hürden und Barrieren. Das alltägliche Leben dieser Minorität ist geprägt durch einen Kampf gegen Vorurteile, Misstrauen und juristische Einschränkungen, zusätzlich zu den zu bewältigenden Fluchtfolgen. An dieser Stelle möchten wir die Leser und Leserinnen darauf in aller Nachdrücklichkeit hinweisen, dass die angeführten Erschwernisse nur ein Bruchteil dessen sind, womit sich junge Flüchtende auseinandersetzen müssen, und das egal welchen Alters.

Diese Feststellung mussten wir durch inoffizielle Gespräche und die sozialen Arbeit mit Flüchtenden machen.

Genau diese Umstände waren es, die uns die Notwendigkeit unserer Vereinstätigkeit bewusst gemacht hat. Eine nähere Darlegung des Vereins und dessen Aufbau sind im nachfolgenden zweiten Abschnitt dieser Studie zu finden.

II Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben

9 Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben

Edlinger/Köstenberger

Zu Beginn dieses Kapitels möchten wir anhand von zwei Liedtexten aus dem Jahr 2014, metaphorisch die Motivation zur Gründung des Vereins und einen Wunsch an die Flüchtenden umschreiben. Es war uns ein Anliegen, keine weitere Einleitung und damit etwaige Wiederholungen zu verfassen, weswegen wir uns für einen unkonventionelleren Weg des Ausdrucks in einer Studie bedienen. Daraus soll hervorgehen, was uns antrieb und weiter antreiben wird, um unser Vorhaben bestmöglich in die Realität umzusetzen. Danach wird Bezug auf die Entstehung des Vereins, die Statuten und die Vereinsziele genommen.

Prince Ea - The World is Coming to an End (2014) :

*“The world is coming to an end
The air is polluted, the oceans
contaminated
The animals are going extinct, the
economy’s collapsed
Education is shot, police are corrupt
Intelligence is shunned and ignorance
rewarded
The people are depressed and angry
We can't live with each other and we
can't live with ourselves
So everyone’s medicated
We pass each other on the streets
And if we do speak it's meaningless
robotic communication
More people want 15 seconds of fame
Than a lifetime of meaning and purpose
Because what’s popular is more
important than what’s right
Ratings are more important than the
truth
Our government builds twice as my
prisons than schools
It’s easier to find a Big Mac than an
apple
And when you find the apple
It's been genetically processed and
modified
Presidents lie, politicians trick us
Race is still an issue and so is religion
Your God doesn’t exist, my God does and
he is All-Loving
If you disagree with me I'll kill you*

The Script: Superheroes (2014):

*“All the lies she has seen
All the meaner side of me
They took away the prophet dream for a
profit on the street
Now she's stronger than you know
A heart of steel starts to grow*

*All his lies he's been told
He'll be nothing when he's old
All the kicks and all the blows
He will never let it show
Cause he's stronger than you know
A heart of steel starts to grow*

*When you've been fighting for it all your life
You've been struggling to make things right
That's how a superhero learns to fly
(Every day, every hour, turn the pain into
power)*

*When you've fighting for it all your life
You've been working every day and night
That's how a superhero learns to fly
(Every day, every hour, turn the pain into
power)*

*All the hurt, all the lies
All the tears that they cry
When the moment tears just right
They seem fire in their eyes
Cause he's stronger than you know
A heart of steel starts to grow*

When you've been fighting for it all your life

Or even worse argue you to death
92% of songs on the radio are about sex
Kids don't play tag, they play twerk
videos
The average person watches 5 hours of
television a day
And it's more violence on the screen than
ever before
Technology has given us everything we
could ever want
And at the same time stolen everything
we really need
Pride is at an all time high, humility, an
all time low
Everybody knows everything,
everybody's going somewhere
Ignoring someone, blaming somebody
Not many human beings left anymore, a
lot of human doings
Plenty of human lingerings in the past,
not many human beings
Money is still the root of all evil
Yet we tell our kids don't get that degree
The jobs don't pay enough
Good deeds are only done when there's a
profit margin
Videos of the misfortunes of others go
viral
We laugh and share them with our
friends to laugh with us
Our role models today
60 years ago would have been examples
of what not to be
There are states where people can legally
be discriminated against Because they
were born a certain way
Companies invest millions of dollars
hiring specialists to make Little girls feel
like they need "make up" to be beautiful
Permanently lowering their self esteem
Because they will never be pretty enough
To meet those impossible standards
Corporations tell us buy, buy, buy, get
this, get that
You must keep up, you must fit in
This will make you happy, but it never
does for long
So what can we do in the face of all of
this madness and chaos?
What is the solution? We can love
Not the love you hear in your favorite

You've been struggling to make things right
That's how a superhero learns to fly
(Every day, every hour, turn the pain into
power)
When you've fighting for it all your life
You've been working every day and night
That's how a superhero learns to fly
(Every day, every hour, turn the pain into
power)

(Every day, every hour, turn the pain into
power)
(Every day, every hour, turn the pain into
power)

She's a lion in her heart
A fire in her soul
She's a got a beast in her belly
That's so hard to control
Cause they've taken too much hits
Taking blow by blow
Now light them match up like watch them
explode
She's a lion in her heart
A fire in her soul
She's a got a beast in her belly
That's so hard to control
Cause they've taken too much hits
Taking blow by blow
Now light them match up like watch them
explode

When you've been fighting for it all your life
You've been struggling to make things right
That's how a superhero learns to fly
(Every day, every hour, turn the pain into
power)
When you've fighting for it all your life
You've been working every day and night
That's how a superhero learns to fly
(Every day, every hour, turn the pain into
power)

Oh yeah
(Every day, every hour, turn the pain into
power)
Ooh yeah, woah
(Every day, every hour, turn the pain into
power)

When you've been fighting for it all your life

song on the radio
I mean real love, true love, boundless
love
You can love, love each other
From the moment we wake up to the
moment we go to bed
Perform an act of kindness because that
is contagious
We can be mindful during every
interaction
Planting seeds of goodness
Showing a little more compassion than
usual
We can forgive
Because 300 years from now will that
grudge you hold against Your friend,
your mother, your father have been worth
it?
Instead of trying to change others we can
change ourselves
We can change our hearts
We have been sold lies
Brainwashed by our leaders and those we
trust
To not recognize our brothers and sisters
And to exhibit anger, hatred and cruelty
But once we truly love we will meet anger
with sympathy
Hatred with compassion, cruelty with
kindness
Love is the most powerful weapon on the
face of the Earth
Robert Kennedy once said that
Few will have the greatness to bend
history
But each of us can work to change a
small portion of events
And in the total of all those act
Will be written in the history of a
generation
So yes, the world is coming to an end
And the path towards a new beginning
starts within you”

*You've been struggling to make things right
That's how a superhero learns to fly”*

9.1 Die Entstehung der Idee

Das Studium der Pädagogik bestritten wir weitgehend als Einzelgängerinnen. Gegen Ende des Bachelors fanden wir eine intellektuelle Gleichgesinnte und wurden zu einem unzertrennlichen Zweiergespann. Darum war auch von Anfang an klar, dass wir unsere Masterarbeit als Team bestreiten würden. Das Thema sollte sich nicht mit den klassischen Zielgruppen befassen und wir wollten keine stupiden, theoretischen Abhandlungen wiederkauen, wie wir es so oft in Seminaren tun mussten. Unsere Arbeit sollte etwas bewegen und nicht in einem Regal einer Bibliothek verstauben. Wir wollten nicht in Theorien stagnieren, sondern ein Thema finden, das in der Praxis umgesetzt werden könnte. In zahlreichen Gesprächen mit unbegleiteten Minderjährigen wurden wir auf die Problematik des Auszugs mit dem 18. Lebensjahr aufmerksam. Wir erfuhren von unzureichender Vorbereitung auf das Leben nach dem Heim, von unerlaubten Wohngemeinschaften aus Geldnöten, Hoffnungslosigkeit bei Arbeitssuche, Vorurteilen und Kränkungen durch Ausgrenzungen der Gesellschaft und vielen anderen sozialen Barrieren. Die Sorgen der Jugendlichen ließen uns nicht mehr los. Die Offenheit dieser Randgruppe unserer Gesellschaft war das Fundament, auf dem die Idee Früchte tragen sollte. Die Wohnsituation bzw. Lebenssituation der Ü18-Flüchtenden musste verbessert werden. Warum also nicht durch unsere Hand?!

Gleich zu Beginn des Vereinsabschnitts bedarf es einer Klärung, wie es zu dem Vereinsnamen kam, der vollständig, „Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben Verein für Wohnungsunterbringung, Arbeitssuche und Soziales Jetzt? für AsylwerberInnen und AsylantInnen“, lautet. Zum einen ergab sich die Länge des Namens aus dem Umstand, dass der genaue Tätigkeitsbereich eines Vereins im Namen enthalten sein muss. Zum anderen sind die Anfangsbuchstaben der zentralen Tätigkeitsbereiche im gekürzten Titel zu finden. So ergibt sich W: Wohnungsunterbringung, A: Arbeitssuche und S: Soziales Jetzt. Der letzte Punkt, der einer Klärung bedürfte, ist, warum wir die Bezeichnung „AsylantInnen“ gewählt haben. Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens war uns die Transparenz der Mehrheitsbevölkerung gegenüber ein Anliegen. Die meisten ÖsterreicherInnen, so befürchteten wir, wüssten nicht, was mit „AsylwerberInnen, Asylberechtigten und Subsidiär Schutzberechtigten“ gemeint ist. Und zweitens mussten wir uns eingestehen, dass der Name des Vereins ohnehin schon relativ lang geworden war und eine genaue Anführung aller Asylstati hätte sich alles andere als platzsparend ausgewirkt.

Wenn also in der nachstehenden Beschreibung der Statuten das Wort „AsylantInnen“ steht, sind damit Asylberechtigte und auch Subsidiär Schutzberechtigte gemeint und mitgedacht.

Aufgrund der oben beschriebenen Problematiken, die mit dem Erreichen der Volljährigkeit von UMF einhergehen, ist es an der Zeit, Integration bunt zu leben, anstatt sie nur auf Wahlplakate zu schreiben. Unser Ansatz, um eine Besserung der Lebensumstände von Ü18-Flüchtenden herbeizuführen, besteht in einer Vereinsgründung. Dieser Verein (Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt-Leben – für Wohnungsunterbringung, Arbeitssuche und Soziales Jetzt) beschäftigt sich mit den zentralen Lebensbereichen von jungen Erwachsenen nach der Betreuungsunterbringung. Über ein Onlineportal des Vereins können Menschen der Zivilbevölkerung von Graz Wohnungen oder einzelne Zimmer zur Untermiete anbieten. Diese Wohnmöglichkeiten können von Ü18-Flüchtenden gegen einen geringen Mietbeitrag bezogen werden, womit die Sorge um eine angemessene Wohnmöglichkeit wegfallen würde. Durch regelmäßige sozialpädagogische Betreuung von Fachkräften sollen auch die Arbeitssuche oder etwaige Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt und angeleitet werden. Im Optimalfall hätten Ü18-Flüchtende eine direkte oder indirekte Anbindung an österreichische Familien/Einzelpersonen, die sich auf die ganze Stadt Graz verteilen. Dadurch und mit Hilfe der sozialpädagogischen Vertrauenspersonen würde ein soziales Netz um die Flüchtenden aufgebaut werden. Diese PartnerInnenschaft würde eine sozial-, arbeits- und kulturintegrative Auswirkung auf alle Beteiligten haben. Das Arrangement hätte voraussichtlich zumindest eine Laufzeit von einem Jahr. Um die genauen Parameter für eine Teilnahme an der Bunt-Leben-Gemeinde (Zivilpersonen, Ü18-Flüchtende und SozialpädagogInnen) zu eruieren, wird im Zuge dieser Studie eine Bedarfs- und Ressourcenanalyse durchgeführt.

Die Vereinsgründung erfolgte schon bald nach dem Beginn dieser Studie. Um einen möglichst umfassenden Einblick in dieses Projekt zu ermöglichen, werden die Kernpunkte der Vereinsstatuten nachstehend zusammengefasst. Die komplette Ausführung ist bei Interesse auch im Anhang beigefügt. Etwaige Änderungen sind nicht ausgeschlossen und bleiben dem Verein vorbehalten.

9.2 Statuten

Der Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben, ist ein gemeinnütziger und nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein mit Sitz in Graz. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die Steiermark. Der Verein zielt darauf ab, AsylwerberInnen und AsylantInnen bei der Wohnungsunterbringung, der Arbeitssuche und der sozialen Teilhabe an der Gesellschaft sozialpädagogisch zu unterstützen. Die Vermittlung der Wohnungen erfolgt in Zusammenarbeit mit der restlichen Grazer Bevölkerung und wird über ein Online-Portal geführt. AsylwerberInnen und AsylantInnen werden in der Zeit der Unterbringung vom Verein in regelmäßigen Abständen sozialpädagogisch betreut und es wird versucht, sie durch sozialpädagogische Konzepte zu einem selbstbestimmten Leben zu begleiten. Die Mitglieder des Vereins setzen sich aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zusammen, wobei die ordentlichen Mitglieder all jene sind, die sich an der Vereinsarbeit beteiligen und somit auch die Bunt-Leben-Gemeinde darstellen.

Die Finanzierung erfolgt durch Spenden bzw. Spendenfeste, öffentliche Förderungen und Sponsoring. Die Generalversammlung, der Vorstand, die RechnungsprüferInnen und das Schiedsgericht stellen die Organe des Vereins dar. Die Generalversammlung, die auch die Mitgliederversammlung nach dem Vereinsgesetz ist, wird als ordentliche Generalversammlung einmal jährlich abgehalten. Der Vorstand des Vereins besteht aus sechs Mitgliedern, die alle vier Jahre neu gewählt werden, wobei eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder möglich ist. Die sechs Mitglieder sind Obmann/Obfrau, SchriftführerIn, KassierIn und deren StellvertreterInnen. Vom Vorstand werden auch zwei RechnungsprüferInnen auf vier Jahre gewählt.

Die Auflösung des Vereins, auf freiwilliger Basis, kann nur in einer Generalversammlung durch eine zwei Drittel Mehrheit erwirkt werden (vgl. Vereinsstatuten Verein W.A.S. Jetzt? 2014). Die detaillierte Ausfertigung der Statuten des Vereins ist im Anhang der Studie zu finden.

Neben den grundlegenden Rahmenbedingungen, in denen sich der Verein bewegen muss, sind die Ziele der Vereinstätigkeit von essentieller Bedeutung.

9.3 Ziele

Das Bestreben des Vereins ist es, wie auch in den Statuten zuvor beschrieben, Ü18-Flüchtenden einen besseren Start in die vollständige Selbstständigkeit zu ermöglichen, als es mit den bisherigen Konzepten der Fall ist. Dafür ist es notwendig, die Rahmenbedingungen, die unter anderem aus der prekären finanziellen Not heraus entstehen, an die realisierbaren Bedürfnisse der jungen Erwachsenen anzugleichen und so ihre Lebenssituation zu verbessern. Die vorhandenen Ressourcen der Flüchtenden und der restlichen GrazerInnen sollen dabei optimal akquiriert werden. Wichtig ist es auch, die Grazer Mehrheitsbevölkerung für die Thematik der Flüchtenden zu sensibilisieren, Fakten aufzudecken, vorhandene Vorurteile abzubauen und den kulturellen Austausch verstärkt aufzubauen.

Der Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben dient dabei als Betreuungs-, Vermittlungs- und Kontrollinstanz. Ü18-Flüchtende sollen nach dem Auszug aus den Heimen eine echte Chance auf eine menschenwürdige, leistbare Wohnmöglichkeit inmitten der Gesellschaft erhalten. Ein Teil der Bunt-Leben-Gemeinde zu sein soll auch heißen, Akzeptanz, Respekt und Perspektiven zu erfahren.

10 Zielgruppen des Vereins

Edlinger/Köstenberger

Die Zielgruppen des Vereins bestehen einerseits aus Ü18-Flüchtenden und andererseits aus GrazerInnen, die sich auf dem Onlineportal registrieren.

10.1 Ü18-Flüchtende

Als Ü18-Flüchtende definieren wir ehemalige, unbegleitete, minderjährige Flüchtende, die aufgrund der Erreichung ihrer Volljährigkeit aus den Betreuungseinrichtungen der Länder ausziehen müssen, bzw. ausgezogen sind, im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung für Österreich sind und Teil der Bunt-Leben-Gemeinde werden wollen.

Im Zuge der Forschungsarbeit wurden wir auf den Bedarf von Beratungs- und Betreuungsleistungen für diese jungen Erwachsenen aufmerksam. Aus diesem Grund entwickelten wir eine Kontaktmöglichkeit per Mobiltelefon, unter der das Betreuungspersonal für mehrere Stunden täglich erreichbar ist. Diese Möglichkeit bieten wir nicht nur Personen, die über den Verein untergebracht sind, sondern generell UMF, die kurz vor ihrem 18. Geburtstag stehen oder Ü18-Flüchtenden, die Beistand, Beratung oder Begleitung in Anspruch nehmen möchten.

10.2 Zivilbevölkerung Graz,

Als Zivilbevölkerung von Graz definieren wir alle volljährigen Personen, die in Graz Wohnraum gegen eine geringe Miete für Ü18-Flüchtende zur Verfügung stellen und Teil der Bunt-Leben-Gemeinde werden wollen. Als Wohnraum kann sowohl eine Wohnung als auch ein einzelnes Zimmer vermietet werden.

10.3 Bunt-Leben-Gemeinde

Die Bunt-Leben-Gemeinde setzt sich sowohl aus den Ü18-Flüchtenden als auch der Grazer Zivilbevölkerung zusammen. Als Mitglieder werden auch die SozialpädagogInnen angesehen. Alle Mitglieder der Bunt-Leben-Gemeinde sind auch Mitglieder des Vereines W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben und werden von diesem unterstützt, gefördert und beraten.

Die Bunt-Leben-Gemeinde muss nicht für immer in dieser Form bestehen bleiben. Bei positivem Verlauf des Projekts wäre es durchaus vorstellbar, dass die Tätigkeitsbereiche auf Flüchtende jeden Alters ausgedehnt werden könnten. Auch die räumliche Ausweitung des Vereins wäre wünschenswert. So wäre ein Vereinswirken in ganz Österreich ein utopisches, aber dennoch anzustrebendes Unterfangen.

11 Tätigkeiten

Edlinger

Die zentralen Tätigkeitsfelder des Vereins W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben lassen sich in die abgekürzten Punkte Wohnungsunterbringung, Arbeitssuche (bzw. Ausbildungs- und weiterbildungssuche) und Soziales gliedern. Die KlientInnen sollen durch sozialpädagogisches Fachpersonal unter Zuhilfenahme der GrazerInnen bei der Wohnungsunterbringung und besonders der multikulturellen Lebensweise unterstützt werden. Die Arbeits-, Ausbildungs- und Weiterbildungsfindung wird regelmäßig durch beständige Bezugspersonen unterstützt. Die mobile Betreuung bedient sich dabei in erster Linie der sozialpädagogischen Konzepte der Ressourcenorientierung, des Empowerments, der Lebensweltorientierung, der Netzwerk- und Biografiearbeit.

Ebenfalls gibt es einen Beratungs- und Begleitungsdienst, der Ü18-Flüchtende, unabhängig davon, ob sie vom Verein bei einer Privatperson untergebracht sind oder nicht, bei wichtigen Angelegenheiten berät und auch begleitet. Dazu zählen vor allem die Begleitung zu wichtigen Ämtern, Ärzten oder sonstigen Terminen. Die Beratungstätigkeiten richten sich vor allem auf Bewerbungsangelegenheiten, Fragen zur Wohnungs- und Arbeitssuche und sonstigen persönlichen Anliegen.

12 Sozialpädagogisches Konzept

Edlinger

Das sozialpädagogische Konzept des Vereins erstreckt sich über mehrere Handlungsebenen und -ansätze. Ein umfangreiches sozialpädagogisches Methodenspektrum wird durch ein Wechselspiel an Ressourcenorientierung, Lebensweltorientierung, Empowerment, Netzwerkarbeit und Biografiearbeit erreicht. Die einzelnen Ansätze werden im Folgenden näher betrachtet.

12.1 Sozialpädagogische Ressourcenorientierung

Die Gestaltung des eigenen Lebens fußt auf dem Vorhandensein von Ressourcen (vgl. Heimgartner 2009, S. 45).

Menschen sind

„in ihrer Entwicklung, ihrer Lebensführung und Alltagsbewältigung, in der Planung und Realisierung ihrer Lebensentwürfe, vor allem aber auch in der Bearbeitung und Überwindung von beruflichen, privaten, gesundheitlichen und sozialen Anforderungen und Problemen auf Ressourcen angewiesen“ (Nestmann 2004, S. 71).

Herriger 2006 definiert Ressourcen als

„[...] jene positiven Personenpotentiale („personale Ressourcen“) und Umweltpotentiale („soziale Ressourcen“)[...] die von der Person (1) zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse, (2) zur Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben, (3) zur gelingenden Bearbeitung von belastenden Alltagsanforderungen sowie (4) zur Realisierung von langfristigen Identitätszielen genutzt werden können und damit zur Sicherung ihrer psychischen Integrität, zur Kontrolle von Selbst und Umwelt sowie zu einem umfassenden biopsychosozialen Wohlbefinden beitragen“ (Herriger 2006, S. 89).

Ziel der sozialen Arbeit ist es, den Personen ihre Ressourcen aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen an einem Ausbau der Ressourcen zu arbeiten. Auch der Zugang zu fehlenden Ressourcen sollte mithilfe der sozialen Arbeit verbessert und erleichtert werden (vgl. Heimgartner 2009, S. 45).

Bei der konkreten Benennung von Ressourcen, die Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützen, nennt Herriger Personen- und Umweltressourcen.

Die Personenressourcen werden unterteilt in (1) physische Ressourcen, (2) psychische Ressourcen, (3) kulturelle und symbolische Ressourcen und (4) relationale Ressourcen.

Die Umweltressourcen unterteilt Herriger in (1) soziale Ressourcen, (2) ökonomische Ressourcen, (3) ökologische Ressourcen und (4) professionelle (Dienstleistungs-)Ressourcen (vgl. Herriger 2006, S. 90f).

Im Gegensatz zu Herriger benennt Nestmann Ressourcen als Stärken. Gemeint sind damit die Stärken der Einzelperson, der sozialen Gemeinschaft, der Gesellschaft und auch die ökologischen Lebenswelten. Die einzelnen Stärken unterteilt Nestmann in Objekte, Lebensumstände, Energieressourcen und Personenmerkmale. Die Stärken existieren aber nicht unabhängig voneinander, sondern sind durch fließende Übergänge miteinander verbunden (vgl. Heimgartner 2009, S. 46).

Wie bei allen pädagogischen Konzepten und Orientierungen sowie für die zukünftige Vereinstätigkeit ist es wichtig, diese in die Praxis umzusetzen. Die praktische Umsetzung orientiert sich dabei an Nestmann, der acht Handlungsbereiche für die Praxis definiert. (1) Als ersten wichtigen Punkt nennt Nestmann die Orientierung an den vorhandenen Ressourcen und nicht an den Defiziten. Ressourcenarbeit wendet sich von den Defiziten einer Person ab und richtet ihren Fokus auf die vorhandenen Potenziale. In den Mittelpunkt der Betrachtung rücken vor allem die persönlichen und Kontextressourcen der Lebensführung und Alltagsbewältigung. (2) Als zweiter Punkt wird die Vermittlung von alltäglichem und professionellem Ressourcenverständnis genannt. (3) Im dritten Punkt betont Nestmann, dass Sensibilität im Umgang mit Ressourcen gelernt werden muss. (4) Der vierte Punkt beschäftigt sich mit der Förderung von vorhandenen sozialen Netzwerken und Unterstützungsleistungen. (5) Als fünften Punkt fordert Nestmann eine Verknüpfung zwischen Personen und Lebensweltressourcen. Die Arbeit mit Ressourcen befasst sich sowohl mit denen einer Person als auch mit den vorhandenen Kontextressourcen. Ressourcenarbeit versucht die Personen- und Lebensweltressourcen optimal in Verbindung zu bringen und zu einer eingespielten Ergänzung zu führen. (6) Als sechsten Punkt findet es Nestmann als wichtig, den Ressourcenverlust zu verhindern und die vorhandenen Ressourcen zu sichern. (7) Der siebente Punkt bezieht sich auf die Anpassung und Abstimmung der Ressourcen. (8) Als letzten Punkt nennt Nestmann die alltäglichen informellen Ressourcen. Diese sollen, so gut es geht, zur Geltung kommen und Vorrang vor den professionellen Hilfeleistungen haben (vgl. Nestmann 2004, S. 77-81).

Die LeserInnen mögen die Vielzahl an Wortwiederholungen entschuldigen. Sie sind der kompakten Theorieerörterung geschuldet und leider nicht zu vermeiden.

12.2 Sozialpädagogisches Empowerment

In unserem Methodenmix darf das Konzept des Empowerments, als Teil einer fortschrittlichen Sozialpädagogik, natürlich nicht fehlen.

„Empowerment (wörtlich übersetzt: ‚Selbstbemächtigung‘, ‚Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung‘) - dieser Begriff bezeichnet Entwicklungsprozesse in der Dimension der Zeit, in deren Verlauf Menschen die Kraft gewinnen, derer sie bedürfen, um ein nach eigenen Maßstäben buchstabiertes ‚besseres Leben‘ zu leben“ (Herriger 2006, S. 13).

Herriger zufolge ist diese einleitende Definition der kleinste gemeinsame Nenner, wenn es um das gemeinsame Begriffsverständnis von Empowerment geht. Aber auch die kontroversen Sichtweisen resultieren aus dieser ersten Definition, denn der Zugewinn an Macht und die eigene Lebensautonomie sind offen für Interpretationen und ideologische Rahmenbedingungen. Aus diesem Grund ist es von enormer Bedeutung, den Empowerment – Begriff näher zu betrachten. Herriger zeigt hier vier Zugänge auf, die Empowerment definieren (vgl. Herriger 2006, S. 13-14).

1) Empowerment aus politischer Sicht

Im Wort „Empowerment“ steckt das Element „power“, das mit politischer „Macht“ übersetzt wird. Empowerment in diesem Sinn thematisiert die strukturell ungleiche Verteilung von vorhandener politischer Macht. Empowerment aus politischer Sicht bedeutet folglich, dass sich Menschen mehr demokratisches Partizipationsvermögen aneignen und die ungleichen Machtstrukturen aufbrechen. Ziel dieser Sicht von Empowerment ist die vorhandene Macht gerechter zu verteilen, nämlich in Bezug auf die eigene Selbstbestimmung und die Kontrolle über das eigene Leben. Politisch gesehen spielt sich der Empowerment–Prozess auf der gesellschaftlichen Makroebene ab (vgl. Herriger 2006, S. 14-15).

2) Empowerment aus lebensweltlicher Sicht

Das Wortelement „power“ lässt sich aber nicht nur mit „Macht“, sondern auch mit dem Wort „Stärke“ oder „Durchsetzungskraft“ übersetzen. Empowerment in diesem Sinne meint, dass Menschen die Komplikationen ihres Alltags aus eigener Kraft heraus bewältigen und eine eigenbestimmte Regie über ihr Leben zu führen lernen. Empowerment lässt sich demnach auch auf der Mikroebene realisieren.

Empowerment zielt hier nicht auf die politische Gestaltungsmöglichkeit ab, sondern auf die individuelle Gestaltungskraft des Alltags von Individuen. Diese Definition von Empowerment findet vor allem in der sozialen Arbeit und der Gemeindepsychologie Anwendung (vgl. Herriger 2006, S. 15):

„Empowerment zielt auf die Stärkung und Erweiterung der Selbstverfügungskräfte des Subjektes; es geht um die (Wieder-) Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags“ (Herriger 1991 zit. in Herriger 2006, S. 15).

Als Richtlinie dieser Empowerment-Definition werden das Vertrauen und auch der Glaube an die Fähigkeit, das Leben selbstbestimmt zu führen, gesehen. Durch diese Interpretation wird auch das vorherrschende Defizitbild der KlientInnen aufgebrochen, denn nicht mehr die Hilflosigkeit des oder der Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, steht im Fokus der Betrachtung, sondern dessen Stärke. Empowerment ist demnach ein Prozess, in dem Menschen oder auch Gemeinschaften ihren Lebensraum selbst gestalten und so mit ihren eingeschränkten Bedingungen kreativ umzugehen lernen, um ihre vorhandenen Ressourcen optimal nutzen zu können (vgl. Herriger 2006, S. 15-16).

3) Empowerment reflexiv betrachtet

Der Zugang zur der reflexiven Betrachtung von Empowerment sieht die aktive Aneignung von Macht und Gestaltungsmöglichkeiten vor (vgl. Herriger 2006, S. 16):

„Reflexive Definitionen kennzeichnen Empowerment in diesem Sinne als einen Prozess der Selbst-Bemächtigung und der Selbst-Aneignung von Lebenskräften“ (Herriger 2006, S. 16).

Individuen befreien sich selbstständig aus ihrer eigenen Ohnmacht und werden zu aktiv handelnden Subjekten, die für sich selbst und auch andere Selbstbestimmung, Autonomie und auch Lebensregie erkämpfen (vgl. Herriger 2006, S. 16). Herriger sagt dazu weiter:

„Empowerment in diesem reflexiven Sinn bezeichnet damit einen selbstinitiierten und eigengesteuerten Prozess der (Wieder-)Herstellung von Lebenssouveränität auf der Ebene der politischen Teilhabe“ (Herriger 2006, S. 16).

Betont werden in dieser Definition die Selbsthilfe und die aktive Selbstorganisation der Betroffenen (vgl. Herriger S. 16).

4) Empowerment transitiv betrachtet

Empowerment im transitiven Sinn stellt vor allem den Aspekt des Ermöglichens und der Förderung von Selbstbestimmung durch andere Personen in den Mittelpunkt. Im Fokus stehen hier die beruflichen HelferInnen aus dem psychosozialen Handlungsfeld, die die AdressatInnen in ihrer Selbstbemächtigung unterstützen und sie zum Auffinden ihrer Stärken ermutigen und letztlich die „Ressourcen für die Empowerment-Ressourcen“ bereitstellen. Die HelferInnen sollen den AdressatInnen vielfältige Möglichkeiten für das eigene, gelingende Lebensmanagement aufzeigen und diese zur Verfügung stellen, auf die die AdressatInnen im Bedarfsfall zurückgreifen können (vgl. Herriger 2006, S. 17).

Heimgartner (2009) fasst Herrigers Sichtweisen und Ziele von Empowerment kurz zusammen:

„Herriger hebt eine Umverteilung von politischer Macht, eine gelingende Mikropolitik des Alltags, eine (Wieder-) Herstellung von Lebenssouveränität und eine Aneignung von Ressourcen für ein gelingendes Lebensmanagement als Ziele hervor die mit Empowerment-Prozessen verbunden werden“ (Heimgartner 2009, S. 50).

Sohns definiert, angelehnt an Herriger, folgendes Ziel:

„Ziel von Empowerment ist demnach, grundsätzlich vorhandene Fähigkeiten der Menschen zu kräftigen und Ressourcen aufzubauen, zu stärken und freizusetzen, die für ein selbstbestimmtes Ausgestalten eigener individueller Lebenswege und Lebensräume förderlich sind“ (Sohns 2007, S. 80).

Menschen sollen durch das Empowerment auch ihre Lebensbedingungen selbst verändern, ihre eigenen Kompetenzen nutzen und diese ausbauen können. Werden die theoretischen Grundlagen auf die Praxis umgelegt, ergibt sich nach Sohn (2007) folgende Handlungspraxis, die auch für die mobile Betreuung im Zuge der Vereinstätigkeiten wichtig ist. Für einen Klienten oder eine Klientin ist es essentiell, dass er oder sie:

„für die Fähigkeit sensibilisiert wird, eigene Wünsche und Interessen wahrzunehmen und in einen realistischen Kontext einzubetten,

- *ein Gefühl entsteht, das Recht zu besitzen und die Kompetenz zu entwickeln, als Subjekt aktiv die eigenen Lebensumstände und Beziehungen zu gestalten und selbst Veränderungen herbei führen zu können,*

- *die Fähigkeit gestärkt wird, aus einer Vielzahl unterschiedlicher Lebensoptionen eigenverantwortete Entscheidungen zu treffen und sich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen und Bevormundungen und Grenzverletzungen anderer entgegen treten zu können,*
- *die Lebens- und Alltagsgewohnheiten kritisch reflektiert werden und handlungsbeschränkende Belastungen erkannt und abgebaut werden können,*
- *die Fähigkeit entsteht, sich selbst Informationen und unterstützende Ressourcen zu organisieren und effektiv zu nutzen,*
- *eigene Mitbestimmungs- und Teilhaberechte erkannt und eingefordert werden können,*
- *die Kompetenz entsteht, sich in solidarische Gemeinschaften zu integrieren, diese zu stärken und Kraft aus dieser Gemeinschaft zu entwickeln“ (Sohns 2007, S. 80-81).*

12.3 Sozialpädagogische Lebensweltorientierung

Die sozialpädagogische Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch stellt vermutlich die wichtigste Neuerung der auf die Praxis bezogenen sozialen Arbeit der letzten Jahrzehnte dar. Aus Respekt vor dem Initiator des Konzepts lassen wir ihn seinen Ansatz selbst vorstellen:

„Lebensweltorientierung verbindet die Analyse von gegenwärtig spezifischen Lebensverhältnissen mit pädagogischen Konsequenzen. Sie betont – in der Abkehr von traditionell defizitärem und individualisierendem Blick auf soziale Probleme – das Zusammenspiel von Problemen und Möglichkeiten, von Stärken und Schwächen im sozialen Feld und gewinnt daraus das Handlungsrepertoire zwischen Vertrauen, Niedrigschwelligkeit, Zugangsmöglichkeiten und gemeinsamen Konstruktionen von Hilfsentwürfen, das Handlungsrepertoire liegt auf der Skala zwischen einem Akzeptieren der vorgefundenen Lebensentwürfe auf der einen Seite und auf der anderen Seite einem Sich-Einmischen in Verhältnisse, einem Entwerfen und Unterstützen von Optionen aus der Distanz des professionellen Wissens. Lebensweltorientierung ist – so gesehen – ein Konzept, das auf eine spezifische Sicht von Lebensverhältnissen mit institutionellen und methodischen Konsequenzen antwortet“ (Thiersch et al. 2012 S. 175)

Der Begriff der Lebenswelt wird üblicherweise subjektbezogen aufgefasst und ist demnach als Deutungskonstruktion für die Lebensbezüge zu begreifen, die über Interpretationen zugänglich gemacht wird. Sie kann sich als dynamisches Sozialgebilde entfalten.

Die Wohnregion tritt dabei als räumlicher Teil in der Lebensgestaltung auf. Als Lebenswelt wird auch der Ort der täglichen Handlungen bezeichnet, der als Schnittstelle von Person und der Gesellschaft dient (vgl. Heimgartner 2009, S. 30).

In der Lebensweltorientierung soll in erster Linie partizipativ und solidarisch gearbeitet werden. Die AdressatInnen sollen nicht das Gefühl haben, von ExpertInnen bevormundet zu werden, sondern vielmehr lernen, sich selbst als ExpertInnen in ihrer Lebenswelt wahrzunehmen. Eine weitere essentielle Aufgabe dieses Konzepts ist das Herstellen von verlässlichen Netzwerken und Bezugssystemen, in denen sich KlientInnen Gestaltungsräume aneignen können. Dadurch soll eine Orientierungshilfe in einer diffusen Zeit erarbeitet werden. Dieser hochgegriffene Anspruch gewinnt an immer größerer Wichtigkeit, da Individualisierung auch oft zu einer gewissen Orientierungslosigkeit führt. Dabei weitet sich die Zielgruppe sozialer Arbeit weitgehend aus und kann als Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung vieler Menschen dienen. Soziale Dienstleistungen können als zentrale Aspekte unserer Gesellschaft in den verschiedensten Lebensbereichen zur Anwendung kommen. So ist auch sozialpolitisches Engagement gefragt, das einer zunehmenden Entfremdung von Lebensmustern der AdressatInnen entgegenwirken kann, um soziale Gerechtigkeit und Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen zu reaktivieren (vgl. Grunwald/Thiersch 2004, S. 13-17).

Mit diesem Blick auf die Zielgruppen der Bunt-Leben-Gemeinde sollen die soziale Gerechtigkeit, Partizipation, Orientierung und Selbstbefähigung der Menschen qualitativ verbessert werden. Die SozialpädagogInnen sind dabei PartnerInnen im Bewältigungsprozess des Alltags mit der Hoffnung darauf, dass ihre Expertise irgendwann von der Expertise der KlientInnen abgelöst wird und die Lebensbewältigung weitgehend selbstständig organisiert und praktiziert werden kann.

12.4 Sozialpädagogische Netzwerkarbeit

Eine gelingende Netzwerkarbeit kann dazu beitragen, fehlende Ressourcen auszugleichen und zugleich neue Ressourcen zu gewinnen, womit sich der Methodenkreislauf beinahe wieder schließt. Besonders im Non-Profit-Bereich ist es aufgrund fehlender finanzieller Mittel sinnvoll, bereits bestehende Angebote effizient zu nutzen (vgl. Quilling et.al. 2013, S. 10).

Durch die speziellen Vereinsstrukturen ist es auch für den Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben vonnöten, ein Netzwerk um die KlientInnen der Bunt-Leben-Gemeinde aufzubauen, das sie bestmöglich auffängt und umgibt. Generell können Netzwerke in drei Typen eingeteilt werden. Das primäre Netzwerk umfasst dabei Familie, Freunde und dergleichen und ist allgemein als unorganisiert zu betrachten. Im sekundären Netzwerk sind weitere Vernetzungen mit Vereinen oder Interessensgruppen enthalten. Im Unterschied zu den vorher genannten natürlichen Netzwerken ist das künstliche Netzwerk aus professionellen ExpertInnenengruppen zusammengesetzt, das institutionelle Beziehungen optimieren soll (vgl. Quilling et al. 2013, S. 14-15).

Im Fall des Vereins W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben sind alle drei Formen von Netzwerken zu berücksichtigen, um ein großes Auffangnetz zu kreieren, das individuell an die Bedürfnisse der KlientInnen angepasst werden kann. Zur qualitativen Verdeutlichung ist das Erstellen von Netzwerkkarten in Zusammenarbeit mit den KlientInnen sinnvoll.

„Die Stärke der Netzwerkakteure beruht darauf, bei einem gemeinsamen Ziel selbstständig Ressourcen zu akquirieren, zu mobilisieren und zu bündeln, unabhängig von der Art der Steuerung der Akteursbeziehungen. Durch den ‚Kollektivcharakter‘ des Netzwerks selbst entsteht etwas qualitativ Neues, ohne dass die Akteure ihre Eigenständigkeit verlieren“ (Quilling et.al. 2013, S. 11).

Das gemeinsame Ziel der NetzwerkakteurInnen, wie das vorangehende Zitat betont, ist, ein funktionsfähiges Netzwerk zu schaffen, in dem sich die Flüchtenden sowie die Privatpersonen und nicht zuletzt auch Personen außerhalb der Bunt-Leben-Gemeinde wohler fühlen. Die Netzwerke sollen dabei als bewusste Ressourcen in Erscheinung treten und die Selbstheilungskräfte der Gesellschaft mobilisieren. Hierbei ist es auch wichtig, Kooperationen mit anderen Vereinen und Organisationen einzugehen, da auch das einen Teil der Netzwerkarbeit darstellt.

Im Raum Graz existieren bereits verschiedene Einrichtungen, die sich auf dem Gebiet der Flüchtendenhilfe engagieren und dort tätig sind. Vor allem mit ihnen wäre eine gute Zusammenarbeit wünschenswert. Eine genauere Beschreibung der möglichen KooperationspartnerInnen wird in Kapitel 9.7 vorgenommen. Doch zuerst kommen wir zum letzten Punkt des vorläufig zentralen Methodenspektrums des Vereins, der sozialpädagogischen Biografiearbeit.

12.5 Sozialpädagogische Biografiearbeit

Wiemann (2003) fasst die Wichtigkeit der sozialpädagogischen Biografiearbeit bei der Arbeit mit Flüchtenden folgendermaßen treffend zusammen:

„Kindern und Jugendlichen die nicht mehr mit ihren Familien zusammenleben, fehlen essentielle Grundlagen der Persönlichkeitsentwicklung. Kommen sie aus anderen Ländern, so haben sie häufig auch noch den Zugang zu ihrem Land, ihrer Sprache, ihrer Kultur, zu Menschen, die ihnen äußerlich gleichen, verloren. Biografiearbeit gibt den Kindern zumindest symbolisch ihre Geschichte, ihr Land, frühere Lebensorte, verlorene Familienmitglieder oder Vorfahren zurück“ (Wiemann 2003, S. 126).

Auch wenn der Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben per se nicht mehr mit Jugendlichen arbeitet, so sind die KlientInnen doch erst seit kurzer Zeit in diesem Lebensabschnitt angelangt. Im Folgenden soll der Wert der Biografiearbeit für die sozialpädagogische Betreuung noch weiter verdeutlicht werden.

Die unterstützende Aufarbeitung von Biografien wird als Biografiearbeit bezeichnet. Diese methodische Erinnerungsarbeit kann einen großen Beitrag leisten, um Vergangenes oder Vergessenes wieder abzurufen und dadurch als Lebensabschnitt annehmbar zu machen. Biografiearbeit, zu Deutsch „Lebensbeschreibung“, kann auch außerhalb eines therapeutischen Rahmens zur Vergangenheitsbewältigung herangezogen werden. Damit ist sie eine prädestinierte Methode der Sozialpädagogik und wird immer öfter in allen Lebensabschnitten angewandt. Besonders erfolgreich wird sie bei Biografiebrüchen oder auch bei belastender Verdrängung eingesetzt. Die Energie, die die KlientInnen in den Verdrängungsprozess investiert haben, soll aus einem gestärkten und vollständigeren Selbstbild wieder für gegenwärtige Vorhaben mobilisiert werden. (vgl. Wiemann 2003, S. 121-140).

Irmela Wiemann (2003) widmete einen Artikel der Biografiearbeit den fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen. Die Dokumentation der eigenen Lebensgeschichte trägt nach Wiemann wesentlich dazu bei, Brüche in einer jungen Biografie zu überwinden und greifbarer zu machen. Der primäre Anspruch an die Aufarbeitung ist dabei das Zusammentragen von Ereignissen, durch Fotos, Briefe, Filme, Zeichnungen oder andere audiovisuelle Materialien, die eine Geschichte einfangen sollen.

Vor allem für Kinder oder Jugendliche unverständliche und verdrängte Ereignisse können auf diese Weise begreifbar gemacht werden, um als Abschnitt bzw. Teil eines ganzen Lebens akzeptiert und angenommen zu werden (vgl. Wiemann 2003, S. 121-140).

Um den Start in einen neuen Lebensabschnitt bestmöglich zu gestalten, erscheint dieses Instrumentarium als ein geeignetes Hilfsmittel. Die jungen Menschen sollen dadurch die Gelegenheit bekommen, das Leben in ihrem früheren Heimatland, die Flucht, das Leben in den Unterbringungen und das Wiedererlangen der Selbstbestimmung in der Bunt-Leben-Gemeinde nicht als Widerspruch zu sehen. Traumatische Erlebnisse und unschöne Empfindungen, die mit ihnen einhergehen, sollen als Teil der Persönlichkeit angenommen werden. Die Identitätsfindung der jungen Erwachsenen wird von den SozialpädagogInnen des Vereins durch Biografiearbeit unterstützt. Hierfür wurden nachfolgende Methoden ausgewählt, um in der Praxis der mobilen Betreuung zum Einsatz zu kommen.

Das Erstellen eines Genogramms ist ein gängiges Mittel der Familienrekonstruktion und kann ebenso ein wichtiger Beitrag in einem „Life-Story-Book“ sein. In diesem Buch wird die Vergangenheit von KlientInnen aufgearbeitet und zu Papier gebracht. Die eigene Geschichte in Händen zu halten hilft dabei, die oben beschriebene Identitätsfindung greifbar zu halten. Eine Familienchronik, also chronologisch geordnete Ereignisse im Leben einer Familie, zusammenzustellen, dient dazu, dass sich KlientInnen, die getrennt von ihren Familien leben, trotzdem als Teil dieser zu verstehen lernen. Urkunden oder andere Schriftstücke, die Meilensteine darstellen, fehlen zwar in den meisten Fällen, können aber den Abschnitt des Lebens in Österreich symbolisieren. Zeitungsausschnitte über weltpolitische Ereignisse, die mit dem Herkunftsland in Verbindung stehen, können ebenfalls Teil eines Life-Story-Books sein und globale Bezüge verdeutlichen. Die momentane Lebenssituation der KlientInnen und ein Blick in die Zukunft sollen auch enthalten sein sowie Briefe und Wünsche von nahestehenden Personen. Die Methode der Satzergänzung erscheint für gegenwärtige und zukünftige Vorstellungen ein geeignetes Mittel. Dieses Lebensbuch kann auch tagebuchähnlich weitergeführt werden. Erinnerungsstücke, die nicht in ein Buch passen, können in einer Erinnerungskiste aufbewahrt werden (vgl. Wiemann 2003, S. 123-131).

13 KooperationspartnerInnen

Köstenberger

Kooperationen mit anderen Organisationen und Organen auf Bundes- und Landesebene werden im Zuge der Vereinstätigkeiten angestrebt. Vor allem die direkte Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark und den steirischen UMF-Quartieren wird vom Verein als nützlich erachtet. Auf diese Weise wird nicht nur Vernetzungsarbeit geleistet, sondern auch sichergestellt, dass sowohl die Zielgruppe erreicht werden kann als auch die Qualitätsstandards der Unterbringung gewährleistet werden. Das Land Steiermark soll mittels Konzeptvorlage des Vereins erreicht werden. Die UMF-Quartiere wurden bereits im Zuge dieser Masterarbeit kontaktiert und über das Projekt informiert. Eine erste Kooperation ergab sich durch Gespräche mit der Caritas, die eine Kooperation mit dem Quartier Welcome ermöglichte.

In diesem Kapitel werden die potentiellen, direkten und erweiterten KooperationspartnerInnen dargestellt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die bereits vorhandenen Angebote der KooperationspartnerInnen gelegt, um den Bedarf und die Abgrenzung des Vereins aufzeigen zu können.

13.1 Gewünschte direkte KooperationspartnerInnen

Stadt Graz

Als gewünschte und direkte Kooperationspartnerin ist in erster Linie die Stadt Graz zu nennen, da im räumlichen Kontext von Graz das Projekt entstanden ist und sich auch der Tätigkeitsbereich des Vereins auf dieses Gebiet bezieht.

Land Steiermark

Ein zweiter wünschenswerter und direkter Kooperationspartner wäre das Land Steiermark, vor allem das Referat für Flüchtlingsangelegenheiten. Eine Zusammenarbeit wäre vor allem in Bezug auf rechtliche und fachliche Angelegenheiten sehr wertvoll, da wir von der jahrelangen Erfahrung in der Arbeit mit Flüchtendenangelegenheiten profitieren könnten.

Caritas Flüchtendenunterbringungen

Die Caritas führt im Raum Graz drei Flüchtendenwohnhäuser und ein UMF-Quartier. Flüchtende werden in diesen Häusern von der Caritas nach dem Grundversorgungsgesetz beherbergt und versorgt. Zum Angebot der Caritas zählen neben der Grundversorgung auch eine Beratungs- und Gesundheitsstelle.

Die spezifischen Angebote für MigrantInnen und Flüchtende reichen von Lerncafés, die frauenspezifische Beratungsstelle, bis hin zur mobilen Betreuung für Flüchtende.

Vor allem eine Zusammenarbeit mit dem Grazer UMF-Quartier ist für den Verein von großer Bedeutung. UMF könnten kurz vor ihrem 18. Geburtstag vom Heim an den Verein vermittelt werden, um optimal auf den Auszug vorbereitet zu werden und im Optimalfall ein eigenes Zimmer vermittelt zu bekommen (vgl. CaritasA o.J.). Die Unterstützung und Zusammenarbeit wurde bereits mit Frau Mag.^a Aigner besprochen und wir stehen in Kontakt.

UMF-Quartiere Steiermark

Neben dem UMF-Quartier Welcome der Caritas gibt es in der Steiermark noch privat geführte UMF-Heime. Dazu zählen das UMF-Quartier Raic, UMF-Quartier Demiri und das UMF-Quartier Toscana. In Deutschfeistritz wird ein UMF-Quartier von der Diakonie betrieben. (vgl. Land Steiermark 2014) Eine Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den UMF-Quartieren wäre wünschenswert und wird vom Verein angestrebt.

13.2 Gewünschte erweiterte KooperationspartnerInnen

Connecting People

Connecting People ist ein Patenschaftsprojekt, das von der Asylkoordination Österreichs in Kooperation mit UNICEF im Jahr 2000 ins Leben gerufen wurde. Ziel ist es, unbegleiteten, minderjährigen Flüchtenden, die nach Österreich kommen und denen das Land fremd ist, jemanden zur Seite zu stellen, der ihm oder ihr hilft, den eigenen Platz in der neuen Gesellschaft zu finden (vgl. Connecting People o.J.). Seit dem Jahr 2002 gibt es das Patenschaftsprojekt in Graz, initiiert vom Verein Zebra (vgl. Zebra o.J.).

Eine weitere Beschreibung des Projekts ist in Kapitel 14 nachzulesen, in dem ähnliche Konzepte angeführt werden.

Verein OMEGA - Transkulturelles Zentrum für psychische und physische Gesundheit und Integration

OMEGA versteht sich als Brückenschlag zwischen dem aktuellen Bedarf an Begleitung und der nachhaltigen Integration von Flüchtenden und MigrantInnen in unsere Gesellschaft.

Ziel von OMEGA ist es, die Eigenständigkeit der KlientInnen zu fördern, damit sie das österreichische Angebot von Gesundheit, Bildung, Arbeit und Sozialem eigenständig wahrnehmen können.

Das Angebot von OMEGA umfasst neben der Beratung, Mobilen Betreuung, Psychotherapie und muttersprachlicher Begleitung auch verschiedene Kurse und Workshops.

Derzeitige Kurse und Workshops sind der Frauenchor, das Frauencafe und sozialpädagogische Nachmittage (vgl. OMEGA o.J.). Vor allem in Bezug auf die Betreuung der Ü18-Flüchtenden könnte eine Zusammenarbeit mit OMEGA für alle Beteiligten nützlich sein.

Eine Abgrenzung zu ähnlichen Projekten erfolgt im nachstehenden Kapitel.

14 Ähnliche Projekte

Köstenberger

Auf dem Gebiet der Flüchtendenhilfe gibt es bereits die verschiedensten Unterstützungsleistungen. In diesem Kapitel werden drei exemplarisch vorgestellt, da eben diese in ihren Handlungsfeldern gewisse Ähnlichkeit zu den geplanten Tätigkeiten des Vereins W.A.S. Jetzt – Bunt Leben aufweisen. Vorgestellt werden nachfolgend das „Flüchtlingsprojekt Ute Bock“, „Connecting People“ und „Flüchtlinge Willkommen“.

14.1 Flüchtlingsprojekt Ute Bock

Das Flüchtlingsprojekt Ute Bock ist ein gemeinnütziger und nicht gewinnbringender Verein, der seinen Sitz in Wien hat. Gegründet wurde der Verein im Jahr 2002 von Ute Bock, die auch die Leiterin ist. Hauptaufgabe des Flüchtendenprojektes ist die Beratung und Betreuung von meist obdachlosen AsylwerberInnen und anderen hilfsbedürftigen Flüchtenden in Wien. Die Finanzierung erfolgt über private Spendengelder, Preisgelder und SponsorInnen (vgl. FrauBock o. J.).

Das Wohnprojekt von Ute Bock startete mit einigen wenigen Wohnungen. Mit Stand 2013 umfasste der Verein 72 Zimmer im Haus Zohmannngasse und 86 externe Wohnungen für 396 Personen aus 39 verschiedenen Nationen. 62% der BewohnerInnen der Wohnungen sind AsylwerberInnen im oder mit bereits negativen Asylverfahren, 10% sind bereits anerkannte Konventionsflüchtende oder haben Subsidiären Schutz erhalten. 20% der BewohnerInnen verfügen über eine Aufenthaltsbewilligung in Österreich und insgesamt 8% sind RumänInnen ohne einen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Dementsprechend unterschiedlich gestaltet sich auch die Einkommenssituation der BewohnerInnen. Während 26% über ein eigenes Einkommen (Grundversorgung, Mindestsicherung oder Lohn) verfügen, haben 74% der BewohnerInnen kein Einkommen. Diese BewohnerInnen erhalten vom Verein ein wöchentliches Essensgeld (vgl. Tätigkeitsbericht 2013, S. 12). Betreut werden die BewohnerInnen von Frau Bock und drei weiteren WohnbetreuerInnen. Die Kosten für Miete und Energie werden aus Spendengeldern finanziert (vgl. FrauBockWohnen o.J.)

Hierzu unterscheidet sich der Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben in erster Linie durch die spezifische Zielgruppe. Während das Flüchtlingsprojekt Ute Bock sich auf keine altersspezifische Zielgruppe beschränkt, hat unser entstehender Verein den Fokus auf Ü18-Flüchtende gelegt.

W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben verfügt über keine eigenen Wohnungen, sondern arbeitet mit WohnungsvermieterInnen zusammen, um eine Bunt-Leben-Gemeinde zu ermöglichen. Der Unterbringungsdauer ist ebenfalls ein zentrales Unterscheidungsmerkmal, da wir ein MieterInnen- VermieterInnen-Verhältnis von etwa einem Jahr anstreben. Je nach individuellem Bedarf kann das Nachbetreuungskonzept auch ausgedehnt werden. Beratungs- und Begleitungsdienste können über uns auch Ü18-Flüchtende in Anspruch nehmen, die bereits selbstversorgt wohnen oder noch in Erwachsenenunterbringungen leben

14.2 Connecting People – Patenschaften für unbegleitete minderjährige und junge Erwachsene Flüchtlinge

Die ersten PatInnen wurden im Jahr 2001 von der Asylkoordination Österreich ausgebildet. Das Patenschaftsprojekt richtet sich ausschließlich an UMF. Als PatInnen werden volljährige ÖsterreicherInnen oder langjährig in Österreich lebende MigrantInnen eingesetzt, die sich ehrenamtlich bereit erklären, eine/n UMF zu begleiten und in seinem/ihrem Alltag zu unterstützen. Deshalb ist es wichtig, eine stabile Beziehung zwischen UMF und PatIn aufzubauen. Sicherheit, Orientierung und auch Halt sind die zentralen Elemente, die das Patenschaftsprojekt erreichen soll. Vor Beginn einer neuen Projektgruppe werden ausführliche Gespräche mit den Erwachsenen geführt, um ihre persönliche Motivation, ihre Einstellungen und die Anforderungen zu besprechen.

Nach den Gesprächen werden die PatInnen ausgewählt und in einer zweimonatigen Schulung ausgebildet. Nachdem grundlegendes Wissen vermittelt wurde, werden die Patenschaften vermittelt. In Graz erfolgt die Zuweisung in erster Linie über das Projekt „Welcome“. Auch die UMF werden bei Interesse über die Patenschaft aufgeklärt und darüber informiert. Die Teilnahme der UMF ist freiwillig, sie müssen der Patenschaft zustimmen.

Das erste Treffen findet je nach Wunsch der UMF statt, zumeist im Beisein einer Betreuungsperson. Für die Patenschaft gibt es keine zeitliche Dauer. Sie kann jederzeit aufgelöst werden. Für die PatInnen gibt es regelmäßige Treffen, um sich über etwaige Schwierigkeiten oder Probleme, Erfolge oder Freuden austauschen zu können. Diese Treffen finden in der ersten Zeit nach Übernahme der Patenschaft einmal pro Monat statt (vgl. Hipfl 2008, S. 54-59).

Auch wenn Connecting People eine ähnliche Zielgruppe wie W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben hat, ist das Konzept dahinter ein unterschiedliches. Connecting People setzt bei jüngeren Personen an, die noch in den Flüchtlendenunterbringungen wohnen, während es sich bei diesem Projekt um ein Nachbetreuungskonzept handelt, bei dem die jungen Erwachsenen möglichst eigenständig und vor allem privat wohnen. Sozialpädagogische Tätigkeitsbereiche, die bei Arbeits-, Ausbildungs- und späterer Wohnungssuche unterstützen sollen, sind bei Connecting People so nicht vorgesehen.

14.3 Flüchtlinge Willkommen

Flüchtlinge Willkommen ist eine NGO in der Gründungsphase, deren Projekt dem Angebot vom Verein W.A.S. Jetzt? sehr ähnlich ist. Das Projekt wird in Deutschland und Österreich realisiert, wobei die InitiatorInnen nicht dieselben sind. Sowohl in Österreich als auch in Deutschland setzt sich das Team aber aus SozialarbeiterInnen und Personen aus dem sozialen Bereich zusammen. Die Idee ist, flüchtende Menschen nicht in Massenunterkünften, sondern in privaten Wohngemeinschaften unterzubringen. Interessierte können ihre Wohnobjekte online auf der Website von „Flüchtlinge Willkommen“ registrieren und bekommen danach eine Ansprechperson zugewiesen, die den Kontakt mit Flüchtenden herstellt. Die Miete für den Flüchtenden oder die Flüchtende wird von der Wohngemeinschaft selbst getragen, anfallende Nebenkosten werden von den Flüchtenden finanziert. Auf der Website werden für die Finanzierung der Miete Mikrospenden und Crowdfunding vorgeschlagen. Wenn die Kosten von den Wohngemeinschaften übernommen werden können, kann das Projekt in die Umsetzungsphase treten.

Das Team von Flüchtlinge Willkommen unterstützt die Wohngemeinschaften während der Planungsphase und bei den behördlichen Gängen. Auch nach dem Einzug hat die WG eine Ansprechperson zur Verfügung. Als Mietzeit wird vom Projekt eine Dauer von zirka drei Monaten vorgeschlagen, dabei spielt es aber keine Rolle, ob der oder die Flüchtende sich legal oder illegal im Land aufhält (vgl. Flüchtlinge Willkommen o.J.).

Während die primären Ziele des dargestellten Vereins auf der Vermeidung von Massenunterkünften für Flüchtende und der Integration in die Mehrheitsbevölkerung liegen, fokussiert sich W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben nicht vorrangig auf diese Vermeidung, wenn es auch ein äußerst positiver Nebeneffekt ist. Ein weiteres Mal ist auch hier die Zielgruppe eine andere. Die Unterbringung erfolgt nicht nur in Wohngemeinschaften, denn auch ein Wohnobjekt, in dem die Flüchtenden alleine leben, ist nicht auszuschließen.

In unserem Fall handelt es sich um ein Nachbetreuungskonzept, während das Team von Flüchtlinge Willkommen eher einen optimierten Einstieg in das Ankunftsland ermöglichen will. Die Betreuungs-, Beratungs- und Begleitungsleistungen durch ein ausgebildetes Fachpersonal sind bei Flüchtlinge Willkommen nicht im selben Ausmaß vorgesehen und für den Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben ein zentraler Kernpunkt.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal zu den meisten Flüchtendenprojekten ist unsere wissenschaftliche Grundlage. Dazu zählt neben der Bedarfs- und Ressourcenanalyse unter anderem auch die Festlegung von gewissen Qualitätsstandards und Methoden zur Sicherung der qualitativ hochwertigen Vereinstätigkeit. Diese Punkte werden in den folgenden Kapiteln besprochen. Begonnen wird mit den Qualitätsstandards für die Unterbringung bei Privatpersonen und der Frage nach geeigneten Mietverträgen zur Absicherung von allen Beteiligten.

15 Qualitätsstandards und Mietverträge

Köstenberger

Um sowohl den VermieterInnen als auch den MieterInnen gerecht zu werden, bedarf es eines Mietvertrages. Ebenfalls von großer Bedeutung ist für uns die Festlegung von Qualitätsstandards bei der Unterbringung von den Ü18-Flüchtenden.

15.1 Qualitätsstandards der Unterbringung bei Privatpersonen

Die Qualitätsstandards für die Unterbringung der flüchtenden Personen richten sich nach den Vorgaben des Landes Steiermark, die bereits in Kapitel 6.1 ausführlich beschrieben wurden. In der privat betreuten Unterbringung der Ü18-Flüchtenden müssen die Wohnobjekte folgenden Kriterien entsprechen:

- Einzelzimmer, Mindestgröße 8m²;abschließbar (Mindestfläche pro Person lt. steirischen Informationsblatt);
- Zimmer mit mindestens einem Fenster; kein Kellerzimmer
- Mitbenutzung der sanitären Einrichtungen (Bad und WC)
- Privatperson hat für warmes Wasser zu sorgen
- Funktionierende Heizung im Zimmer
- Mitbenutzung der Waschmaschine
- Mitbenutzung der Küche und eventuell das Zur-Verfügung-Stellen des Kochgeschirrs
- Möglichkeit zur Mitbenutzung des TV Gerätes
- Möglichkeit zur Mitbenutzung des Wohnzimmers (falls vorhanden)

Die Überprüfung der einzelnen Kriterien erfolgt durch den Verein. Privatpersonen, die eine/n Ü18-Flüchtende/n bei sich aufnehmen wollen und sich auf der Website des Vereins anmelden, werden nur akzeptiert, wenn sämtlichen Kriterien der Unterbringung erfüllt sind.

15.2 Mietverträge

Laut §1 Abs.2 des Mietrechtsgesetzes (MRG) sind Wohnräume, die von karitativen Einrichtungen im Rahmen des betreuten Wohnens vermietet werden, vom Mietrecht ausgenommen (vgl. MRG 1981 §1 Abs. 2). Zwischen MieterInnen und VermieterInnen besteht aus diesem Grund im weitesten Sinne Vertragsfreiheit, weshalb auch die Mindestdauer der Miete von drei Jahren entfällt. Aber auch Begünstigungen für den oder die MieterIn entfallen durch die Nicht-Wirksamkeit des Mietrechtsgesetzes.

Die geplante Unterbringung der Ü18-Flüchtenden beträgt ein Jahr, eine Verlängerung im Falle des beidseitigen Einvernehmens ist möglich.

Die Miete erfolgt für ein Zimmer und die Mitbenutzung der gemeinsamen Wohnräume, es handelt sich daher im weitesten Sinn um einen Untermietvertrag. Aus diesem Grund ist es auch vorgesehen, eine geringe Kautions zu hinterlegen, die sich aber nach der finanziellen Situation der Ü18-Flüchtenden richtet. Da es natürlich auch zu etwaigen Konflikten zwischen den Privatpersonen und den Ü18-Flüchtenden kommen kann, ist es auch möglich, den Untermietvertrag vorzeitig, unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, aufzulösen. Diese Frist soll den Ü18-Flüchtenden die Möglichkeit bieten, sich entweder in Kooperation mit dem Verein oder selbstständig eine neue Unterkunft zu suchen.

Die Ausarbeitung eines absichernden Mietvertrages wird in Zusammenarbeit mit der Mietervereinigung Steiermark erfolgen und ist ein Teilbereich der qualitätssichernden Maßnahmen des Vereins. Weitere Punkte des Qualitätsmanagements sind in Kapitel 16 zu lesen.

16 Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Edlinger

„Den Ausgangspunkt von Ökonomisierungsprozessen in der Sozialen Arbeit bilden die knappen öffentlichen Kassen, der steigende Bedarf an (Dienst-)Leistungen und die vermehrten Legitimationsanforderungen seitens der Öffentlichkeit. Infolgedessen stand der Staat bzw. die öffentlichen Einrichtungen vor der Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungsangebote transparent zu machen, d.h. darzustellen wie effektiv und wie effizient die angebotenen (Sozial-)Leistungen sind“ (Oechler 2009, S. 81).

Auch die Leistungen des Vereins und die Arbeit der SozialpädagogInnen sollen, wie im vorangegangenen Zitat angesprochen, effektiv und effizient sein, um eine sozialpädagogisch wertvolle Arbeit zu leisten. Aus diesem Grund ist es wichtig, ein geeignetes Qualitätsmanagement und Instrumente zur Qualitätssicherung in die Vereinsarbeit aufzunehmen.

Qualitätsmanagement kann grundsätzlich in fünf Aufgabenblöcke unterteilt werden. Hierbei ist es wichtig, dass nicht nur auf die Produktqualität geachtet wird, sondern auch die System- und Prozessqualität mit einbezogen wird. Zu den fünf Aufgabenbereichen zählen 1) die Qualitätspolitik mit Strategie und Zielen, 2) die Qualitätsplanung, 3) die Qualitätslenkung, 4) Qualitätsdarlegung und 5) die Qualitätsverbesserung.

Die unternehmenseigene Qualitätspolitik gibt dem Qualitätsmanagement eine Richtung vor, und zwar im Hinblick auf die Strategie und die zu erreichenden Ziele. Um die Ziele zu erreichen, ist es wichtig, einen eigenen Qualitätsplan zu entwerfen. Die Umsetzung der Qualitätspläne geschieht durch die Qualitätslenkung. Die Qualitätsrichtlinien müssen verteilt und MitarbeiterInnen geschult werden, um die Qualitätsstandards auch tatsächlich umsetzen zu können. Die Darlegung der Qualität funktioniert mittels Aufzeichnungen der geleisteten Tätigkeiten und deren Ergebnisse. Sie soll das Vertrauen schaffen, dass die Kriterien auch planmäßig erfüllt wurden. Bei der Qualitätsverbesserung geht es darum, etwaige Fehler oder Probleme zu korrigieren (vgl. Gembrys, Herrmann 2008, S. 19-21).

Zur Qualitätssicherung werden im Zuge der Vereinstätigkeiten die Evaluation, die Dokumentation, Teamsitzungen und Supervisionen durchgeführt. Die Instrumentarien werden in den folgenden Subkapiteln näher erläutert.

16.1 Evaluation

Eine eindeutige Begriffsdefinition, was „Evaluation“ ist und was darunter verstanden wird, ist nicht einfach. Evaluation wird oft sehr unterschiedlich definiert, je nachdem, welche Perspektiven und welche Interessen dem Begriff zugrunde liegen. Dem Duden zufolge bedeutet „Evaluation“ „Bewertung“ oder „Beurteilung“, die Deutsche Gesellschaft für Evaluation erläutert ihn als

„systematische Untersuchung des Nutzens oder Wertes eines Gegenstandes“
(DeGEval 2002 zit. in Hartz, Meisel 2011, S. 38).

Reischmann sieht die Evaluation in drei Elemente unterteilt. Evaluation ist demnach ein methodisches Erfassen und auch ein Bewerten von Prozessen und Ereignissen, um ein besseres Verständnis und das Ausgestalten einer Praxismaßnahme zu erreichen. Dies geschieht vor allem durch Steuerung, Reflexion und Wirkungskontrolle.

Die Grundfragen der Evaluation beziehen sich auch immer auf einen Gegenstand, also ein genaues „Was wird evaluiert“ und „Welche Daten sind notwendig, um den Gegenstand zu evaluieren bzw. müssen dafür erhoben werden“. Ziel der Evaluation ist es immer, eine Grundlage zu erreichen, die als Verbesserungsgrundlage für die zukünftige Praxis fungiert (vgl. Hartz, Meisel 2011, S. 38-39).

Die Evaluation, wie sie gerade beschrieben wurde, ist ein wichtiger Bestand zur Qualitätssicherung im Verein. Geplant ist es, jährliche Evaluationen der sozialpädagogischen Betreuung durchzuführen. Die SozialpädagogInnen und ihre Tätigkeit sollen dabei sowohl durch Selbst- als auch durch Fremdevaluation betrachtet und bewertet werden.

„Unter Selbstevaluation wird die Erforschung des eigenen beruflichen Handelns mit seinen Folgen verstanden. Fremdevaluation dagegen bezieht sich immer auf die Bewertung des beruflichen Handelns anderer“ (Heiner 2000 zit. in Hartz, Meisel 2011, S. 46).

Die Selbstevaluation wird durch den Verein und die SozialpädagogInnen durchgeführt, die Fremdevaluation soll einerseits durch die zu betreuenden Ü18-Flüchtenden und andererseits durch die Grazer UnterkunftgeberInnen erfolgen. Um eine erfolgreiche Selbstevaluation durchführen zu können, ist es wichtig, präzise Dokumentationsunterlagen der Tätigkeiten zu haben.

16.2 Dokumentation

Die Dokumentation ist insbesondere in der Betreuung und Beratung vonnöten. SozialpädagogInnen sollten vorlegen können, welche Arbeit sie wie und mit welchem Aufwand gemacht haben, welche Methoden verwendet wurden und welche Wirkung erzielt wurde. Als Aktenführung wird das Erstellen von Dokumenten, deren Bearbeitung und Aktualisierung definiert. Dokumentation ist als das Endprodukt der Aktenführung anzusehen, also die Sammlung der Daten und die Ablage auf Papier in der Organisation (vgl. Brack, Geiser 2009, S. 27). Für die sozialpädagogische Beratung und Betreuung im Rahmen der Vereinstätigkeiten ist vor allem die klientInnenbezogene Aktenführung und Dokumentation sowie die Führung von Protokollen während der Team- und Vereinssitzungen notwendig.

Bei der klientInnenbezogenen Aktenführung

„[...]handelt es sich um Tätigkeiten, die reflektiert (überlegt) systematisch (nach einem sachlogischen Verlauf gesteuert, d.h. auch zielgerichtet) objektivierbar (sachbezogen, begründbar) effektiv (zeigen, gemessen an Zielen, bestimmte Wirkung) effizient (gemessen an der gewünschten Wirkung erscheint der Aufwand lohnend) und rechtlich und berufsethisch legitimiert durchgeführt werden sollte“ (Brack, Geiser 2009, S. 28).

Für die detaillierte, klientInnenspezifische Dokumentation wurden ein Stammdatenblatt, ein Anamnesebogen, ein Betreuungsprotokoll und ein Teamsitzungsprotokoll erstellt, die im Anhang dieser Arbeit zu finden sind.

Das Stammdatenblatt beinhaltet die wichtigsten Daten der Ü18-Flüchtenden sowie Daten über Ausbildung, derzeitige Tätigkeit, Rechtsberatung, derzeitiger Asylstatus, Grund der Kontaktaufnahme, frühere Unterbringung, persönliche Stärken, den größten Wunsch und Informationen über Medikamente und Krankheiten.

Der Anamnesebogen dient zur Erhebung des Anliegens, der Einschätzung über den Flüchtenden oder die Flüchtende, die von den Flüchtenden gewünschten Ziele, die im Rahmen der Betreuung erreicht wurden und auch die Methoden, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Das Betreuungsprotokoll wird monatsweise von den zuständigen BetreuerInnen geführt und listet die betreuten Klienten der SozialpädagogInnen mit Datum und Zeitaufwand auf. Dieses Protokoll soll auch die regelmäßige Durchführung der Betreuung durch die SozialpädagogInnen gewährleisten und ebenso zur Dokumentation der Fälle beitragen.

Ebenfalls wurde ein eigenes Teamsitzungsprotokoll erstellt, das bei jeder Teamsitzung zur Anwendung kommt und einen geregelten Ablauf sicherstellen soll. Die Abhaltung der Teamsitzungen und das Teamsitzungsprotokoll werden im nächsten Subkapitel genauer dargestellt.

Sämtliche Dokumentationsleistungen dienen auch als Grundlage für die jährliche Evaluation der angebotenen Vereinsleistungen.

16.3 Teamsitzungen

Der regelmäßige Austausch zwischen den BetreuerInnen ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung des Leistungsangebotes des Vereins.

Im Rahmen der sozialpädagogischen, mobilen Betreuung sollen wöchentliche bis zweiwöchentliche Teamsitzungen stattfinden, die Raum für gegenseitige Fallanalysen, Fallupdates, Neuigkeiten, Fragen, Ziele und bevorstehende Termine bieten. Der Ablauf und die zu besprechenden Punkte werden mittels eines standardisierten Protokolls geregelt. Das Protokoll wurde von den Vereinsmitgliedern entwickelt und ist verpflichtend bei jeder Teamsitzung zu führen.

Protokolliert werden ebenfalls Beginn und Ende der Sitzung sowie alle Personen, die an der Teamsitzung teilnehmen. Verpflichtend ist es, im Vorhinein eine Person, die die Teamleitung der jeweiligen Besprechung übernimmt sowie eine Person, die für die korrekte Dokumentation zuständig ist, zu ernennen.

Vom Vereinsvorstand werden Teamsitzungen als überaus wichtig angesehen. Teamsitzungen bieten die Möglichkeit eines regelmäßigen Austausches und fördern auch den Zusammenhalt untereinander. Außerdem können durch die Arbeit im Team wichtige Aspekte zur fachgerechten Betreuung und Begleitung von Flüchtenden, Leitfäden für die Arbeitsweise mit Flüchtenden und Privatpersonen und wichtige Aspekte der Qualitätssicherung erarbeitet werden.

Die Vorlage für das Teamsitzungsprotokoll ist im Anhang dieser Arbeit zu finden.

16.4 Supervision

Als weiteres Instrumentarium für eine Qualitätssicherung im Sozialbereich ist die Supervision anzusehen. Schlee (2008) beschreibt den Mehrwert einer Supervision folgendermaßen:

„Supervision sollte als eine Sonderform der Beratung für den beruflichen Bereich verstanden werden. Durch eine Reflexion der beruflichen Arbeit können die Ratsuchenden neue Perspektiven gewinnen und ihr persönliches Handlungswissen für die eigene Praxis weiter entwickeln. Supervision verfolgt als Ziel die Förderung der beruflichen Handlungssicherheit, die Stärkung des professionellen Selbstverständnisses und die Erweiterung der Selbstbestimmung im Berufsalltag“
(Schlee 2008, S. 14).

In erster Linie zielt die Supervision also auf Reflexions- und Klärungsprozesse ab. Einerseits sollte ein psychohygienischer Effekt erzielt, andererseits die Zusammenarbeit unter den MitarbeiterInnen gefördert werden. In den Supervisionen sollte es vor allem zu einer Schärfung des Blicks zu bestimmten Thematiken kommen. Erkennen, Begreifen sowie Einsehen und Lernen stellen die wichtigsten Prozesse dar, die die Supervision leisten sollte (vgl. Schlee 2008, S. 14)

Da Supervisionen für die persönliche Weiterentwicklung im beruflichen Feld und die kollegiale Zusammenarbeit fördernd sind, werden im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung und Beratung Teamsupervisionen für die SozialpädagogInnen angeboten. Vorhandene Probleme oder Unsicherheiten in der Fallbetreuung können im Rahmen der Supervision angesprochen und gemeinsam thematisiert werden. Auch bietet die Supervision Platz zur Besprechung von eigenen Problemlagen im Arbeitsfeld und von Hürden bei der Arbeit. Die Abhaltung sollte zumindest halbjährlich, bzw. bei Bedarf auch öfter stattfinden. Einzelsupervisionen werden nach Bedarf angeboten. Die Supervisionen, sowohl Einzel- als auch Teamsupervisionen, werden von externen Fachkräften durchgeführt und angeleitet, da auch auf diese Weise neue Handlungsmöglichkeiten und Sichtweisen eröffnet werden können und sich so die Supervision von der regelmäßig stattfindenden Teamsitzung unterscheiden sollte.

Mit der Definition unsers Verständnisses von Qualitätssicherung findet der II. Teil dieser Studie seinen Abschluss. Der III. und letzte Abschnitt enthält die genauen Fragestellungen, die Beschreibung der Erhebungsinstrumente sowie die Durchführung der Erhebung, deren Auswertung und die Diskussion der Ergebnisse.

III Empirischer Teil

17 Problemstellung, Forschungsfragen und Stichprobe

Köstenberger

Im zweiten Teil dieser Masterarbeit werden die methodische Herangehensweise, die Forschungsfragen, die Stichprobe, das Erhebungsinstrument und auch die Ergebnisse der empirischen Forschung näher erläutert und dargestellt. Bevor aber auf die empirischen Details eingegangen wird, wird zu Beginn nochmals ein Überblick über die Ausgangslage und die Grundlage für die empirische Untersuchung gegeben.

17.1 Problemstellung

UMF sind, wie im theoretischen Teil der Arbeit bereits besprochen, mit zahlreichen finanziellen, arbeitsrechtlichen und sozialen Problemen und Hürden konfrontiert. Mit Erreichen ihrer Volljährigkeit und dem Verlust des UMF-Titels sind sie gezwungen, aus den Flüchtlingsheimen auszuziehen und selbstständig für sich zu sorgen.

Dabei stehen ihnen ein begrenztes finanzielles Budget und eine meist prekäre soziale Lage zur Seite.

Mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Budget ist es kaum möglich, sich eine geeignete Unterkunft zu suchen, da bereits das Bezahlen einer Kautions ein Hindernis darstellt.

Der Verein W.A.S. Jetzt? soll hierbei als Stütze dienen und den Ü18-Flüchtenden den Einstieg in ihre Unabhängigkeit erleichtern.

Ziel der empirischen Forschung ist es, den Bedarf und die notwendigen Ressourcen für den Verein W.A.S. Jetzt zu ermitteln. Aus diesem Grund wurde im Zuge dieser Masterarbeit eine Bedarfs- und Ressourcenanalyse durchgeführt, um die notwendigen Parameter und auch den Bedarf eines solchen Vereines zu ermitteln.

Ebenfalls wird die Entstehungsgeschichte des Vereins dokumentiert. Dazu wurde eine Handlungsforschung durchgeführt, die sich auf die Ausarbeitung der Teamsitzungsprotokolle stützt.

17.2 Forschungsfragen

In dieser Forschungsarbeit sollen die folgenden sechs Forschungsfragen bearbeitet werden. Die Forschungsfragen wurden im Vorfeld dieser Studie konzipiert und orientieren sich am Projektplan des Vereins W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben.

Forschungsfrage 1

Besteht der Bedarf einer sozialpädagogischen Wohnungsvermittlungsbörse für Ü18-Flüchtende?

Die erste Forschungsfrage soll den Bedarf des Vereines in der Gruppe der UMF und der Ü18-Flüchtenden klären. Wird ein solcher Verein überhaupt benötigt? Würde das Angebot von UMF mit Eintritt ihrer Volljährigkeit angenommen werden?

Forschungsfrage 2

Welche Grundvoraussetzungen müssten sowohl für UMF als auch für Ü18-Flüchtende gegeben sein, um sich der Bunt-Leben-Gemeinde anzuschließen?

Im Speziellen soll mit der zweiten Forschungsfrage erhoben werden, welche Voraussetzungen nötig sind, damit sich UMF und Ü18-Flüchtende dem Verein anschließen. Vor allem geht es hier um das sozialpädagogische Angebot und die notwendigen Ressourcen, um eine Bunt-Leben-Gemeinde aufzubauen.

Forschungsfrage 3

Was würden sich UMF und Ü18-Flüchtende von so einem Projekt erhoffen?

Mit dieser Forschungsfrage sollen Wünsche und persönliche Einstellung von Flüchtenden zum Projekt erhoben werden.

Forschungsfrage 4

Wie wäre die Einstellung der GrazerInnen zum Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben?

Die vierte Forschungsfrage dient der Ermittlung der grundsätzlichen Einstellung der GrazerInnen zu dieser Form der privat-betreuten Unterbringung.

Forschungsfrage 5

Welche Ressourcen würden die GrazerInnen für die Tätigkeitsbereiche des Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben zur Verfügung stellen?

Die fünfte Forschungsfrage der Studie bezieht sich auf mögliche materielle und soziale Ressourcen, die von den GrazerInnen für die Ü18-Flüchtenden der Bunt-Leben-Gemeinde mobilisiert werden könnten.

Forschungsfrage 6

Wie könnte ein Projektplan des Vereins W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben auf Grundlage der erhobenen Daten nach Meinung der GrazerInnen und der Ü18-Flüchtenden aussehen?

Die letzte Forschungsfrage soll im Resümee dieser Studie ausgearbeitet werden. Die erhobenen Daten werden mit der theoretischen Grundlage des II. Teils in Verbindung gebracht und ergänzt, damit ein umfassendes Vereinskzept erarbeitet werden kann.

17.3 Population und Stichprobe

Die Population dieser Forschung besteht aus drei verschiedenen Gruppen, einerseits aus UMF und Ü18-Flüchtenden, andererseits aus der Grazer Bevölkerung.

Die Stichprobe setzt sich dementsprechend aus diesen drei verschiedenen ProbandInnengruppen zusammen.

- A) Die Population der UMF stellen Personen dar, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, derzeit in einer Betreuungseinrichtung des Landes oder in privaten UMF-Quartieren untergebracht sind; unabhängig vom derzeitigen Status des Asylverfahrens.

Die Stichprobe setzte sich dementsprechend aus UMF ab dem 16. Lebensjahr zusammen. Jüngere UMF wurden im Rahmen dieser Stichprobe nicht berücksichtigt. Die ethnische Herkunft und religiöse Einstellungen spielten für die Befragung ebenfalls keine Rolle.

- B) Bei der Population der Ü18-Flüchtenden handelt es sich um ehemalige UMF, die das 18. Lebensjahr bereits erreicht haben und aus den Betreuungseinrichtungen des Landes oder den privaten Quartieren ausgezogen sind und sich in Graz und Graz Umgebung niedergelassen haben.

Stichprobenartig wurden acht Ü18-Flüchtende befragt. Der Zugang zu den Ü18-Flüchtenden wurde über einen persönlichen Kontakt hergestellt und mittels Schneeballverfahren weitergeführt.

- C) Grazer und Grazerinnen sind all jene Personen, die die Wohnmöglichkeiten für die Ü18-Flüchtenden zur Verfügung stellen. Die Grazer Bevölkerung setzt sich aus allen volljährigen Personen zusammen, die im Raum Graz entweder in einem Miet-oder Eigentumsobjekt leben.

Die Stichprobe setzt sich damit aus Personen ab dem 18. Lebensjahr und mit einem Wohnsitz in Graz zusammen. Eine Alterseinschränkung nach oben hin wurde nicht festgelegt. Auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wurde geachtet

Da nicht die gesamte Grazer Zivilbevölkerung befragt werden konnte, wurden gezielt Personen ausgewählt, die sich auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe engagieren könnten. Insgesamt wurden 110 Personen auf der Grazer Freiwilligen Messe und über soziale Netzwerke angesprochen.

18 Methode und Vorgehensweise

Köstenberger

In diesem Kapitel werden die verwendeten Methoden und die empirische Vorgehensweise beschrieben. Es wurde sowohl eine quantitative als auch eine qualitative sowie eine Handlungsforschung durchgeführt.

Erläutert werden die Erhebungsdesigns, die Durchführung der Befragungen sowie deren Auswertung. Das Subkapitel der Handlungsforschung richtet sich neben den wichtigsten Aspekten zur Methode auch den Teamsitzungsprotokollen sowie der Entstehung des Logos, der Vereinshomepage und der Facebook-Seite.

18.1 Fragebogen

Die Bedarfsanalyse für den Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben wurde mittels Fragebogen durchgeführt. Befragt wurden auf diesem Wege die Gruppe der UMF sowie die Grazer Zivilbevölkerung.

Die Fragebogenerhebung ist eine Form der schriftlichen Befragung und zählt zu den quantitativen Forschungsmethoden. Fragebögen dienen vor allem zum Erklären und Beschreiben eines Sachverhaltens und bringen kein tieferes Verständnis über den Gegenstand hervor.

Wichtig bei der Fragebogenerstellung ist die Einhaltung der Kriterien der quantitativen Sozialforschung, um zu verlässlichen und genauen Aussagen zu kommen. Auch die Berücksichtigung der Gütekriterien, der Objektivität, der Reliabilität und der Validität sind in der Fragebogenuntersuchung von großer Wichtigkeit (vgl. Schneider 2013, S. 25).

Die schriftliche Befragung zeichnet sich vor allem durch den Wegfall des Interviewereinflusses aus, der bei den Formen der mündlichen Befragung gegeben ist. Ebenfalls bietet die Fragebogenerhebung für die Befragten eine höhere Anonymität (vgl. Häder 2006, S. 189).

18.1.1 Fragebogendesign UMF

Der Fragebogen für die UMF wurde auf Basis der vorhandenen Fachliteratur und der Grundlagen der Hauptparameter des Vereins erstellt. Ziel der Erhebung war es, einen Überblick über notwendige Ressourcen und Parameter zu erhalten, die im Konzept des Vereins enthalten sein müssen.

Gegliedert wurde der Fragebogen in die Kategorien Allgemein, Wohnen, Betreuung, Unterstützung, Lebenssituation, Vereinsveranstaltungen und demographische Daten. Die Kategorie Allgemein bezog sich auf die generelle Einstellung zum Vereinsvorhaben und diente als Eisbrecher. In der Kategorie Wohnen wurde genauer Bezug auf die Unterbringungssituation in den Flüchtlendenquartieren und die Vorstellungen und Präferenzen der Unterbringung in der Bunt-Leben-Gemeinde genommen. Die Betreuungskategorie erfragte die Frequentierung und Dauer der mobilen Betreuung. Welche Unterstützungen durch die Privatpersonen gewünscht werden, wurde in der Kategorie Unterstützung erhoben. Die Kategorie Lebenssituation ermittelte die derzeitigen Lebensumstände der UMF.

Ob auch das Interesse an der Teilnahme von Vereinsveranstaltungen und Spendenfesten bestünde, erforschten wir im vorletzten Block des Fragebogens. Als Antwortkategorien wurden Ja/Nein Kategorien, vier- und fünfstufige Likertskalen und offene Antworten gewählt. Die Fragebögen wurden von einem Mitarbeiter des Vereins ISOP und einer Dolmetscherin in die Sprachen Farsi und Arabisch übersetzt, um etwaigen sprachlichen Barrieren vorzubeugen. Bei der englischen Fassung des Fragebogens half uns eine befreundete Professorin für Anglistik, die uns diesen kostenlos übersetzte.

Die deutsche Fassung des Fragebogens ist im Anhang dieser Arbeit zu finden.

18.1.2 Fragebogendesign Zivilbevölkerung Graz

Zur leichteren Vergleichbarkeit lehnt sich der Fragebogen für die Zivilbevölkerung von Graz an den Fragebogen für die unbegleiteten Minderjährigen an. Die Kategorien Allgemein, Wohnen, Betreuung, Unterstützung, Vereinsveranstaltungen und demographische Daten sollen die gleichen Parameter aus dem Blickwinkel der GrazerInnen erfassen. Die Kategorie Lebenssituation fällt weg, da sie für die Befragung der Zielbevölkerung unerheblich ist. Wie auch beim anderen Fragebogen wurden die demographischen Daten bewusst am Ende abgefragt, um sozial erwünschte Antworten zu vermeiden.

Der Fragebogen für die GrazerInnen ist im Anhang dieser Arbeit zu finden.

18.1.3 Fragebogenerhebung

Die Fragebogenerhebung der UMF sollte in UMF Heimen in Graz und Graz-Umgebung stattfinden. Um Zugang zu den einzelnen Quartieren zu bekommen, wurde eine E-Mail mit einer Befragungsanfrage und den Fragebogen in deutscher Fassung an die HeimleiterInnen gesandt.

Anders als geplant erhielten wir keine positiven Rückmeldungen auf unsere Anfrage. Teilweise bekamen wir überhaupt keine Antwort zurück. Der Vertreter eines Heims erklärte, dass die UMF die Rechte und Pflichten, die mit dieser Wohnform einhergehen, nicht einschätzen könnten und eine Befragung deshalb nicht sinnvoll sei. Ein weiteres Heim wollte nur teilnehmen, wenn zwei weitere Heime sich zur Befragung bereiterklären würden.

Auch weitere Anfragen, Zugang zur Zielgruppe zu erhalten, scheiterten. Aus diesem Grund beschlossen wir, die Fragebogenerhebung der UMF vorerst stillzulegen und im Rahmen der Vereinsarbeit einen weiteren Versuch zu starten, Zugang zu den UMF-Quartieren zu bekommen.

Die Fragebogenerhebung der Grazer Zivilbevölkerung starteten wir auf der Freiwilligen Messe in Graz. Die ProbandInnen wurden persönlich von uns angesprochen, über das Projekt informiert und gebeten, den Fragebogen auszufüllen. Insgesamt sprachen wir vier Stunden lang BesucherInnen der Messe an, wovon 30 den Fragebogen ausfüllten und uns Feedback zu unserem Projekt gaben. Mittels Lime Survey erstellten wir kurz nach der ersten Befragungsrunde den Online Fragebogen. Wir entschieden uns dafür, ihn über das soziale Netzwerk Facebook zu verbreiten. Der Link zur Befragung, mit einem kurzen einleitenden Text, wurde in verschiedene Grazer Sozialgruppen und die StudentInnengruppen gepostet sowie über unser Profil geteilt, mit der Bitte, diesen weiter zu verbreiten. Alle drei Wochen erneuerten wir die Postings, um den Beitrag aktuell zu halten und auf diese Weise mehr Personen erreichen zu können. Zu Beginn verlief die Fragebogenerhebung eher schleppend, trotz der vielen Postings waren nur einige wenige bereit, den Fragebogen auszufüllen. Erst als wir den Zugang zum Fragebogen, ohne Eintragung des eigenen Namens, änderten und das Projekt mit der eigenen Vereinsseite bewarben, erhöhte sich die TeilnehmerInnenzahl. Insgesamt nahmen im Rahmen der Fragebogenerhebung 130 Personen im Raum Graz teil.

18.1.4 Auswertung mit SPSS

Die Auswertung der Fragebögen, die sowohl face-to-face als auch über soziale Netzwerke akquiriert wurden, erfolgte computergestützt mittels SPSS. Von den insgesamt 130 erhaltenen Antwortbögen konnten 18 Fragebögen aufgrund von mangelnder Beantwortung der Fragen, teilweise wurden nur ein bis zwei Antworten ausgefüllt, nicht verwendet werden.

Die restlichen 112 Fragebögen wurden mithilfe von SPSS bearbeitet und die Daten folglich für diese Arbeit aufbereitet.

Die Eingabe ins SPSS erfolgte einerseits manuell, andererseits durch die bereits vorhandene Syntax der Online-Befragung.

Die eingetragenen Daten wurden alle überprüft und vorhandene fehlende Antworten als „fehlender Wert“ ergänzt.

Um einen ersten Überblick über die TeilnehmerInnen zu erhalten, wurden Häufigkeitsauszählungen von den Kategorien „Geschlecht“, „Alter“, „höchste abgeschlossene Ausbildung“ und „derzeitige Wohnform“ angefertigt.

Weitere Häufigkeitsauszählungen erfolgen in den Kategorien „Miete und Kautions“, „Betreuung“ und „Einstellung zum Verein“.

Als nächster Schritt wurden Mittelwerte berechnet. Interessant war es auch, an dieser Stelle zu ermitteln, wie Personen, die sich vorstellen könnten, einen Flüchtenden bei sich aufzunehmen, über Miete, Kautions, Betreuungsintervalle und den Verein denken. Auch wurde ermittelt, welche soziale Hilfestellungen, wie „Ich würde den Flüchtenden in meinen Alltag einbeziehen“ oder „Ich würde dem Flüchtenden Geschirr zur Verfügung stellen“, von Personen, die einen flüchtenden Menschen bei sich aufnehmen würden, gewünscht werden.

Der letzte Schritt bezog sich auf das Herausarbeiten von möglichen Zusammenhängen. Hierzu wurden Kreuztabellen mit dem dazugehörigen Chi-Quadrat Test berechnet. Die zu beantworteten Fragestellungen waren folgende: Nehmen Personen, die die Idee des Vereins sehr gut oder gut finden, eher einen Flüchtenden auf? Gibt es einen Zusammenhang zwischen Geschlecht/Alter/Bildung und „Können Sie sich vorstellen, einen Flüchtenden bei sich aufzunehmen?“ Gibt es einen Zusammenhang zwischen Geschlecht/Alter/Bildung und der Einstellung zum Verein W.A.S. Jetzt?

Die erhaltenen Ergebnisse wurden nochmals überprüft und schließlich für die Arbeit zusammengefasst. Die detaillierte Beschreibung und Aufbereitung der Daten sind ab Kapitel 19.3 dargestellt.

18.2 Leitfadeninterview

Edlinger

Die zweite ProbandInnengruppe, die Ü18-Flüchtenden, wurde mittels qualitativer Leitfadeninterviews befragt.

Insgesamt wurden im Rahmen der Forschung acht Interviews durchgeführt.

In der qualitativen Forschung werden verbale Daten mit den verschiedenen Interviewformen gewonnen. Konkrete Aussagen über einen bestimmten Gegenstand oder wie in diesem Fall über bestimmte Problemfelder werden mittels Leitfadeninterviews erhoben.

Das Leitfadeninterview beruht auf einem Leitfaden mit offen formulierten Fragen, die der/die Befragte frei beantworten kann.

Der Leitfaden dient als Orientierung und verleiht dem Interview eine Struktur. Die gewonnenen Daten können auf diese Weise besser miteinander verglichen und es kann sichergestellt werden, dass essentielle Punkte der Forschung während des Interviews nicht vergessen werden.

Die Reihenfolge der Fragen im Laufe des Interviews muss dabei nicht exakt eingehalten werden. Auch kann der/die InterviewerIn entscheiden, bei welchen Fragen er/sie in die Tiefe gehen möchte und in welcher Reihenfolge die Fragen gestellt werden.

Leitfadeninterviews sollten sich immer an der Forderung nach Offenheit orientieren, deshalb ist es wichtig, nicht zu starr den Fragen des Leitfadens zu folgen. Ausschweifungen, die zu weit vom Thema entfernt sind, sollten aber dennoch von dem/der InterviewerIn verhindert werden (vgl. Mayer S. 36-37).

18.2.1 Der Interviewleitfaden

Die Gestaltung und Entwicklung des Leitfadens erfolgte nach der Vorlage von Helfferich und der vorhandenen Fachliteratur, wobei der Leitfaden in drei Abschnitte unterteilt wird. In der ersten Kategorie wurden Fragen zur Unterbringungssituation der UMF in den Flüchtlingsheimen gestellt. Der zweite Teil bezog sich auf die verschiedensten Veränderungen der Flüchtenden nach dem Auszug aus dem Quartier, weshalb diese Kategorie folglich noch in die Unterkategorien der sozialen Situation, der finanziellen Situation, der Wohnungssuche und der Arbeitssuche unterteilt wurde. Der dritte Abschnitt des Leitfadens nahm Bezug auf die zukünftigen Vereinstätigkeiten und etwaige Verbesserungsvorschläge aus der Sicht der/s Ü18- Flüchtenden.

Alle drei Abschnitte wurden mit einer Einstiegsfrage eingeleitet, um den Erzählfluss der Probanden zu fördern. Zu Beginn des Interviews erhielten die Probanden einen kurzen Überblick über die geplanten Tätigkeiten und Handlungsfelder des Vereins W.A.S. Jetzt?, ebenfalls erläuterten wir ihnen den Ablauf des Interviews. Nach dieser ersten Erklärungsphase stellten wir die Einstiegsfrage:

„Im Rahmen unserer Masterarbeit möchten wir einen Verein gründen, der die Wohnungssituation von ehemaligen, unbegleiteten, minderjährigen Flüchtenden in Österreich verbessert.“

Der Verein soll den ehemaligen UMFs, die einen positiven Asylbescheid haben und aus den Flüchtlingsheimen ausziehen müssen, helfen, bei Privatpersonen einen Platz zum Wohnen zu finden. Um herauszufinden, ob unbegleitete minderjährige Flüchtende so ein Angebot annehmen würden, brauchen wir deine Hilfe. Kannst du mir bitte erzählen, wie du deine Zeit im Flüchtlingsheim in Erinnerung hast und wie es dir nach dem Auszug ergangen ist?“.

Der Leitfaden für die Interviews mit den Ü18-Flüchtenden ist im Anhang dieser Arbeit zu finden.

18.2.2 Beschreibung der InterviewpartnerInnen und der Interviewsituation

Alle Interviewpartner waren männlich und zwischen 18 und 25 Jahre alt. Unterschiede gab es bezüglich ihrer derzeitigen Aufenthaltstitel in Österreich, ihrer aktuellen Wohnsituation und natürlich hinsichtlich ihrer Lebensgeschichte. Alle Befragten waren in steirischen UMF-Quartieren untergebracht und machten unterschiedlichste Erfahrungen mit den BetreuerInnen und den erhaltenen Hilfeleistungen. Die Ü18-Flüchtenden waren hinsichtlich der Erzählung ihrer Geschichte sehr offen und gesprächsbereit und auch sprachliche Barrieren oder mangelnde Deutschkenntnisse stellten im Rahmen der Interviews kein Hindernis dar.

Die Durchführung der Interviews fand an zwei verschiedenen Tagen in den Wohnungen der Flüchtenden statt. Am ersten Tag wurden drei Interviews geführt. Die Atmosphäre war etwas angespannt, da die Flüchtenden nicht genau wussten, was auf sie zukommen und wie das Interview ablaufen würde. Im Laufe des Redens wurden die Flüchtenden immer ruhiger und offener und erzählten im freien Redefluss von ihren Erfahrungen und ihrer Meinung zum Verein. Nach dem ersten Interviewtag und einem ersten Einblick in die aktuellen Problemfelder beschlossen wir, einen Beratungs- und Betreuungsdienst in den Verein zu integrieren und einzurichten, an den sich die Flüchtenden bei Bedarf wenden könnten.

Am zweiten Befragungstag wurden fünf Interviews durchgeführt. Geplant war die Durchführung von drei Interviews, wie schon am ersten Befragungstag, jedoch luden die Befragten Freunde ein, die ebenfalls ihre Geschichte erzählen wollten und sich für ein Interview zur Verfügung stellten.

Der zweite Befragungstag startete angenehmer als der erste, da die Atmosphäre eher einer Gruppendiskussion glich als einem Interview. Alle fünf Flüchtenden saßen gemeinsam mit uns im Wohnzimmer und lauschten den Interviews der anderen, warfen ihre Gedanken in den Raum und diskutierten mit uns über ihre aktuelle Situation, ihre Wünsche und Problemfelder. Der Leitfaden kam nur noch sporadisch durch Nachfragen zum Einsatz, da die Flüchtenden selbstständig ihre Geschichte schilderten. Die Interviews verliefen alle in einer sehr angenehmen Stimmung und ohne Störung von äußeren Einflüssen.

Auch nach den Interviews war der Redefluss der Befragten nicht gebrochen und sie schilderten uns weitere Problemlagen, Hindernisse und Gedanken, die wir im Nachhinein anhand eines Gedächtnisprotokolls niederschrieben.

Aus einem Gespräch ergab sich auch eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Flüchtenden, da dieser gerne im Verein mitarbeiten würde und bereits nebenbei Bekannte und Freunde bei der Wohnungs- und Arbeitssuche in Graz unterstützte und ihnen helfend zur Seite steht.

Alle Interviews konnten auf Deutsch geführt werden und dauerten zwischen 20 und 45 Minuten.

18.2.3 Auswertung der Interviews mit MaxQda

Alle Interviews wurden verschriftlicht und mittels MaxQda ausgewertet. Dazu entwickelten wir, anlehnend an den Interviewleitfaden, ein Codierschema. Im Laufe des Bearbeitens konnte dieses immer wieder durch neue wichtige Codes ergänzt werden.

Der Codebaum gliederte sich, wie auch schon der Interviewleitfaden, in drei Hauptblöcke, in die Kategorien Unterbringung im Heim, Leben nach dem Heim und Vereinstätigkeiten. Vor allem im zweiten Block mussten sehr viele Codes hinzugefügt werden, die erst nach und nach zum Vorschein kamen.

Als eine letzte, neu generierte, vierte Überkategorie wurde der Code „Abschlussstatement“ eingefügt. Während der Bearbeitung wurde ersichtlich, dass vor allem die abschließenden Worte der Interviewpartner für den Bedarf des Vereins und die einzelnen Lebensgeschichten sehr prägnant waren und eine gute Zusammenfassung boten.

Jeden Code ordneten wir einer eigenen Farbe zu, um auch eine visuelle Komponente für die Interpretation zu erzeugen und die einzelnen Passagen besser zuordnen zu können. Besonders wichtige Textstellen wurden separat nochmals farblich hervorgehoben.

Ebenfalls wurde jeder Code mit einem eigenen Memo versehen, um die wichtigsten Punkte der Passagen nochmals kurz zusammenzufassen und so einen ersten Einblick in die jeweiligen Kategorien zu erhalten.

Eine Zusammenfassung der Codes ist in Abbildung 6 im Kapitel 13.1 grafisch dargestellt. Die Ergebnisse der Interviews sind ab Kapitel 19.2 näher beschrieben.

18.3 Handlungsforschung

Edlinger/Köstenberger

Die Handlungs- bzw. die Aktionsforschung geht auf Kurt Lewin zurück, der soziales Handeln nicht nur beschrieben, sondern auch befördern wollte. Die Forschung sollte ihm zufolge intervenieren und sich nicht ausschließlich auf das Interpretieren beziehen (vgl. Hering 2010, S. 270).

„Die für die soziale Praxis erforderliche Forschung (...) ist eine Art Tat-Forschung (action research), eine vergleichende Forschung der Bedingungen und Wirkungen verschiedener Formen des sozialen Handelns und eine zu sozialem Handeln führende Forschung [...]“ (Lewin 1948 zit. in Hering 2010, S. 270).

Auch in der Methodologie bietet die Handlungsforschung einige Besonderheiten. So erfolgt die Problemauswahl aus den besonderen gesellschaftlichen Bedürfnissen heraus und nicht mehr aus einem Erkenntnisziel. Ziel der Forschung ist es, eine Veränderung in den gesellschaftlichen Zusammenhängen zu erwirken und nicht nur theoretische Aussagen zu akquirieren. Gewonnene Daten sollten als Momente eines sich verändernden Prozesses angesehen werden. Die soziale Situation wird als Gesamtheit betrachtet, als ein gesamtes soziales Feld, einzelne Variablen können aus diesem heraus nicht isoliert werden. Die Forscher müssen eine Distanz zum Forschungsgegenstand aufbauen, um eine bewusste und aktive Haltung einzunehmen. Auch die Rollen der Beobachteten sollte sich so verändern, dass sie sich zu Subjekten im Gesamtprozess entwickeln (vgl. Hering 2010, S. 273).

Die Handlungsforschung in Bezug auf die Gründung des Vereins wird durch die Protokolle der Teamsitzungen dargestellt. Die Teamsitzungen fanden wöchentlich bis zweiwöchentlich statt und behandelten wichtige Ereignisse und zu erreichende Ziele.

Für diese Arbeit wurden sämtliche Protokolle zusammengefasst und monatsweise aufgelistet. Die Protokolle zeigen vor allem die Entwicklung von der Vereinsidee bis hin zur Gestaltung der eigenen Homepage und auch unsere persönliche Entwicklung, sowohl durch Rückschläge als auch bahnbrechende Errungenschaften durch das aktive Handeln im sozialen Feld.

18.3.1 Protokoll der Teamsitzungen

Juni 2014

Die Idee ließ uns nicht mehr los und wir begannen sie in Worte zu fassen, um ein geeignetes Exposee für die Masterarbeit zu verfassen. Von unserem Projekt überzeugt, erzählten wir KollegInnen, FreundInnen und Bekannten davon.

Wir fanden Zuspruch von beinahe allen Seiten und die Utopiephase war offiziell eingeleitet. Auch das Exposee stieß bei Prof. Dr. Arno Heimgartner auf offene Ohren. Angetrieben von den vielen positiven Rückmeldungen beschlossen wir früher, als eigentlich geplant, unser Vorhaben in die Realität umzusetzen. Bei einem weiteren Treffen versuchten wir, überhastet einen Vereinsnamen zu finden und passende Statuten zu schreiben.

Mit dem entsprechenden Ergebnis und guter Hoffnung liefen wir quer durch die Stadt, um die Vereinsbehörde zu finden, die wir anfangs im Magistrat suchten. Unsere Odyssee endete schließlich in der Landespolizeidirektion Paulustor. Müde, verschwitzt, krank und überzeugt davon, das beste Projekt aller Zeiten zu starten, würden wir von der Vereinsbehörde als frisch gebackene Vereinsgründerinnen von dannen schreiten. Auch hier wurden wir rasant auf den Boden der Realität zurückgeholt.

Anscheinend erfüllten wir einige wichtige Auflagen nicht und sollten unsere Statuten noch einmal überdenken. Zudem schien unsere Idee keinen besonderen Anklang zu finden. Es sah beinahe so aus, als würden wir scheitern, bevor wir begonnen hatten.

Juli 2014

Wir entschieden uns, trotz der harten Kritik, weiterzumachen und begannen vorerst mit der Literaturrecherche.

August 2014

Ein Inhaltsverzeichnis für die Masterarbeit nahm Gestalt an.

Oktober 2014

Das Seminar zur Masterarbeit bei unserem Betreuer startete und so begannen auch wir mit den ersten Verschriftlichungen der Begriffsdefinitionen. Wir setzten uns hohe Ziele und schrieben wie Verrückte. Ende Oktober machten wir uns an die Erstellung der Fragebögen und Leitfadeninterviews.

November 2014

Nach den ersten 30 Seiten war unsere Überzeugung zurückgekehrt. Die Erhebungsinstrumente wurden von Prof. Dr. Heimgartner geprüft und weiter ausgebaut. Die erste Erhebung führten wir bei der Freiwilligen Messe in Graz durch. Zu unserer Überraschung schienen die GrazerInnen dem Thema gegenüber positiv eingestellt zu sein und wir erhielten 30 ausgefüllte Fragebögen zurück.

Die Motivation riss nicht ab und darum nutzten wir die verbliebenen Energien, um uns an die Erstellung der Webseite, einer elektronischen Kontaktadresse und an das Logo von W.A.S.

Jetzt? – Bunt Leben zu machen. Kreativ, wie wir waren, und unterstützt durch einen Informationstechniker entstanden die ersten Filzstiftentwürfe für ein passendes Logo.

Unser Techniker verlor aber bald die Nerven und machte sich mit einem Grafikprogramm an die Arbeit. Angeleitet durch unsere Ideen schaffte es unser Techniker, nach wenigen Stunden ein adäquates Motiv zu designen, er scheiterte jedoch an unseren massenhaften Farbwünschen. Wir übernahmen das Ruder und gaben es erst wieder für die Erstellung der Homepage und der Kontaktadresse zurück.

Ende November wagten wir uns erneut an die Gründung des Vereins. Die Statuten wurden überarbeitet und mit übertriebener Höflichkeit starteten wir einen neuen Versuch bei der Vereinsbehörde. Unser Vorschlag wurde zu weiteren Prüfung angenommen.

Dezember 2014

Tiefer Einbruch. Alle Energie schien aufgebraucht und die Arbeit kam ins Stocken. Ende Dezember erhielten wir die positive Rückmeldung der Vereinsbehörde und wir waren offiziell VEREINSGRÜNDERINNEN!

Aus schlechtem Gewissen über unsere Antriebslosigkeit stellten wir unsere Fragebögen für die GrazerInnen online und versuchten uns wieder mehr der Studie zu widmen.

Jänner 2015

Panik. Die Zeit lief uns davon. Innerhalb einer Woche liefen wir beinahe alle Vereine ab, die sich in Graz mit Integration beschäftigten, um die Fragebögen der UMF kostengünstig in Farsi und Arabisch übersetzen zu lassen. Wir holten auch Angebote von Übersetzungsbüros ein, befanden allerdings 1700 Euro für zu viel Geld. Zu unserem Glück stießen wir bei Isop auf offene Ohren und eine sehr bemühte Dame vermittelte uns den Kontakt zu einem arabischen Dolmetscher. Herr Mag. Algader Salah und eine befreundete Dolmetscherin für Farsi, die wir nur als Solale kennenlernten, waren überaus hilfsbereit. Sie übersetzten uns die Fragebögen unentgeltlich und mit konstruktiven Verbesserungsvorschlägen. Die englische Übersetzung übernahm eine befreundete Anglistikprofessorin, Mag.^a Helga Gassner, ebenfalls kostenlos.

Wir kontaktierten alle steiermärkischen UMF-Unterbringungen, von denen wir Kontaktadressen finden konnten. Doch unsere Bemühungen verliefen erfolglos und wir mussten beschließen, die Befragung der unbegleiteten Minderjährigen auf Eis zu legen. Zu unserem Bedauern waren die großzügigen Übersetzungsleitungen nicht weiter verwertbar.

Wir machten uns wieder an die Schreibearbeit und die rechtliche Auseinandersetzung mit den möglichen Mietverträgen.

Gegen Ende Jänner wurden wir auf den Ideenwettbewerb des Science Park der FH Joanneum aufmerksam und entschieden uns dafür, unsere Idee dort einzureichen. Auch antworteten wir auf eine Anfrage des Standards, die Studierende suchte, die Flüchtenden in Österreich helfen.

Februar 2015

Anfang Februar nahmen wir, auf Anraten unseres Masterarbeitsbetreuers, Kontakt mit dem Chef der Caritas, Dr. h. c. Franz Küberl, mit Ilse Schmalix von den Grünen in Mürzzuschlag und mit Martina Schröck von der SPÖ auf. Frau Ilse Schmalix ermöglichte uns ein Treffen mit Frau Mag.^a Edith Glanzer, der Klubleiterin des Gemeinderatsklubs der Grünen und langjährigen Geschäftsführerin von ZEBRA, und Gemeinderätin Mag.^a Astrid Polz-Watzenig ebenfalls von den Grünen. In allen Fällen baten wir um ein Statement zu unserem Projekt und erhofften uns, eine erste Bekanntmachung zu erwirken.

Wichtige Thematiken betrafen vor allem die Gestaltung der Homepage, mögliche Finanzierungsoptionen und Ideen zur Öffentlichkeitsarbeit. Seit Februar wurden dann wöchentlich bis zweiwöchentlich Teamsitzungen abgehalten.

Am 16.2.2015 nahm Frau Mag.^a Aigner vom UMF Heim Welcome in Graz mit uns Kontakt auf und bot uns ihre Kooperation und Unterstützung an. Der Termin für ein gemeinsames Zusammentreffen wurde auf den 23.2.2015 festgelegt. Das Treffen mit Frau Mag.^a Aigner verlief sehr gut. Wir tauschten Kontaktadressen aus und verblieben dabei, uns zu melden, sobald wir mit der Wohnungsbörse beginnen würden, um eine Kooperation zu starten.

Mitte Februar wurden wir auch zu Terminen mit Frau Schmalix und ihren Kolleginnen aus Graz und Frau Kirschner, der Stellvertreterin der Bürgermeisterstellvertreterin von Graz, von der SPÖ eingeladen. Die Treffen sollten im März stattfinden.

Zudem führten wir an zwei Tagen alle acht Interviews, obwohl wir anfangs dachten, nur fünf führen zu können, durch. Zu unserer Überraschung fand unsere Idee in der Ü18-Community Anklang und so luden unsere Probanden ihre Freunde ein, damit auch sie ihre Geschichte erzählen konnten. Motiviert von den Ereignissen und den Eindrücken aus den Interviews richteten wir eine Beratungs- und Begleitungshotline ein, über die uns die Flüchtenden bei Bedarf erreichen konnten. Gleichzeitig transkribierten wir die Interviews und codierten sie mit MAXQDA.

März 2015

Das Treffen mit den Grünen verlief nicht, wie erwartet, von beiden Seiten aus, so schien es uns zumindest. Frau Mag.^a Glanzer war leider an diesem Tag verhindert.

Das erhoffte Statement wurde uns schriftlich zugesichert und wir erhielten viele hilfreiche Tipps und Kontakte.

Für das Treffen mit Frau Kirschner waren wir besser präpariert. Stolz konnten wir ein Konzept vorlegen, das wir im Rahmen einer Teamsitzung gemeinsam erarbeitet hatten. Frau Kirschner bot uns an, das Konzept an das Jugendamt und das Sozialamt weiterzuleiten, um auch von diesen Stellen ein Statement zu erhalten. Des Weiteren klärte sie uns über mögliche Finanzierungsschritte auf und hatte in dieser Hinsicht auch ein paar wichtige Hinweise für uns.

Im Rahmen unserer wöchentlichen Teamsitzungen arbeiteten wir gemeinsam Ideen für mögliche Finanzierungsmodelle aus. Wir beschlossen unser Konzept bei der ING DIBA einzureichen, die Vereine mit 1000 Euro fördern. Leider wurde unser Verein nicht angenommen, weil das Gründungsdatum jünger als ein Jahr war.

Ende März wurden wir zur Preisverleihung des Science Park eingeladen. Unsere Idee schaffte es aber leider nicht unter die besten zehn.

Auch beendeten wir Ende März die Online-Befragung und begannen die Ergebnisse ins SPSS einzutragen.

Die Informationstechniker arbeiteten fleißig an einer „schöneren Benutzeroberfläche“ für unsere Vereinshomepage, obwohl das restliche Team nicht wirklich wusste, was damit gemeint war. Außerdem stießen wir auf die ersten Sponsoring-Ansuchen und erkannten, dass wir nun doch ein Vereinskonto bei einer Bank brauchen würden, um um eine Finanzierung ansuchen zu können. Der Plan für die nächsten Wochen wurde geschmiedet und wir setzten die Auswertungen unserer Daten fort.

April 2015

Die Mutter einer Vereinsgründerin begann dankenswerter Weise mit der Korrektur unserer Texte und auch wir machten uns an den rhetorischen Feinschliff und die Erarbeitung eines neuen Konzeptes, in dem die Ergebnisse der Studie enthalten waren. Mehr oder minder gleichzeitig stellten wir die Studie fertig und unser Projekt schien zu wachsen. Immer mehr Personen wollten sich am Verein beteiligen und auch die ersten Fälle galt es zu bearbeiten.

Insgesamt kann gesagt werden, dass sich der Verein gut entwickelte und wir gemeinsam sehr viel erreicht hatten.

Wir waren guter Hoffnung, schon bald um Finanzierungen ansuchen zu können, eine Vorlage für einen Mietvertrag mit der Mietervereinigung Steiermark auszuarbeiten und uns an die Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

Da die Abgabefrist bei unserem Masterarbeitsbetreuer bereits im April 2015 auslief, endet diese Protokollierung an dieser Stelle. Von diesem Stand aus waren wir zuversichtlich, bereits in den nächsten drei Monaten mit der Wohnungsvermittlungsbörse starten zu können und potentiellen VermieterInnen und MieterInnen verstärkt Informationen zukommen zu lassen.

Mai 2015

Die erste Generalversammlung des Vereins fand am 25.05.2015 statt. Ziel der ersten Versammlung war es, einen geeigneten Vorstand zu wählen, der in Zukunft die laufenden Geschäfte des Vereins regeln sollte. Hierzu fertigten wir Wahlkarten an und ernannten eine neutrale Person, die die Stimmzettel auszählen sollte. Eingeladen wurden neben sechs Personen, die an dem Projekt interessiert waren und später als Vorstandsmitglieder fungieren sollten, noch eine neutrale Person. Nach der Wahl der Vereinsvorstände wurden wichtige Themen und Vorgehensweisen gemeinsam besprochen, Aufgaben verteilt und ein Termin für das nächste Treffen vereinbart.

Die Studie wurde ein letztes Mal überarbeitet und gegen Ende des Monats abgegeben. Leider warteten wir Ende Mai immer noch auf die Statements der Politikerinnen, weshalb sie auch nicht in der Arbeit enthalten sind. Wie das Logo, die Vereinshomepage und unsere Facebook-Aktivitäten zu diesem Zeitpunkt ausgesehen haben und wie es dazu kam, ist im folgenden Kapitel nachzulesen.

18.3.2 Logo, Vereinshomepage und Facebook

In eingehenden Überlegungen, wie die Grundsätze des Vereins am besten in einem Logo dargestellt werden könnten, waren all unsere kreativen Ressourcen gefordert. Die ersten Vorschläge beliefen sich auf eine Dreiecksform, in der der Vereinsname, insbesondere das Adjektiv „Bunt“, eingefasst werden sollte. Nach zahlreichen Dreiecksfarbkombinationen verwarfen wir diesen Ansatz aber wieder. Wir suchten weiter nach einem schlichten Symbol, das unsere innere Überzeugung zum Ausdruck bringen würde. Letztendlich einigten wir uns auf die Idee von zwei Menschen, die sich die Hände reichen. Unser Informationstechniker übernahm die stilistische Ausarbeitung der Idee. Unseren Wünschen entsprechend entwarf er folgendes Motiv:



Abbildung 5: Vereinslogo

Die Farbkombination dauerte allerdings noch eine Weile. Nach ein paar Stunden überwandten wir aber auch diese Hürde. Die Farben Grün, Blau, Altrosa und Gelb wurden zu unseren Vereinsfarben und zieren in weiterer Folge ebenfalls die Homepage.

Die Homepage ist vorläufig in sechs Hauptkategorien unterteilt: Home, Angebot, das Team, Wohnungsbörse, Impressum und Kontakt. Die Home-Seite ziert ein großes Banner, in dem ein Bild von Graz abgebildet ist.

Unter dem Banner ist das Leitbild des Vereins angeführt:

*„Wir wollen Integration **Bunt Leben**, anstatt sie nur auf Wahlplakate zu schreiben.*

Wir stehen für kulturelle Vielfalt. Wir sind der Meinung, dass Integration nicht funktioniert, wenn sie nur von einer Seite eingefordert wird. Unsere Ziele sind es, Gleichberechtigung zu fördern, Vorurteile zu bekämpfen, Barrieren abzubauen und ein menschenwürdigeres Miteinander zu ermöglichen.“ (W.A.S. Jetzt? 2015)

Zwei weitere Textfelder zieren die Home-Seite, „Du bist hier richtig, wenn...“, die sich auf die UMF bzw. auf die Ü18-Flüchtenden bezieht und Kontaktdaten, unter denen der Verein zu erreichen ist.

Auch wurden eigens Buttons für die Home-Seite kreiert, um einen schnellen Überblick über die Angebote des Vereins zu erhalten. Die vier Buttons: Wohnungsbörse für Flüchtende, Wohnungsbörse für GrazerInnen, Arbeitssuche und Soziales wurden in den Vereinsfarben gestaltet und dienen auch als Hyperlink, um per Mausklick auf die Seite des gewünschten Angebotes zu gelangen.

Auf der Angebot-Seite wiederholt sich „Du bist hier richtig, wenn...“ und wird von den Punkten Wohnungsunterbringung, Arbeitssuche/Ausbildung, Beratung/ Begleitung, Forschung und Workshops begleitet.

Die Team-Seite beschreibt unseren beruflichen Werdegang und unsere Qualifikationen, die wir im Laufe des Studiums und unserer Praxis erworben haben. Zwei Fotos von uns dienen der persönlicheren Note.

Die Wohnungsbörse-Seite kann erst nach Abschluss der Forschungsarbeit vervollständigt werden und beinhaltet derzeit noch keine Daten.

Im Impressum werden Name, ZVR-Zahl, Adresse, E-Mail Kontakt und die Vereinsgründerinnen mit Telefonnummern angeführt. Anschließend wird die Vereinstätigkeit noch kurz beschrieben.

Unter Kontakte finden sich sämtliche Möglichkeiten, um mit uns in Kontakt zu treten, sowie die zeitlichen Rahmenbedingungen und der Verweis auf unsere Facebook-Seite (vgl. W.A.S. Jetzt? 2015).

Die Facebook-Seite wurde bereits vor der Veröffentlichung der Vereinshomepage erstellt. Sie diente gewissermaßen als „Blog“ und Verbreitungsmedium, um unsere Zielgruppe und auch InteressentInnen zu erreichen. Im Detail enthält die Seite die wesentlichen Informationen rund um das Angebot und die Tätigkeitsfelder des Vereins. Über die Facebook-Seite wurde ebenfalls unser Fragebogen verbreitet und beworben. Auch stellte sie für uns, wie schon erwähnt, ein Kommunikationsmedium dar, um unsere Fortschritte in der Forschung und der Masterarbeit, rechtliche Informationen und sonstige News zu posten.

19 Ergebnisse

Edlinger/Köstenberger

In diesem Kapitel werden die empirischen Ergebnisse der Fragebogenerhebungen und der qualitativen Leitfadeninterviews dargestellt und erläutert.

19.1 Fragebogen UMF

Die geplante Fragebogenerhebung zur Einstellung von UMF konnte, wie in Kapitel 18.1.3 bereits erörtert wurde, leider nicht stattfinden, weshalb in diesem Abschnitt auch keine statistischen Ergebnisse präsentiert werden können. Aus dem nicht gewährten Zugang zu den UMF-Einrichtungen lässt sich lediglich ableiten, dass eine Befragung, aus welchen Gründen auch immer, nicht gewünscht wurde. Wiederholt wurde uns mitgeteilt, dass eine Erhebung, aus datenschutzrechtlichen Beweggründen nicht durchführbar wäre. Wie dieses „Ergebnis“ zu interpretieren ist, sei der Phantasie der LeserInnen selbst überlassen.

Jene Forschungsfragen, die sich auf die Einstellungen der unbegleiteten Jugendlichen beziehen, können folglich nicht beantwortet werden.

19.2 Interviews Ü18

Insgesamt wurden acht qualitative Leitfadeninterviews durchgeführt. Die Interviewpartner waren alle männlich, da sich auch die Zielgruppe der Ü18-Flüchtenden vorwiegend aus männlichen Personen zusammensetzt. Alle acht Interviewpartner waren in den vier größten Heimen der Steiermark untergebracht. Der Überblick über die Handhabe der Unterbringung, die Betreuung sowie Vorbereitung auf den Auszug oder anderweitige Hilfestellungen kann somit repräsentativ dargestellt werden. Dabei sei zu beachten, dass wir nur einen Überblick über junge Erwachsene gewinnen konnten, die nicht in eine weitere Einrichtung vermittelt wurden.

Aufgrund der ungeplanten Gesprächssituation am zweiten Interviewtag ergaben sich neue, detailliertere Schilderungen, die in unserem Leitfaden nicht explizit vorkamen. Die Kategorisierung erfolgte aus diesem Grund deduktiv und auch induktiv nach dem Prinzip der Grounded Theory.

Um chronologisch vorzugehen, werden im Folgenden die Kategorien genannt und die jeweiligen Ergebnisse aufgeschlüsselt und theoretisch untermauert. In manchen Fällen ist eine solche Synthese vom Ist-Zustand der Theorien und den abgeleiteten Schlüssen jedoch nicht möglich.

Aus dem Interviewleitfaden heraus ließen sich drei Überkategorien bilden, die von einem Abschlussstatement umrahmt werden konnten. Die erste Kategorie des Interviews bezog sich auf das Leben im Heim, die Lebenssituation, das Verhältnis zu den BetreuerInnen, erhaltene Hilfeleistungen und die Vorbereitung auf den Auszug. In der zweiten Überkategorie befassten wir uns mit den Veränderungen der Lebenswelt aufgrund des Auszuges aus dem UMF-Quartier, mit besonderem Fokus auf Ausbildung, Arbeit, Hilfe bei der Arbeitssuche, Wohnungslosigkeit, Wohnungssuche und damit verbundenen Hindernissen, Unterstützung bei diesen Prozessen und die finanzielle Situation im Hinblick auf Wohnung und etwaige Sozialleistungen sowie die gefühlte, soziale Einbettung in die österreichische Gesellschaft. Überkategorie drei widmete sich der Einstellung gegenüber dem Verein, mit den Unterkategorien Verbreitung des Angebots, Miet- und Kautionspreise, Betreuung, wichtige Aspekte des Angebotes und die Einstellung der Idee gegenüber. In der letzten Statementkategorie wollten wir den Interviewpartnern die Möglichkeit geben, ein persönliches Anliegen an die österreichische Gesellschaft zu äußern. Der Offenheit dieser Bitte geschuldet, fielen die Ergebnisse dieser abrundenden Kategorie recht unterschiedlich aus. Die graphische Darstellung zum näheren Verständnis der Ergebniskategorien folgt in Abbildung 6.

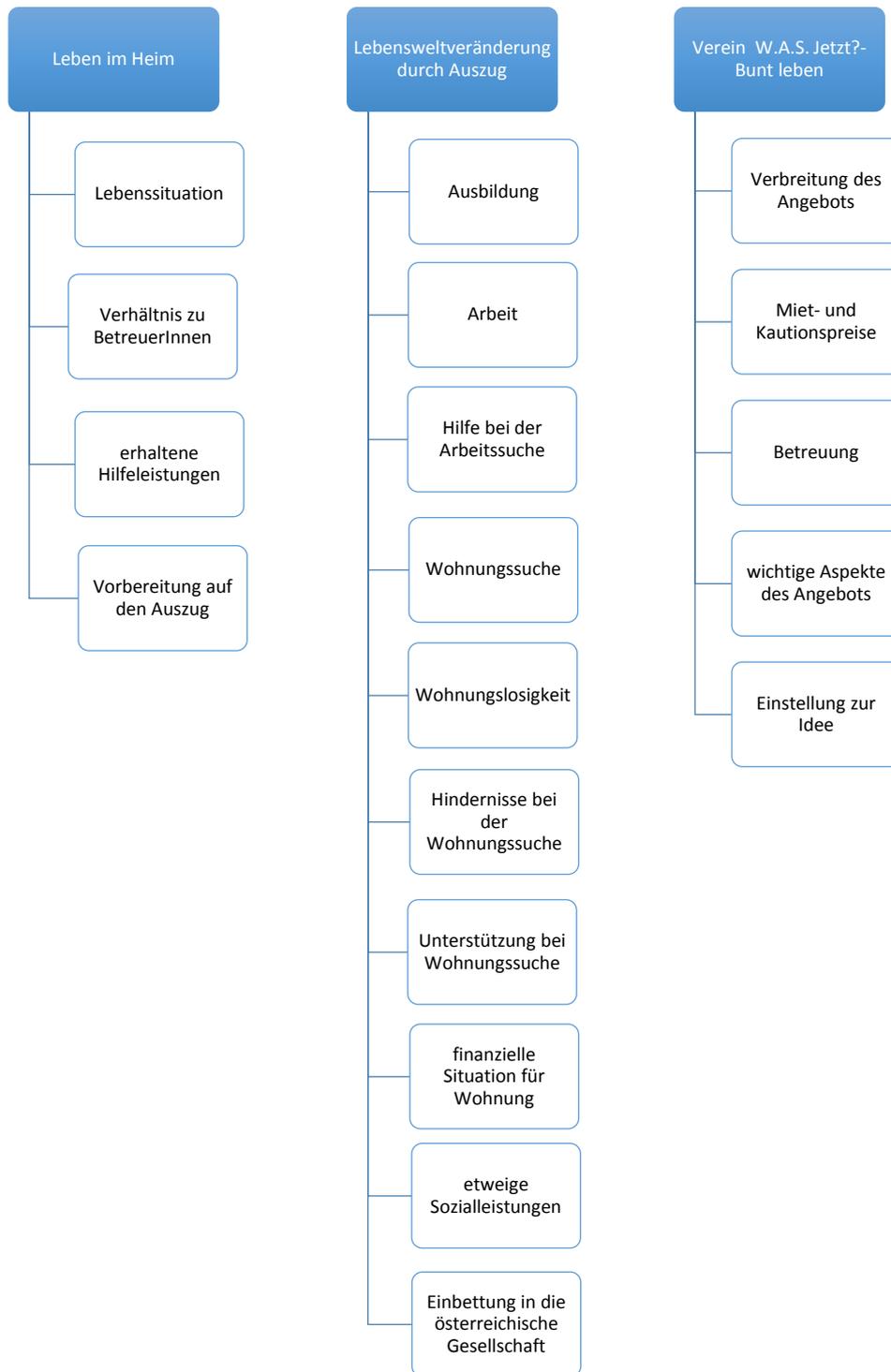


Abbildung 6: Ergebniskategorien

19.2.1 Das Leben im Heim

Auf die Frage, wie die jungen Männer das Leben im Heim in Erinnerung hatten, kam bei allen Interviews dieselbe Antwort: es war OK, aber... . Bei näherer Betrachtung erwies sich der Alltag für die Flüchtenden als einschränkend, das Verhältnis zu den BetreuerInnen als spannungs- bzw. konfliktbehaftet, die Unterbringungssituation als unkomfortabel und das monatliche Geld als zu gering. Die Auswirkungen auf die Lebenssituation werden durch das folgende Zitat näher dargestellt:

„Also das war eigentlich gut, aber das hat auch Schwierigkeiten mit sich gebracht. Also zum Beispiel mit dem Zimmer, das war ein kleines Zimmer, vier Leute. Und mit Geld auch so manche Probleme, zum Beispiel mit 180 Euro kann man nicht so, wie man will, leben. Aber das hat gepasst, mit Heim“ (Interview D, Zeile 2-5).

Der Alltag im Heim zeigte sich, wie das oben angeführte Zitat beweist, für die Flüchtenden oft als schwierig. Die Flüchtenden beschrieben in diesem Kontext hauptsächlich den Platzmangel, das Fehlen von Privaträumen, das lange Warten beim Kochen, den Lärm durch andere Bewohner und geringe finanzielle Mittel (vgl. Interview B, E, F, G).

Betreuerinnen

Als zentrale Bezugspersonen im Heim können die BetreuerInnen einen wesentlichen Beitrag zu der Stimmung im Alltag beitragen. Generell wurden die Betreuungspersonen als nett beschrieben. Im weiteren Gesprächsverlauf schien sich die Meinung der Befragten aber zu ändern. Es fielen unter anderem Begriffe, wie „Faschisten“ (vgl. Interview C). Außerdem konnten die jungen Männer individuelle Unterschiede in der Betreuungsqualität feststellen, die je nach Tagesverfassung variieren konnten. (vgl. Interview H). In diesem Zusammenhang erschienen die BetreuerInnen an einem Tag sehr zuvorkommend und freundlich, während an anderen Tagen eine Abwehrhaltung und Unfreundlichkeit dominierten. Ein Interviewpartner betonte vor allem die Auswirkung des fehlenden pädagogischen Fachwissens aufgrund unzureichender oder gar fehlender Ausbildung:

„Und Betreuerinnen, von Betreuerinnen würde ich sagen, es gibt manche, die wissen, die haben studiert. Die sind wirklich ausgebildete Leute, aber es gibt auch Leute dort, die haben keine Ahnung von Pädagogik usw. Die arbeiten dort als ganz was anderes und ein paar Jahre später sind sie Betreuer dort, die wissen nichts von gar nichts, ja. Es war ein bisschen komisch für mich, ja. (lacht)“ (Interview E, Zeile 24-28)

Die unzureichende Qualifikation der BetreuerInnen führte nach subjektivem Empfinden zu inadäquater Behandlung der UMF. Auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner wurde, ihrer Meinung nach, nicht ausreichend eingegangen und die Nachwirkungen der Fluchttraumata zu wenig, bis gar nicht aufgearbeitet. Eben dieser junge Mann betonte die Wichtigkeit, sich selbst verteidigen zu lernen und für sich selbst einzutreten. Diese Eigenschaft bzw. den Mut, dies zu tun, hatten allerdings, seiner Meinung nach, nicht alle Bewohner:

„Ja, weil eigentlich, viele Jungs, die wissen nicht, wie es hier geht und die wissen nicht, die hören nur und die wissen nicht, sich selbst verteidigen. Schade, ja. Gott sei Dank habe ich ein bisschen was in meinem Kopf gehabt. (lacht) Habe ich nicht gelassen.“ (Interview E, Zeile 38-40)

Die Ursache für derlei Eindrücke, der subjektiv empfundenen, inadäquaten Behandlung bei speziellen Problemstellungen, sieht Fronek (2010) ähnlich wie der junge Mann in der nicht ausreichenden Qualifikation der MitarbeiterInnen. In der Grundversorgung werden nicht genügend finanzielle Ressourcen bereitgestellt, die in anderen Bereichen der Jugendhilfe als selbstverständliche Grundlage erachtet werden. Die Ressourcen der betreuerischen Maßnahmen sind in den meisten Bundesländern nicht geregelt. Besonders in Hinblick auf Suchtproblematiken, körperliche, psychische und geistige Beeinträchtigungen sind die Mittel nicht ausreichend, was allerdings gerade in diesem Bereich als wichtig zu erachten wäre (vgl. Fronek 2010, S. 128-129).

Aufgrund der Missstände durch die genannten Defizite in der Betreuung wurden für die Steiermark neue Standards für den Betreuungsschlüssel festgelegt. Die etwaigen Betreuungsschlüssel für Wohngruppen und betreutes Wohnen sind im schriftlichen Bericht des Ausschusses: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration 1874/1 zu finden. In diesem Forschungszusammenhang ist lediglich der Betreuungsschlüssel für Wohnheime von essentieller Bedeutung, da die Interviewpartner ausschließlich in Wohnheimen untergebracht waren. In diesem Kontext sind 20% pädagogische MitarbeiterInnen vonnöten, die nach Qualifikation 1 eine abgeschlossene Ausbildung, die von Bund oder Land anerkannt ist (Universität, Fachhochschule, Akademie, Bildungsanstalt, Kolleg oder Einrichtungen nach dem StSBBG), haben.

„Dazu zählen PsychologInnen, PädagogInnen, Sonder- und HeilpädagogInnen, FamilienpädagogInnen, Diplom-SozialbetreuerInnen mit Schwerpunkt Familienarbeit, ErzieherInnen/(Diplom-) SozialpädagogInnen, Kindergarten-pädagogInnen, Diplom-sozialarbeiterInnen, FamilienpädagogInnen (sic), PflichtschullehrerInnen mit Lehramt, JugendarbeiterInnen etc.“ (Landtag Steiermark 16. Gesetzgebungsperiode).

Des Weiteren sind 40% an Personen gefordert, die eine psychosoziale Ausbildung bzw. eine Ausbildung mit interkulturellem Schwerpunkt besitzen (Qualifikation 2). Dazu zählen wiederum Personen, die in Ausbildung zu den in Qualifikation 1 angeführten Berufen stehen, aber bereits zwei Drittel der Ausbildung positiv absolviert haben. Auch eine psychosoziale Grundausbildung in Kombination mit einer fünfjährigen, durchgehenden Berufspraxis auf Basis Vollzeitbeschäftigung inklusive Fortbildung und Supervision kann einer sozialpädagogischen Ausbildung gleichgesetzt werden. Die Ausnahme dazu bilden sozialpädagogische AssistentInnen, die erst nach einem Jahr vollzeitiger Berufspraxis ein Hauptamt bekleiden dürfen. Die restlichen 50% des Betreuungsschlüssels werden in Qualifikation 3 eingestuft. Hierfür ist lediglich eine berufsbegleitende Fortbildung im Bereich Interkulturelles oder eine gleichwertige andere Fortbildung notwendig. Diese berufsbegleitende Ausbildung muss im ersten Tätigkeitsjahr angefangen und nach spätestens fünf Jahren abgeschlossen werden (Landtag Steiermark 16. Gesetzgebungsperiode).

Auch Mediatorinnen oder Personen mit einer Kriseninterventionsausbildung, mit Schwerpunkt Interkulturalität, können in diesem Tätigkeitsfeld arbeiten. In manchen Fällen sind muttersprachliche Personen und Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund im Arbeitsfeld mit UMF einsetzbar, da eine verstärkte Empathie mit diesen Personen anzunehmen ist. Diese Personengruppe kann mit annähernder Ausbildung den Qualifikationen eins bis drei zugeordnet werden. Für Nacht- und Wochenenddienste gilt eine Sonderregelung. Für diese Zeiträume können auch Personen ohne spezifische Ausbildung eingesetzt werden, wenn bei besonderen Vorkommnissen eine qualifizierte Person innerhalb von 30 Minuten zur Stelle sein kann (Landtag Steiermark 2014).

(Nicht-)Erhaltene Hilfeleistungen

Daraus resultieren auch die unvollständigen Hilfeleistungen, die für den Auszug wappnen sollten. Lediglich ein Befragter gab an, dass er für den Auszug und die damit verbundenen Schwierigkeiten vorbereitet wurde. Dieser junge Mann hatte als einziger das Glück, bei der Wohnungssuche von den BetreuerInnen unterstützt worden zu sein.

Er wurde auch über weitere Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung aufgeklärt. Der Mann erzählte uns auch, dass es von dieser Unterbringung aus üblich sei, nach dem Auszug in eine private Wohnung, so etwas wie eine Nachsorgebetreuung zu erhalten. Demnach sollten BetreuerInnen ein paar Monate später vorbeikommen und nach dem Rechten sehen. In diesem speziellen Fall wurde der Flüchtende allerdings nicht von einer Betreuungsperson aufgesucht (vgl. Interview G).

Nach Angaben der anderen sieben Interviewpartner, die alle in anderen Unterbringungen lebten als der Befragte G, gab es keine Vorbereitung auf den Auszug aus dem Flüchtlendenheim. Keiner der sieben Probanden erhielt Informationen, Hilfe bei der Wohnungssuche, Hilfe bei der Arbeitssuche oder Aufklärung über weiterführende, finanzielle oder sonstige Unterstützung von Seiten der BetreuerInnen.

Laut den Ergebnissen, die Fronek (2010) in seiner Studie über Asylverfahren und Lebensverhältnisse von UMF in Österreich veröffentlichte, werden die UMF auf den Tag des Auszugs aus dem Heim von den BetreuerInnen vorbereitet (vgl. Fronek 2010, S. 182). Nach unserer Erhebung allerdings treffen eine Vorbereitung bzw. weitere Orientierungshilfen nicht zu. Die Befragten wurden bis auf einen weder informiert noch unterstützt und waren auf sich gestellt.

19.2.2 Lebensweltveränderung durch Auszug

Nach dem Aufenthalt im Heim, der je nach Alter der UMF unterschiedlich lange dauerte und je nach Betreuungseinrichtung besser oder schlechter in Erinnerung blieb, waren die UMF mit ihrem 18. Geburtstag in den meisten Fällen dazu gezwungen, die vertraute Umgebung ein weiteres Mal zu verlassen.

Je nach Auslastung der UMF-Quartiere ist es auch möglich, dass einzelne Personen auch nach Erlangen der Volljährigkeit dort wohnhaft bleiben. In unserer Erhebung traf dies bei einem der Befragten zu.

Der Auszug aus dem Heim stellte für die jungen Erwachsenen einen weiteren Beziehungsabbruch dar, wie auch schon Fronek (2010) in seiner Arbeit anmerkte. Die Flüchtenden, die ohne Bezugspersonen nach Österreich kamen, waren nach dem Auszug mit diversen Schwierigkeiten konfrontiert, die auch aus der nicht ausreichenden bzw. den unterlassenen Hilfeleistungen resultierten.

Arbeits- und Wohnungssuche

In den Kategorien „Hilfe bei der Arbeitssuche“ und „Unterstützung bei der Wohnungssuche“ wurde festgestellt, dass die jungen Erwachsenen, ähnlich wie bei der Vorbereitung auf den Auszug, keine Hilfestellungen von den Betreuungsinstitutionen erhielten:

„Es war echt sehr schwer, eine Wohnung zu finden. Und ich habe zum Beispiel fast ein Monat versucht, Arbeit zu finden und so was und niemand hat dabei geholfen“ (Interview A, Zeile 16-18).

„[...] manche, die haben zum Beispiel gar nicht geholfen. Manche von denen zum Beispiel, die haben geantwortet, „wir dürfen nicht über 18 helfen“, und so was“ (Interview B, Zeile 54-55).

„Die habe ich selber gefunden. Ich habe selber gesucht, ich habe selber gefunden, ich habe selber bezahlt“ (Interview C, Zeile 25-26).

Ausnahmslos alle Befragten gaben an, bei der Wohnungssuche von nicht-österreichischen Freunden unterstützt worden zu sein. Lediglich eine befragte Person teilte uns mit, bei der Wohnungssuche auch von den HeimbetreuerInnen Unterstützung erhalten zu haben. Generell wurde zusammen mit einem anderen Ü18-Flüchtenden, der bereits selbstständig wohnte, nach einer Wohnung gesucht oder ein Ü18-Flüchtender mit einer eigenen Mietwohnung nahm einen anderen Befragten bei sich auf. Hilfe von österreichischen Freunden wurde entweder aus Scham nicht erfragt oder die Kontakte waren nicht innig genug, um um einen solchen Gefallen zu bitten (vgl. Interview A, B, C, D, E, F, H).

„Gar kein. Dann ja, was soll ich machen, ich kann nicht weit von Graz weggehen. Dann habe ich mit E gesprochen, wie ausschaut, dann hat er gemeint ja, kann ich hier kommen. „Also kannst du dich melden, bis deine positive Bescheid kommt, kannst du bei mir wohnen.“ Ja, sonst niemand hat mir geholfen, nicht XXX, nicht meine Rechtsberaterin, nicht mein Chef, gar niemand.“ (Interview F, Zeile 29-32)

Aus den Interviews ging hervor, dass Ü18-Flüchtende mindestens einen Monat nach einer Wohnung suchen mussten. Um in der Zeit zwischen Auszug und Einzug in eine eigene Wohnung nicht auf der Straße leben zu müssen, kamen sie bei Freunden unter. Bei drei der Befragten bildete sich daraus eine bis dato noch bestehende feste Wohngemeinschaft, in der immer wieder neue Ü18-Flüchtende eine kurzzeitige Wohnmöglichkeit erhalten.

Zwei Befragte gingen von sich aus näher auf nicht finanzielle Hindernisse bei der Wohnungssuche ein. Die Ü18-Flüchtenden gaben an, bei Wohnungsbesichtigungen nach einem Pass gefragt und aufgrund des Aussehens vorverurteilt worden zu sein. In einem Fall wurden sogar Nachforschungen über den jungen Mann angestellt. Die ArbeitskollegInnen des Probanden wiesen ihn darauf hin, dass die potentiellen Vermieter sich über seine Liquidität und über die Richtigkeit seiner Angaben vergewissern wollten. Der Befragte wirkte an diesem Punkt des Interviews augenscheinlich beschämt und betroffen über das, was ihm widerfahren war (vgl. Interview A, B). Er erzählte uns:

„Ja, es ist sehr schwer eine Wohnung zu suchen. Ich ging jeden Tag. Zum Beispiel, wenn du Leute von der Zeitung anschreibst, die werden dir nicht zurückschreiben. Auch wenn die mich sehen. Auch wenn die zurückschreiben und du dort hingehst und die mich sehen, fragen die, woher ich komme, weil ich so aussehe. Und die werden uns nicht so gut glauben, die verlassen sich nicht auf uns“ (Interview A, Zeile 70-74).

Derlei Diskriminierungen dürfte es laut österreichischem Gleichbehandlungsgesetz nicht geben. Darin wird festgehalten, dass Menschen hinsichtlich der Hautfarbe, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, der geschlechtlichen Ausprägung, der sexuellen Orientierung und des Alters gleichgestellt sind (vgl. Gleichbehandlungsgesetz 2015).

Finanzielle Situation

Die Barrieren bei der Wohnungssuche sind aber nicht nur auf Diskriminierungen, sondern auch auf finanziellen Unsicherheiten zurückzuführen.

Die durchschnittlichen Kautions- und Mietpreise in Graz liegen bei mindestens 220 Euro für eine Einzimmerwohnung, die durchschnittliche Kautions betragt drei Monatsmieten. Betriebs- und Heizkosten sind noch nicht mit eingerechnet (vgl. Willhaben 2015). Die monatliche Unterstützung für unbegleitete minderjährige Flüchtende beträgt 180 Euro (siehe Abbildung 2). Mit diesen finanziellen Mitteln ist es schwierig, sich die erforderlichen Beträge zusammenzusparen, wodurch die Notwendigkeit einer Arbeitsstelle der Notwendigkeit einer eigenen Wohnung nachgereiht ist, wie dieses Zitat bestätigt:

„Ja,, das erste Mal, dass er eine Wohnung gefunden hat, dann diese Wohnung war sehr teuer. Er sagt ca. 630 Euro und hat ca. 1.000 Euro Kautions gekostet. Und er konnte nicht schaffen, zum Beispiel alleine oder so was“ (Interview B Zeile 33-35).

Die Möglichkeit, eine Arbeit zu finden und damit ein geregeltes Einkommen zu haben, ist allerdings vom Asylstatus und der damit verbundenen Arbeitserlaubnis abhängig. Im Falle der Befragten verfügte die Hälfte über dieses Privileg. Die andere Hälfte war auf die Hilfe von Freunden angewiesen.

Unter den Ü18-Flüchtenden bestand ein ungeahnter Zusammenhalt, gezwungenermaßen, der sie dazu befähigte, auch ohne finanzielle Mittel ein sprichwörtliches Dach über dem Kopf zu haben. Nach Angaben der Interviewpartner sei es immer wieder üblich, dass Ü18-Flüchtende mit eigener Mietwohnung und einem regelmäßigen Einkommen andere Ü18-Flüchtende unentgeltlich bei sich aufnehmen, bis sie einen Asylberechtigtenstatus und damit eine Arbeitserlaubnis erhalten, wie untenstehendes Zitat zeigt (vgl. Interview D, E, F, H).

„Ja, es ist bei ihm, er kriegt keine einzige Euro. So habe ich gesagt: ‘Wenn du kein eigenes Einkommen hast und nicht arbeiten kannst, musst du nicht zahlen.’ Wenn du kein Geld hast, von wo gibst du?“ (Interview F Zeile 45-47)

Diese besagte Hälfte der Befragten, die nicht über einen positiven Asylbescheid verfügte, war nicht, wie anzunehmen war, auf die Hilfe der anderen aufgrund zu geringer Geldunterstützung angewiesen, sondern aufgrund fehlender finanzieller Unterstützung. Wir wurden darauf hingewiesen, dass die letzte Auszahlung der Grundversorgung für einen UMF am 15. des Monats erfolgt. Ü18 Flüchtende erhalten ihre finanzielle Unterstützung Ende des Monats. Somit erhalten sie in dieser Übergangszeit knapp eineinhalb Monate keine finanziellen Leistungen, wie uns auch einer der Befragten erzählte:

„Ja und eigentlich wie ich 18 geworden, ich habe ein Monat kein Geld bekommen. Also wenn jemand ist 18 geworden, die Institution X schickt nicht Geld. Die sagen ein Monat warten, so“ (Interview B, Zeile 14-15).

Auch weit nach dem 18. Lebensjahr kam es anscheinend zu Auszahlungsschwierigkeiten, deren Ursache nicht immer geklärt werden konnte. Bei unserem Interviewpartner D kam es wahrscheinlich zu Kommunikationsfehlern zwischen einer Stelle, die für die Auszahlung der Grundversorgung zuständig ist und einer Stelle, die für die Auszahlung für Sozialleistungen zuständig ist. Der besagte junge Mann erhielt vor kurzem einen Asylberechtigtenstatus, wodurch die fehlenden finanziellen Unterstützungen erklärt werden könnten, jedoch beläuft sich diese Aussage auf eine Vermutung. In diesem Fall erhielt D seit fast drei Monaten kein Geld mehr und konnte deshalb seine Miete nicht bezahlen.

Er machte sich große Sorgen darüber, die Wohnung zu verlieren, wenn auch im Folgemonat keine Zahlungen eingehen würden. An den besagten Auszahlungsstellen konnte ihm keine Auskunft erteilt werden (vgl. Interview D).

Die erwähnten Störfaktoren für ein unbeschwerteres und gerechteres Leben nach dem Auszug aus dem Heim sollen durch unseren Verein minimiert werden. Die jungen Männer wurden über die zentralen Aspekte der zukünftig geplanten und momentanen Vereinstätigkeiten informiert. Während der Erhebung der Lebensumstände merkten die Befragten wiederholt an, dass W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben ihnen, vor allem in den biografischen Übergängen, eine willkommene Hilfestellung gewesen wäre.

19.2.3 Einstellung zum Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben

„Meine Idee für diese Verein ist, wenn dieser eingestellt wird, dass dieser den Leuten helfen und zum Beispiel die Leute werden sehr glücklich sein, wenn die Leute hören zum Beispiel, dass sie Hilfe kriegen, die werden sehr glücklich sein und die werden sich freuen“ (Interview B, Zeile 90-92).

Die Einstellung zum Projekt fiel, wie auch das vorangegangene Zitat zeigt, durchwegs positiv aus. Alle Befragten befanden die Idee für gut und hilfreich für den Lebensweg nach dem Auszug aus dem Heim.

Während mancher Bezug auf die konkreten Problemlagen der Ü18-Flüchtenden, wie Wohnungssuche und Arbeitssuche, nahm und den Verein als passende Lösung titulierte, sprach ein anderer die persönliche Komponente eines solchen Verhältnisses an (vgl. Interview A, E).

Person F sah im Verein eine Möglichkeit, um die restliche Bevölkerung über die Missstände und Problemlagen in der Asylpolitik zu informieren.

„Ja, also finde ich gut, wenn bisschen uns helfen und die Leute hören, dass wir solche Probleme haben. Und ist total super. Weil die denken überhaupt an unsere Geschichte nicht. Vielleicht mit diesem Weg, die wissen dann ein bisschen, dass wir haben solche Probleme. Wir wollen leben, wir wollen Arbeit, Schule und so, wir können nicht“ (Interview F, Zeile 111-114).

Die meisten Interviewpartner jedoch sahen den Verein als Lösung für die angesprochenen Probleme, wie Suche nach einer leistbaren Wohnung, Suche nach Arbeit oder einer passenden Ausbildungsstätte sowie als Möglichkeit, eine Ansprechperson für Interaktionsbarrieren mit der restlichen Bevölkerung zu finden, an (vgl. Interview A, B, C, D, F).

Die restlichen drei Befragten waren über den Umstand erfreut, dass sich Österreicherinnen bzw. irgendjemand für ihre Anliegen und ihre Geschichten interessiert. Aus diesem Interesse heraus erhofften sie sich eine Verbesserung für ihre eigenen Umstände, da sie davon ausgingen, dass wir uns in ihrem Sinne darum bemühen werden (vgl. Interview E, G, H).

Die jungen Männer dachten einen Schritt weiter als wir, indem sie den Präventionsansatz des Vereins erkannten. Neben der Tatsache, dass Ü18-Flüchtende hin und wieder gezwungen sind, auf der Straße zu schlafen, wenn der Anschluss zu helfenden Freunden fehlt, fühlen sie sich auch dazu genötigt, Illegales zu machen.

Übersetzung von A: *„Ja, diese Verein zum Beispiel, das findet er ganz toll und er findet zum Beispiel viele Leute werden nicht auf der Straße leben, sondern in einer Wohnung.“* (Interview B, Zeile 139-140)

„So geht nicht, auf der Straße schlafen. Dann diese Leute werden schlimmer und werden Drogendealer und solche Sachen. Also Gott sei Dank hat E mir geholfen, weil ich sage nicht, wenn ich ein Bettler geworden, dann ich nicht schlimme Sachen machen. Dann fangt man an. Weil ich kenne viele Freunde, die wohnen in Kapfenberg oder Mürzzuschlag, die sind irgendwie dumm. Also die waren nicht dumm, die sind dumm gemacht worden.“ (Interview F, Zeile 181-186)

Ein weiterer Schwerpunkt des Vereinskonzpts ist die Betreuungsleistung. Die Betreuungsfrequenzierung wurde von den Befragten ganz unterschiedlich gewünscht. Manch einer sprach sich für eine tägliche Betreuung aus, andere wiederum würden sich mit monatlichen Besuchen zufriedengeben. Auf weiteres Nachfragen jedoch einigten sich alle Beteiligten auf eine Betreuung auf Nachfrage bzw. bei Bedarf. Ein wichtiger Schwerpunkt der mobilen Betreuung ist ein netter Umgang und Interesse an den persönlichen Belangen und Problemen. Ein gutes Beispiel für bedarfsorientierte Hilfestellungen ist eine Aussage des Interviewten B.

„Die Betreuer muss nett sein, helfen. Also nicht alleine so wie in Krankenhaus schicken, so du musst gehen alleine. Betreuer soll mitgehen. Ich bin auch einmal alleine in Krankenhaus gegangen, habe mit Arzt gesprochen und habe ich nicht verstanden. Ich habe dort gesagt (im Heim), „bitte mit mir kommen“, aber ... und so, Betreuer muss helfen. So ein bisschen mit Aufgabe, so Deutsch lernen und so helfen.“ (Interview B, Zeile 196-200)

Im Hinblick auf die Unterbringung bzw. die Wohnraumgröße schienen die Befragten wenig anspruchsvoll. Wichtig bei der Unterbringung war allein die gute Integration in die Familie oder einen neuen Freundeskreis. Die Befürchtung, dass der Einzug bei fremden Familien oder Einzelpersonen zu Problemen führen könnte, wurde von den jungen Männern nicht bestätigt.

„Ja, ich wünsche mir zum Beispiel, eine sehr nette Familie zu haben und ein Zimmer, dass ich gut leben kann. Und es ist mir egal, wie groß das ist, wie groß ist das Zimmer oder nicht. Nur, dass du ein bisschen eine gute Umgebung gibst. Zum Beispiel mit Familie und mit Freunden, ich glaube das ist am besten.“ (Interview A, Zeile 140-143)

Ein wichtiger Aspekt, der in den Interviews immer wieder zur Sprache kam, war der Wunsch nach einem Familienanschluss, auch wenn es nicht mehr die eigene sein würde. Die Flüchtenden konzentrierten ihre Ansprüche nicht auf große oder besonders beschaffene Wohnräumlichkeiten, sondern auf eine nette Familie, bei der sie sich wohlfühlen könnten.

„Also, glaube mit Familie ist besser. Finde ich schon gut. Ich glaube mit einer Familie leben ist leichter oder mit andere Person ist ein bisschen schwierig, weil die macht andere, ich mache andere. Ich wollte, so mit Familie ist schon gut, ja. Mit Familie ist super (lacht).“ (Interview B, Zeile 174-176)

Für die Mietkosten galt ein einfacher, jedoch einprägsamer Grundsatz:

„Wie teuer? (lacht) Ja, am wenigsten ist am gutesten. (lacht)“ (Interview A, Zeile 145)

Ein junger Mann machte sogar konkretere Angaben bei der Frage nach der Höhe von Mietkosten. Seiner Meinung nach wären 200 bis 250 Euro ein annehmbarer Preis. Dabei sei jedoch zu bedenken, dass dieser Interviewpartner einen positiven Bescheid und damit eine Arbeitserlaubnis hatte (vgl. Interview C).

19.2.4 Abschließende Kommentare

Als abschließende Kommentare wurden die Antworten auf die Frage: „Möchtest du noch irgendetwas sagen, was vielleicht wichtig ist, was nicht so viele Leute da draußen wissen?“, herangezogen.

Obwohl nicht jeder Befragte ein abschließendes Anliegen parat hatte, fielen die wenigen Antworten aussagekräftig aus. Ohne Umschweife wollen wir die jungen Männer selbst sprechen lassen:

„Ja, ich will nur sagen, dass die Leute die eine Wohnung haben, den Leuten die eine Wohnung suchen, ich will, dass die eine Wohnung geben. Dass die keine Schwierigkeiten machen. Weil die Leute brauchen sicher eine Wohnung. Zum Beispiel, wenn diese Leute keine Wohnung geben, dann schlafen die Leute auf der Straße oder die gehen und machen etwas, zum Beispiel Falsches, dass die auch ein Geld bekommen. Dass die auch wegen Geld was machen, du weißt schon. Ich bitte diese Leute, dass die das nicht so machen. Zum Beispiel, wenn ein Mann zu dir kommt und mit dir höflich redet und so, dann geben sie ihm einfach eine Wohnung. Fragen sie nicht, was die da machen. Zum Beispiel, die bringen dir dein Geld jeden Monat, bezahlen die Wohnung und sonst, was fehlt noch? Gar nichts. Wenn die nicht eine Wohnung geben, dann werden die sehr falsche Sachen machen, dass die mehr Geld finden und eine Wohnung finden. Es ist besser, eine Wohnung zu geben.“ (Interview A, Zeile 172-182)

„Nein, von meiner Seite bin ich fertig. Ich sage nur, danke, dass du meine Probleme wissen willst und ...“ (Interview D, Zeile 107-108)

„Ja es ist schwer mit Freunden. Es ist oft, die haben gute Sachen, ich nicht. Die gehen immer aus. Und vielleicht die gehen dort, dort ist Party und ich habe wenig Geld. Dann gehe ich nicht. Die laden mich, sagen, kommst du, komm. Sag ich nein. Ich sage, ich mag das nicht. Deswegen sag, ich keine Arbeit, kein Geld, solche Sachen. Das macht kaputt uns. Ein Junge neben dir sitzt, er ist nichts, nichts, du weißt, dass er ist nichts. Du bist besser als er. So wie, wir haben Hauptschule gegangen, dieser Junge war schlechter Junge, alle dachten das. Hat gekriegt 700 Euro, jedes Monat, weil er positive Beschied hat und ich 150 Euro. Ich muss auch eine Stunde weit gehen, hin und zurück. Was ist los mit Österreich? Ich sitze in gleiche Sessel, wir lernen gleiche Bereich, er kriegt 700 Euro, ich kriege 150 Euro. Das ist so gemein. Und in Pause immer gegangen Spar, Sachen gekauft, die haben gebracht und gegessen und wir? In eine Ecke gehen und ... bist du deppert. Nein ehrlich, das ist so. ...“ (Interview F, Zeile 209-219)

F äußerte sich an einer anderen Stelle des Interviews zuvor passend zu dieser Kategorie.

„Ja, also das ist so, dass es gibt es gute Österreicher. Manche Österreicher, die hassen Ausländer oder die wollen nicht, dass Arbeit nehmen von Österreicher. Also es liegt nicht am Menschen oder woher man kommt. Es ist wichtig, was man macht, also Schule macht oder Arbeit will, egal. Mensch ist Mensch. Wenn jemand will gute Mensch sein, dann lass einmal gute Mensch sein.“

Wenn jemand kein guter Mensch ist oder böser Mensch ist, dann er geht Gefängnis gleich. Also, das müssen nicht alle immer allgemein denken, dass die wollen nicht arbeiten, die wollen nur Sozialhilfe und so was.“ (vgl. Interview F, Zeile 171-177)

„Nein, also ... es macht mich enttäuscht, wenn jemand mit mir gleiche Zeit gekommen ist und hat alles und positiv und kann arbeiten und das macht mir ein bisschen Stress, warum? Ich bin ein Mensch und er ist auch ein Mensch.“ (Interview G, Zeile 61-63)

Sämtliche Aussagen der Flüchtenden veranschaulichen, mit welchen Problemen, Hürden und Rückschlägen sie konfrontiert sind und liefern einen kurzen Einblick in ihre lebensweltliche Situation. Auch zeigten sich die Befragten sehr dankbar, wie auch obenstehendes Zitat von Person D zeigt, dass es jemanden gibt, der sich die Probleme anhört und versucht, ihre Situation und die der Nachkommenden zu verbessern.

Um die Umstände zu optimieren, bedarf es nicht nur der Kooperationsbereitschaft der Ü18-Flüchtenden bzw. der UMF und des Engagements des Vereins, sondern auch der Mitarbeit von potentiellen VermieterInnen im Raum Graz.

19.3 Fragebögen der GrazerInnen

Die 112 GrazerInnen, die sich für die Beantwortung unseres Fragebogens bereit erklärt haben, geben einen repräsentativen Überblick zu Einstellungen, Bedürfnissen und Ressourcen der potentiellen VermieterInnen. Die Auswahl der Stichprobe zielte vor allem auf jene Personengruppen ab, die tendenziell wahrscheinlicher einen flüchtenden Menschen bei sich aufnehmen würden. Aus diesen Umständen heraus kann nicht für die gesamte Grazer Bevölkerung gesprochen werden. Diese Zusammensetzung wurde bewusst gewählt, da besonders die Einstellung von Personen mit höherem Bildungsniveau, mittleren Alters und die an asylpolitischen Themen interessiert sind, für diese Studie von Belang sind.

Nähere Details über die Zusammensetzung der Stichprobe, den Fragebogen und die statistische Auswertung sind in den Kapiteln 17.3, 18.1.2 und 18.1.4 nachzulesen.

19.3.1 Idee und „Ja, ich würde eine/n Ü18-Flüchtende/n bei mir aufnehmen“

Von zentralem Interesse war für uns die Beantwortung der Frage, wie die Zivilbevölkerung der Vereinsidee gegenübersteht, unabhängig von der Bereitschaft, eine flüchtende Person bei sich aufzunehmen oder nicht. Über die generelle Einstellung zu der Vereinsidee kann gesagt werden, dass weniger als 10% der an der Befragung teilgenommenen Personen eine negative Wertung abgab.

Als „Nicht Gut“ bzw. „Sehr Schlecht“ befanden lediglich 9,9%, die Idee der privat-betreuten Unterbringung von Ü18-Flüchtenden. 44,6% bewerteten diese Form der Nachbetreuung als „Gut“. Die verbleibenden 45,5% befanden die Idee für „Sehr Gut“.

Die Ergebnisse zeigen, dass die befragten Grazer Personen der Idee der privat-betreuten Unterbringung von Ü18-Flüchtenden äußerst positiv gegenüberstehen. Eine bildliche Darstellung der Ergebnisse findet sich in Abbildung 7.

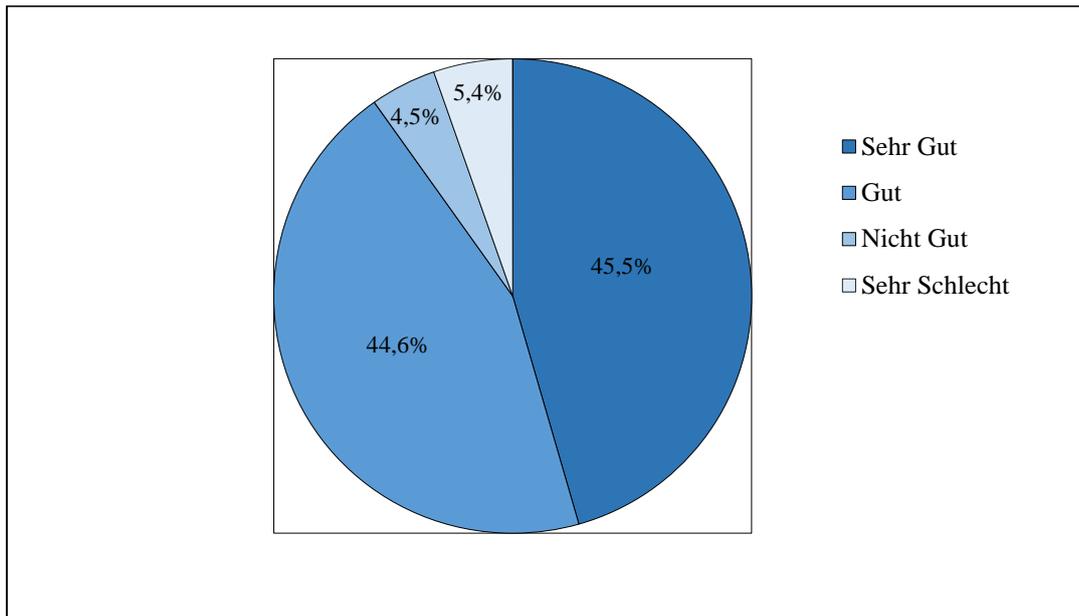


Abbildung 7: Einstellung zur Vereinsidee

Die zweite Kategorie des Erhebungsinstrumentes widmete sich bereits der zweiten zentralen Frage, nämlich, ob die ProbandInnen eine/n Ü18-Flüchtende/n bei sich aufnehmen würden oder nicht, siehe Abbildung 8.

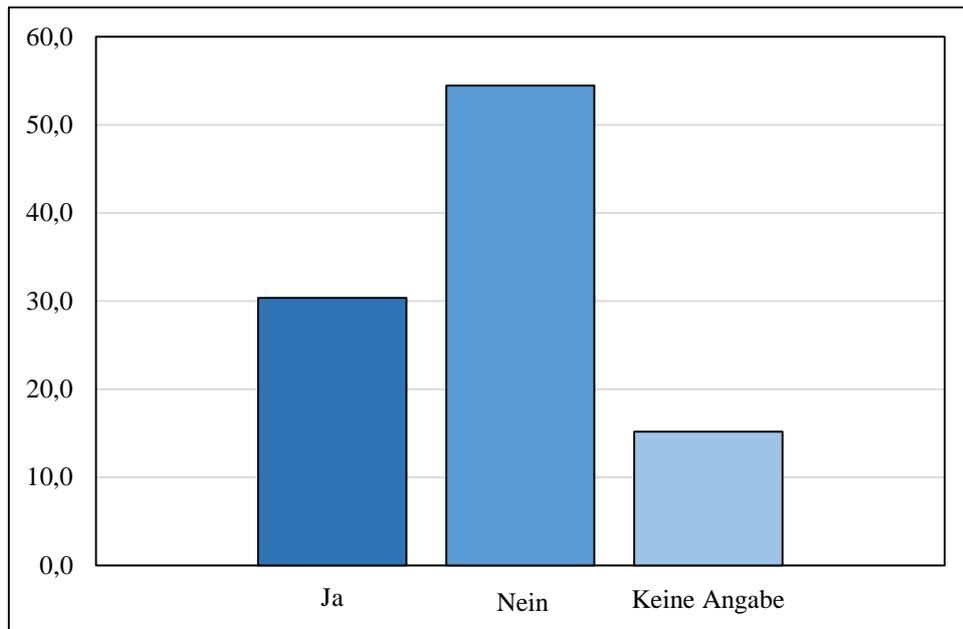


Abbildung 8: Bereitschaft eine/n Ü18-Flüchtende/n aufzunehmen – bewohnt in Prozenten

Immerhin 30,4% der Befragten gaben an, eine/n Ü18-Flüchtende/n bei sich aufnehmen zu wollen. 54,9% konnten sich dagegen nicht vorstellen, mit einem/r Ü18-Flüchtenden zusammen einen Wohnraum zu teilen. Weder mit „Ja“, noch mit „Nein“ beantworteten 15,2% der TeilnehmerInnen diese Frage.

Daraus kann gefolgert werden, dass knapp ein Drittel der 112 befragten Personen eine/n Ü18-Flüchtende/n bei sich aufnehmen würden. Angesichts der Tatsache, dass eine solche Aufnahme das Leben in hohem Maße und in vielerlei Hinsicht beeinflussen würde, ist das eine relativ große Anzahl. Um eine Person bei sich aufzunehmen, sind neben der inneren Bereitschaft dazu auch noch räumliche und familiäre Kontextualisierungen zu berücksichtigen. Unter Einbezug dieser Umstände hätten sich dennoch 34 Personen dafür bereit erklärt.

Die Beweggründe für die Aufnahme eines/r Ü18-Flüchtenden wurde im Rahmen dieser Studie nicht erhoben, da sie für das Vorhaben des Vereins W.A.S. Jetzt? - Bunt Leben nicht vorrangig relevant sind. Bei den Befragungen, die face-to-face geführt wurden, konnte jedoch festgestellt werden, dass insbesondere soziale Beweggründe den Ausschlag für eine Aufnahme geben würden.

In derselben Kategorie wurde abgefragt, ob potentielle VermieterInnen dazu bereit wären, einen derzeit nicht selbst bewohnten Mietgegenstand für Ü18-Flüchtende zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle konnten aber nur tendenzielle Schlüsse gezogen werden, da lediglich 16 Personen angaben, einen Wohnraum zu besitzen, den sie derzeit nicht selbst nutzen bzw. überhaupt Angaben machten. Von den 16 Personen jedoch beantwortete die Hälfte die Frage mit „Ja“.

Ein signifikanter Zusammenhang zeigte sich bei jenen Personen, die eine/n Ü18-Flüchtende/n bei sich aufnehmen würden, und der positiven Einstellung zur Idee des Vereins. Die statistische Auswertung mittels Chi-Quadrat-Tests ergab einen Wert von 0,017, der als durchaus signifikant angesehen werden kann.

19.3.2 Demographische Daten

In einer der ersten Auswertungsphasen setzten wir uns mit den statistischen Merkmalen und Ausprägungen der wichtigsten demographischen Variablen auseinander. Explizit sind damit die Verteilung des Geschlechts, des Alters mit dessen Mittelwert und die höchsten erreichten Bildungsabschlüsse der ProbandInnen zu nennen. Dies war vor allem wichtig, um einen generellen Überblick über die teilnehmenden Personen zu erhalten.

Von den 112 Befragten waren 24,1% männlichen und 60,7% weiblichen Geschlechts. Die letzten 15,2% der ProbandInnen gaben ihr Geschlecht nicht an. Die Antwortkategorie „andere“ wurde von niemandem ausgewählt. Die erhöhte Teilnahmebereitschaft von Frauen lässt darauf schließen, dass Frauen sich tendenziell wahrscheinlicher für die Unterbringungssituation von jungen Flüchtenden interessieren. Die Aussage ist allerdings nur eine Annahme und konnte von uns nicht durch eine wissenschaftliche Studie belegt werden. Untenstehende Grafik zeigt die prozentuelle Verteilung des Geschlechts der befragten Personen:

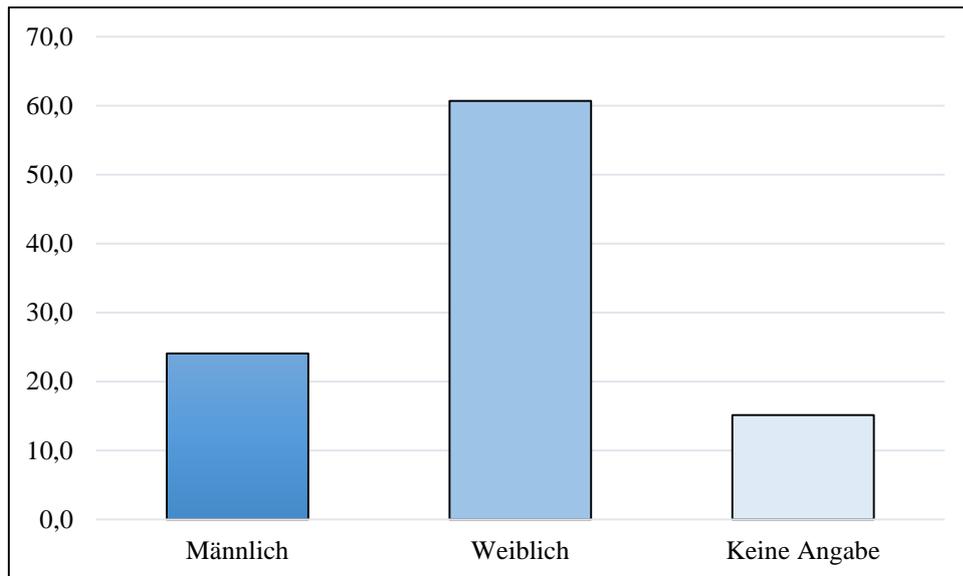


Abbildung 9: Verteilung des Geschlechts in Prozenten

Das Alter der ProbandInnen reichte von 17 Jahren bis 90 Jahren. Trotz der noch nicht erreichten Volljährigkeit wurde der Fragebogen der/des 17-Jährigen für die statistische Auswertung herangezogen, da auch diese Person bis zur endgültigen Finalisierung des Projektkonzepts das 18. Lebensjahr vollendet haben wird.

Um auch Aussagen zum Durchschnittsalter treffen zu können, wurde für diese Verteilung ein Mittelwert errechnet.

Die ProbandInnen wiesen damit ein mittleres Alter von 33,77 Jahren auf. Damit kann gesagt werden, dass tendenziell eher jüngere Menschen an der Fragebogenerhebung teilgenommen haben. Die meisten Befragten waren zwischen 20 und 34 Jahre alt, wie die Spitzen in Abbildung 10 zeigen.

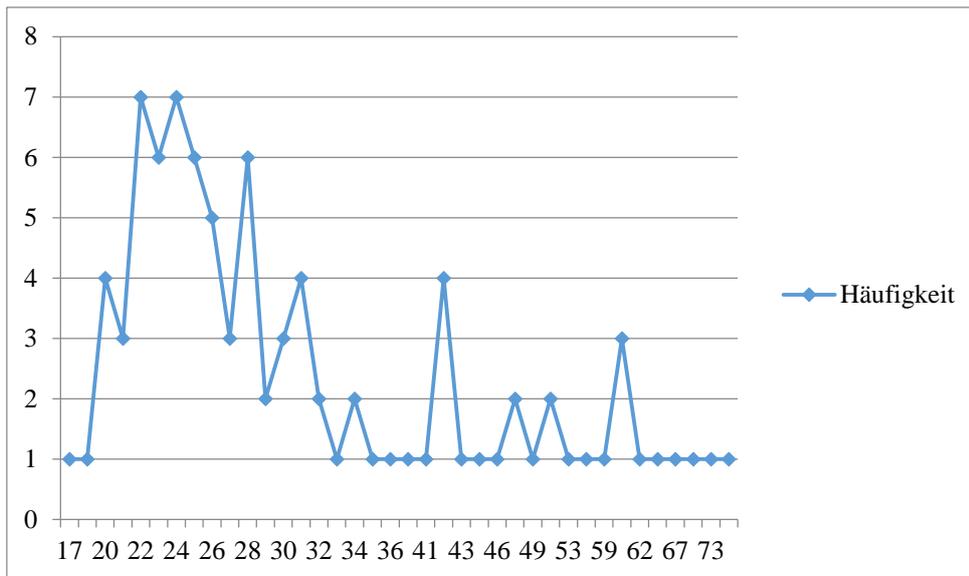


Abbildung 10: Altersverteilung nach Häufigkeit

Als letzte Häufigkeitsauszählung der demographischen Daten wurde die höchste abgeschlossene Ausbildung vorgenommen. In Abbildung 11 wird ersichtlich, dass vermehrt Personen mit einem höheren Bildungsabschluss an der Befragung teilgenommen haben. Die meisten TeilnehmerInnen, nämlich 45,5%, verfügten über eine abgeschlossene Hochschulbildung. 29,9% der befragten Personen gaben als höchste abgeschlossene Ausbildung die Kategorie „Matura“ an. Über einen Fachschulabschluss verfügten 4,5% der ProbandInnen. Eine Lehre konnten 2,7% der Befragten positiv absolvieren. Die kleinste Gruppe stellten mit 0,9% jene Personen dar, die über einen Pflichtschulabschluss verfügten. Über die letzten 17% können keine Aussagen in Bezug auf ihre Ausbildung getroffen werden, da sie keinerlei Angaben zu ihrem höchsten Bildungsabschluss machten.

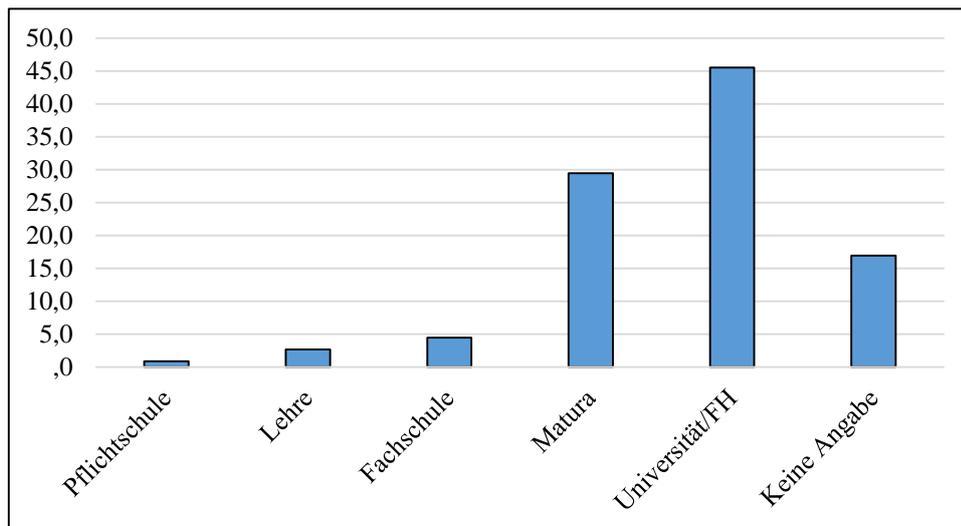


Abbildung 11: Höchste abgeschlossene Ausbildung in Prozenten

Aus den erhobenen Daten geht summa summarum hervor, dass sich die teilnehmenden Personen zu einem Großteil aus gebildeten Frauen zwischen 20 und 34 Jahren zusammensetzen. Aussagen über Zusammenhänge von Geschlecht, Alter und höchsten Bildungsabschluss und der Bereitschaft, eine/n Ü18-Flüchtende/n bei sich aufzunehmen, können nicht mit statistischer Signifikanz getroffen werden. Die Untersuchung der Kreuztabellen mit dazugehörigem Chi-Quadrat-Test ergaben keine aussagekräftigen Bedingtheiten. Es kann demnach festgestellt werden, dass weder das Geschlecht noch das Alter oder der Bildungsstand einen Einfluss auf die Bereitschaft haben, eine/n Ü18-Flüchtende/n bei sich aufzunehmen.

Ähnlich verhält es sich bei positiven Zusammenhängen zwischen der Einstellung zum Vereinsvorhaben und den demographischen Parametern. Eine weitreichendere Ausführung der Tätigkeitsbereiche ist in Kapitel 11 nachzulesen.

19.3.3 Einstellung zur Unterbringung und Vermietung

Die zweite große Auswertungskategorie des quantitativen Erhebungsinstrumentes der Studie bezog sich auf die gewünschten Mietbeiträge der Ü18-Flüchtenden, die an die potentiellen VermieterInnen zu zahlen wären sowie auf möglich anfallende Kautionskosten. Ebenfalls wurde in diesem Kontext abgefragt, welche sozialen und materiellen Leistungen von den GrazerInnen zur Verfügung gestellt würden und für welchen maximalen Zeitraum ein Mietverhältnis eingegangen werden würde.

In Bezug auf die Miete konnten äußerst erfreuliche Ergebnisse erzielt werden. Mehr als die Hälfte der befragten Personen sprachen sich für die beiden geringsten Mietbeiträge aus.

18,8% gaben an, keine Miete verlangen zu wollen. Ganze 46,4% der TeilnehmerInnen entschieden sich für monatliche Beiträge in der Höhe von 100 Euro bis maximal 200 Euro.

Der nächste größere Balken in Abbildung 12 ergab sich durch die Antwortkategorie „Keine Angabe“, mit 25%. Lediglich 4,5% der ProbandInnen würden von Ü18-Flüchtenden einen höheren Mietbeitrag als 300 Euro pro Monat erwarten.

In Anbetracht der Tatsache, dass junge Flüchtende monatlich nur einen sehr geringen finanziellen Spielraum zur Verfügung haben, sind diese Ergebnisse als der Realität angepasst einzustufen und nach der Grundeinstellung des Vereins W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben, durchaus angemessen. In Abbildung 12 sind die Ergebnisse der Mietbeitragsbefragung in Prozenten nochmals grafisch dargestellt.

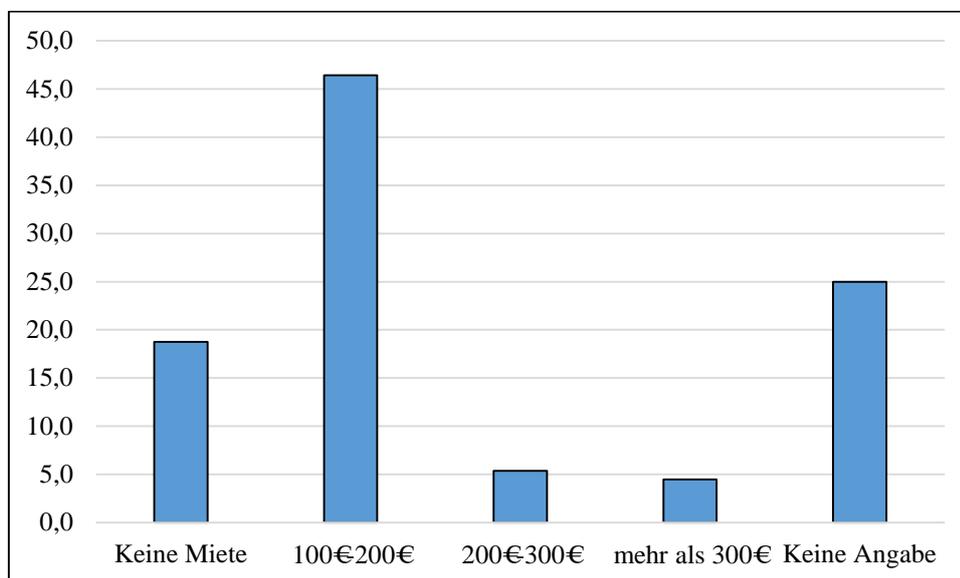


Abbildung 12: Miete in Prozenten

Neben den Mietbeiträgen wurde auch die Einstellung zu einer Einbehaltung und der Höhe der Kautions erhoben. Die Ergebnisse sind jenen der Mietbeiträge sehr ähnlich und fielen ebenfalls aus Vereinssicht äußerst erfreulich aus. 40,2% der befragten Personen sprachen sich gegen einen zu zahlenden Kautionsbeitrag aus. Nur 15,2% würden für den Vermietungsgegenstand eine Kautions beziehen wollen. Ein ebenfalls großer Anteil der Befragten, nämlich 38,4%, gab zum Thema „Kautions“ keine Meinung ab, wie in untenstehender Grafik ersichtlich ist.

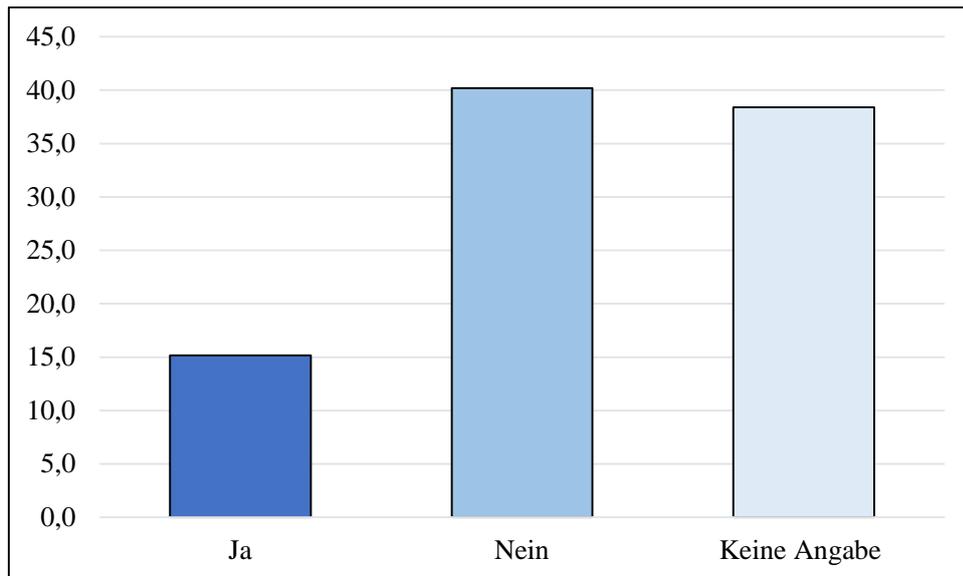


Abbildung 13: Kautioin in Prozenten

Als Zusatzfrage für jene, die eine Kautioin einbehalten würden, wurde eine offene Frage zur Höhe dieser gestellt. Die Antworten hierbei fielen äußerst unterschiedlich, in Zahlen und auch Wörtern, aus. Die Spanne belief sich von 50 Euro bis 3000 Euro. Generell kann aber gesagt werden, dass im Durchschnitt zwei Brutto- Monatsmieten, also zirka 200-400 Euro, das Mittel bilden. Eine Person gab an, dass sich die Höhe der Kautioin dem Zustand des Mietgegenstandes anpassen müsse. Des Weiteren wäre die Kautioin von der Einrichtung und dem Gegenstand der Miete (Wohnung oder einzelnes Zimmer) abhängig.

Zusammenfassend gehen wir davon aus, dass die Höhe der Kautioin, wenn denn eine verlangt wird, individuell mit den Vermietern und Vermieterinnen persönlich ausgehandelt und vereinbart werden muss. Aufgrund der erhaltenen Ergebnisse zur monatlichen Miethöhe tendieren wir dazu, abhängig von Größe des Mietgegenstandes und dessen Einrichtung, eine durchschnittliche Miete zwischen 50 Euro und 100 Euro zu veranschlagen, da davon ausgegangen werden kann, dass die durchschnittliche Mietperson, wie in Kapitel 6.2 zu lesen ist, einen monatlichen finanziellen Rahmen von zirka 200 Euro zur Verfügung hat. Dennoch erachten wir es für sinnvoll, ein Entgelt zu verlangen, um auf diese Weise einen Schritt zur Selbstständigkeit und zum Prozess des Erwachsenwerdens beizutragen. Ebenfalls sollen die MieterInnen nicht das Gefühl haben, Almosen zu empfangen, sondern es soll ein reales Mietverhältnis erzeugt werden, das an die speziellen Umstände angepasst ist.

Diese speziellen Umstände erfordern nicht nur materielle, sondern auch soziale Besonderheiten im MieterInnen-VermieterInnen-Verhältnis. Wie aus den Interviews mit den Ü18-Flüchtenden hervorgegangen ist, würden sie sich eine familiäre Beziehung und Aufnahme bei und mit den VermieterInnen wünschen. Aus diesem Grund erfragten wir im Rahmen der Kategorie „Unterbringung“ ebenfalls die Bereitschaft, regelmäßigen Kontakt mit den jungen Menschen zu pflegen, Hilfestellungen bei Arbeitssuche, bei der späterer Wohnungssuche und dem Verbessern der neuen Heimatsprache zu geben. Auch die Mitbenützung von Geschirr und möbliertem Inventar wurden erhoben. Als Grundlage für die Auswertung dieser Fragen wurden nur Antworten berücksichtigt, die von jenen 34 Personen gegeben wurden, die sich vorstellen könnten, ein derartiges MieterInnen-VermieterInnen-Verhältnis einzugehen.

28 der 34 GrazerInnen würden den Flüchtenden in ihren Alltag miteinbeziehen, zwei Personen verneinten diese Frage und vier weitere gaben „Keine Angabe“ an. Dennoch zeigt sich, dass fast alle Befragten die Flüchtenden in ihre Lebenswelt integrieren und sie damit an ihrem sozialen Leben teilhaben lassen würden. Regelmäßigen Kontakt mit dem/r Ü18-Flüchtenden würden 30 ProbandInnen pflegen.

Hilfestellungen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche würden ebenfalls 30 Grazer und Grazerinnen leisten. Weitere Hilfestellungen, wie die Unterstützung beim Erlernen der neuen Heimatsprache, können sich 28 der 34 TeilnehmerInnen vorstellen, die eine/n Flüchtende/n bei sich aufnehmen würden.

Fast alle, nämlich 32 Personen, würden dem/der neuen Untermieter/in Geschirr zur Verfügung stellen und immerhin 28 ProbandInnen sprachen sich positiv zur Mitbenützung des möblierten Inventars aus.

26 Grazer und Grazerinnen sprachen sich dafür aus, den/die Flüchtende/n kleine Arbeiten verrichten zu lassen, ausgenommen war in dieser Fragestellung die Pflege des eigenen Wohnraums. Zwei Befragte beantworteten diese Frage mit „Nein“ und sechs Personen gaben keine Meinung dazu ab.

Die Ergebnisse zeigen, dass die GrazerInnen nicht nur bereit wären, ein solches MieterInnen-VermieterInnen-Verhältnis einzugehen, sondern auch soziale und materielle Ressourcen für den/die Flüchtende/n bereitstellen würden. Für die Ü18-Flüchtenden wäre damit der Wunsch, in eine Familie weitgehend integriert zu werden, erfüllt.

Abschließend bleibt noch die Frage offen, wie lange dieser Familienanschluss im MieterInnen- VermieterInnen-Verhältnis bestehen bleiben könnte. Theoretisch sind wir davon ausgegangen, dass eine Mietdauer von einem Jahr angemessen wäre.

In diesem Zeitraum müssten nämlich alle, oder zumindest ein Großteil, der Nachbetreuungsleistungen zu erfüllen sein.

Diese Einstellung teilten auch 44,6% der befragten Grazer und Grazerinnen. Jeweils 12,5% der ProbandInnen gaben an, sich eine maximale Mietdauer von zwei bzw. mehr als drei Jahren vorstellen zu können. Der geringste Anteil, 3,6%, sprach sich für eine Unterbringungsdauer von durchschnittlich drei Jahren aus. Die übrigen 26,8%, die an der Befragung teilnahmen, machten zu dieser Frage keine Angabe, wie in Abbildung 14 nochmals grafisch veranschaulicht wird.

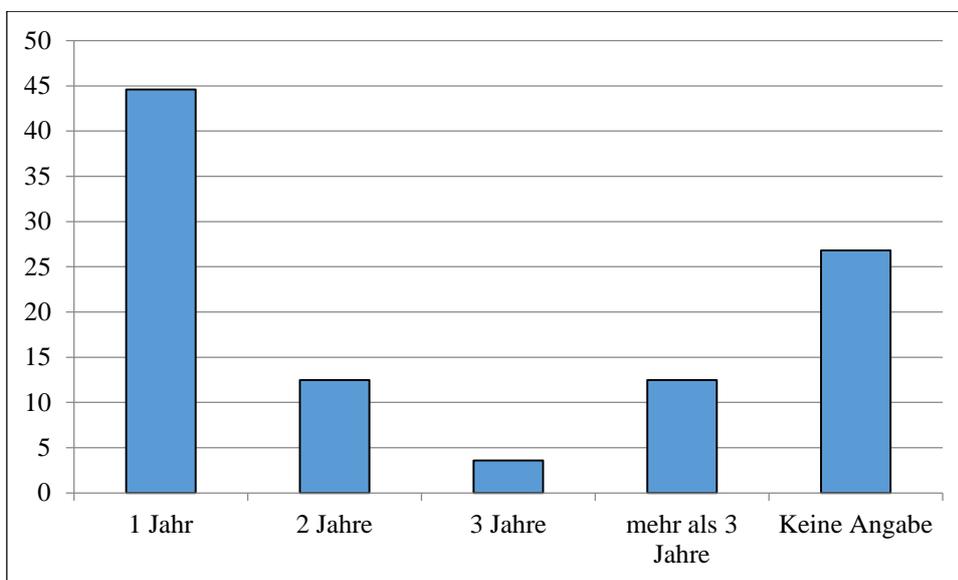


Abbildung 14: maximale Dauer des Mietverhältnisses in Prozenten

Die Ergebnisse dieses Teils der Auswertung zeigen, dass die GrazerInnen eine/n Ü18-Flüchtende/n zu einem geringen Miet- und Kautionsatz für durchschnittlich ein Jahr aufnehmen würden. Dabei würden sie einen wesentlichen Beitrag an Unterstützungsleistungen erbringen, indem von einem Gros der potentiellen VermieterInnen, Möbel und Geschirr zur Verfügung gestellt würde. Ebenfalls würden die meisten in alltäglichen Belangen als soziale Ressource für die jungen Erwachsenen bereitstehen und Hilfestellungen beim Lernen und der Suche nach Arbeit und eventuell einer Wohnung anbieten.

Als weitere soziale Ressource und natürlich auch als Vermittlungs-, Betreuungs- und Kontrollinstanz dient die dritte Komponente im Dreigespann der Bunt-Leben-Gemeinde, die mobile sozialpädagogische Betreuung.

19.3.4 Einstellung zur mobilen Betreuung

Ein zentraler Kernpunkt des Vereins W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben ist die kontinuierliche, mobile Betreuung durch ausgebildete Fachkräfte. Diese soll sowohl für die Ü18-Flüchtenden als auch für die VermieterInnen als Hilfs- und Kontrollinstanz dienen.

Die Rahmenbedingungen der mobilen Betreuung, speziell die Frequentierung und auch die Inanspruchnahme von Seiten der VermieterInnen, wurden in dieser Kategorie des Fragebogens erhoben. Für die Auswertung wurden die Mittelwerte jener befragten Personen ermittelt, die sich vorstellen konnten, einen/e Ü18-Flüchtende/n bei sich aufzunehmen. Die Stichprobe beläuft sich damit auf 34 ProbandInnen.

Die Häufigkeit der Betreuung für den/die Ü18-Flüchtende zeigt ein eindeutiges Ergebnis. 22 der 34 GrazerInnen würden einen wöchentlichen Betreuungsintervall für gut befinden. Im Gegensatz dazu würde nur einer oder eine der Befragten eine monatliche Betreuung bevorzugen. Den zweitgrößten Anteil stellen jene Personen dar, die sich eine regelmäßige Betreuung von zwei Mal pro Monat für den/die Flüchtende/n wünschen würden. Damit kann gesagt werden, dass die GrazerInnen eine kontinuierliche, wöchentliche Betreuung durch eine Fachkraft des Vereins bevorzugen würden, wie auch Abbildung 15 zeigt.

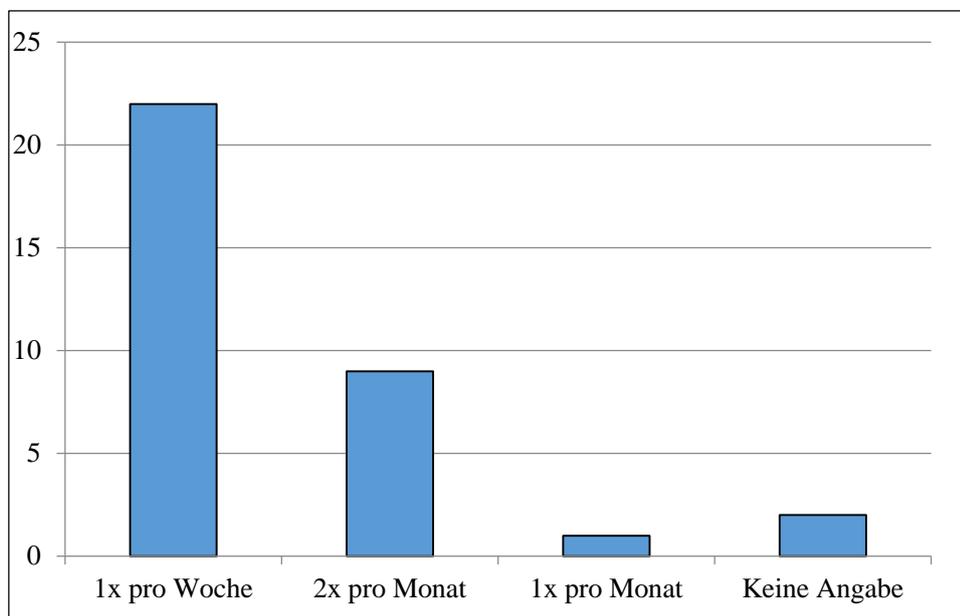


Abbildung 15: Mobile Betreuung für den/die Ü18-Flüchtende/n in Häufigkeiten

In Punkto regelmäßig stattfindender Kontakt zwischen dem Betreuungspersonal des Vereins und den VermieterInnen können keine eindeutigen Tendenzen genannt werden. Jeweils zehn Personen sprachen sich für einen wöchentlichen bzw. einen monatlich stattfindenden Austausch aus. Elf GrazerInnen fanden einen Kontakt für zwei Mal pro Monat als passend an. Und drei Befragte äußerten sich zu dieser Frage nicht.

Aus diesem Grund erscheint es ratsam, den persönlichen Kontakt mit den VermieterInnen an deren individuelle Bedürfnisse anzupassen, da aus den Daten kein eindeutiger Trend hervorgeht.

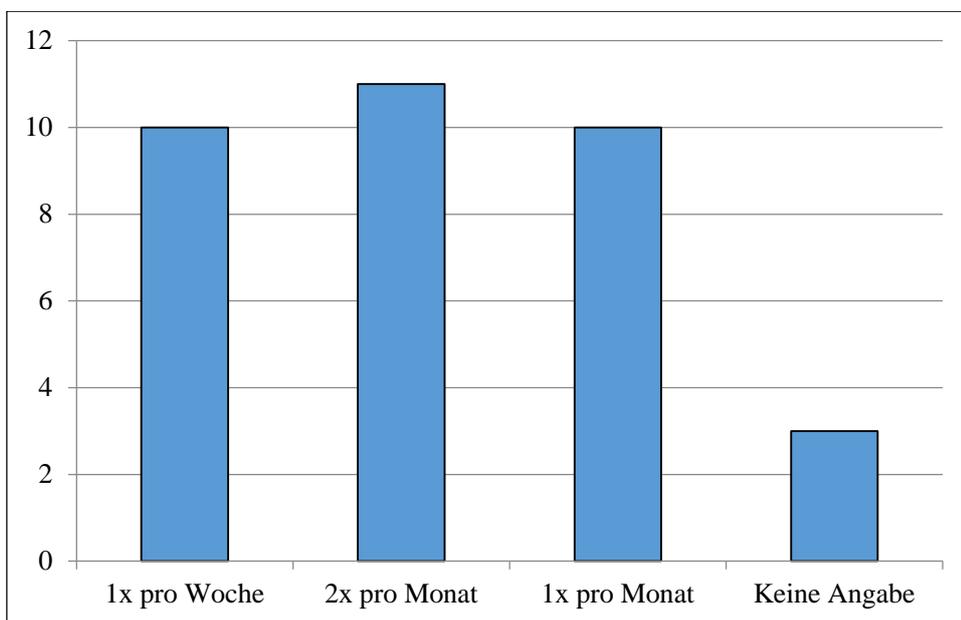


Abbildung 16: Regelmäßiger Kontakt zwischen Betreuungspersonal und VermieterInnen in Häufigkeiten

Eine regelmäßige Betreuung durch den Verein, sowohl für die untergebrachten Ü18-Flüchtenden als auch für die VermieterInnen, ist ein wichtiger Eckpfeiler der Vereinstätigkeiten. Das Intervall der Betreuungstätigkeiten, vor allem für die Ü18-Flüchtenden, sollte wöchentlich sein. Der Austausch und Kontakt mit den VermieterInnen kann je nach individuellem Empfinden und je nach individuellen Wünschen angepasst werden.

19.3.5 Einstellung zum Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben

Die letzte Kategorie des Fragebogens ermittelte die generelle Einstellung zum Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben und so erschien es passend, dies als Abschluss des empirischen Forschungsteils dieser Studie zu präsentieren.

Die expliziten Ziele und spezifischen Aufgabenfelder sowie eine kurze Beschreibung der Statuten wurden bereits im II. Abschnitt dieser Studie abgehandelt. Für die Bedarfs- und Ressourcenanalyse war eine genaue Erfragung der Meinungen zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen des Vereins nicht relevant.

Die wesentlichen Handlungsfelder, die sich auch im Vereinsnamen widerspiegeln - W: Wohnungsunterbringung A: Arbeitssuche S: Soziales - wurden aufgrund von vorhandener Fachliteratur und auch von den Bedürfnissen der Zielgruppe abgeleitet. Daher bestanden und bestehen keinerlei Zweifel an der Wichtigkeit dieser Eckpfeiler. Die Fragen richteten sich daher gezielt auf die Erhebung von mobilisierbaren Ressourcen zum Aufbau des Vereins, wie etwa Spenden. Insbesondere interessierten wir uns für die Teilnahmebereitschaft an Informationsveranstaltungen und Spendenfesten.

Um die Vereinstätigkeiten nach den demokratischen Grundprinzipien ständig verbessern zu können, erhoben wir ebenfalls, inwieweit die potentiellen VermieterInnen dazu gewillt wären, an Vereinssitzungen teilzunehmen.

Die Verteilung der Antworten von allen 112 befragten Personen auf die Frage, ob sie Interesse hätten, an Informationsveranstaltungen des Vereins teilnehmen zu wollen, ist in untenstehender Grafik abgebildet. 42,9% der ProbandInnen gaben an, solchen Informationsveranstaltungen beiwohnen zu wollen. 25% der GrazerInnen entschieden sich gegen eine solche Teilnahme, während sich 32,1% einer Stellungnahme enthielten und die Kategorie „Keine Angabe“ auswählten (siehe Abbildung 17).

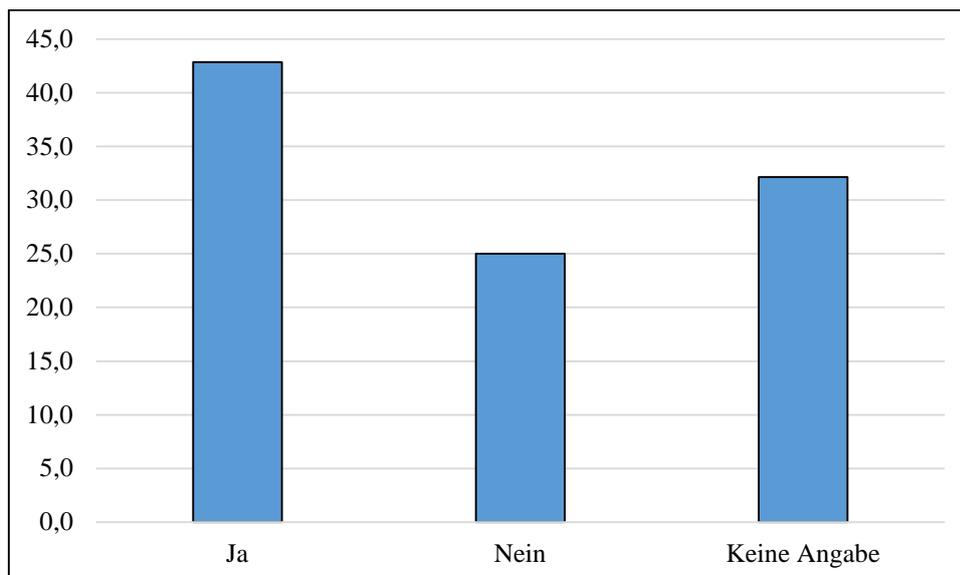


Abbildung 17: Teilnahme an Informationsveranstaltungen in Prozenten

Neben den ideellen Bemühungen des Vereins bedarf es für einen gelungenen Aufbau eines solchen Projekts ebenso finanzieller Grundlagen und Förderungen. Daher ergab sich die Frage nach der Bereitschaft, Spendenfeste zu besuchen.

Im Gegensatz zum Willen, an Informationsveranstaltungen teilzunehmen, erwies sich das Interesse, Spendenfeste zu besuchen, als eher gering. Wie auch die folgende Abbildung zeigt, beantworteten diese Frage ein Gros von 39,3% gar nicht und 38,4% mit „Nein“. Lediglich die letzten, verbleibenden 22,3% würden einer Einladung zu einem Spendenfest des Vereins folgen.

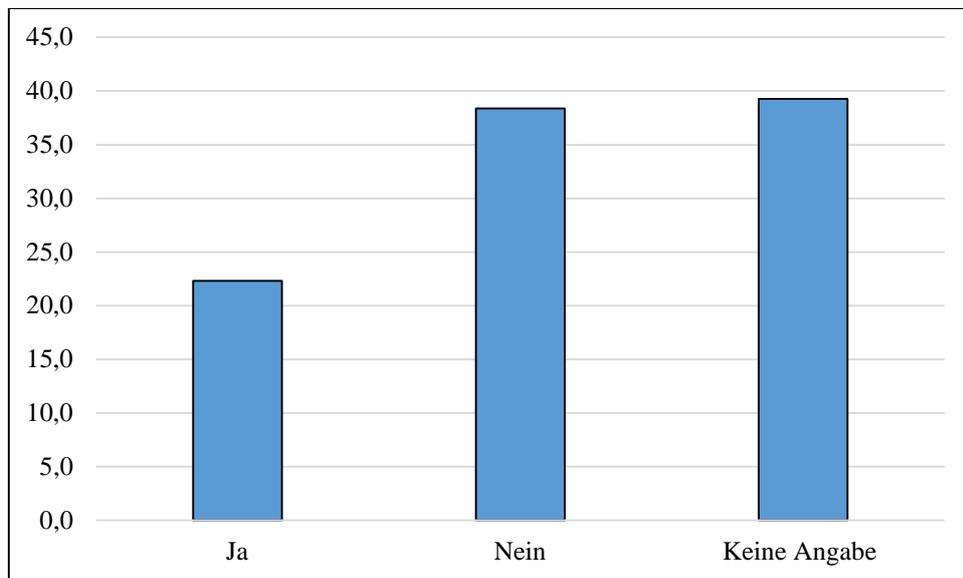


Abbildung 18: Teilnahme an Spendenfesten in Prozenten

Überraschend waren die Ergebnisse auf die Frage „Könnten Sie sich vorstellen, für den Verein zu spenden?“. Rund 35,7% der befragten GrazerInnen wären dazu bereit, den Verein mit finanziellen Mitteln zu unterstützen und damit einen Beitrag zum Bestehen von W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben zu leisten. 29,5% der ProbandInnen konnten sich eine solche finanzielle Unterstützung nicht vorstellen. Mehr als ein Drittel, nämlich 34,8%, gaben zu dieser Frage „Keine Angabe“ an.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Bereitschaft, einen sozial motivierten Verein wie W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben, mit Spendengeldern zu unterstützen, durchaus gegeben ist. Interessant ist an dieser Stelle anzumerken, dass der Entschluss zu spenden unter den ProbandInnen höher war, als, wie zuvor bereits beschrieben, an Spendenfesten teilzunehmen.

Im direkten Vergleich würden um mehr als 13% der befragten GrazerInnen eher etwas spenden, als einem solchen Fest beizuwohnen. Die genauen Ergebnisse in Prozenten sind in nachstehender Abbildung nochmals grafisch dargestellt.

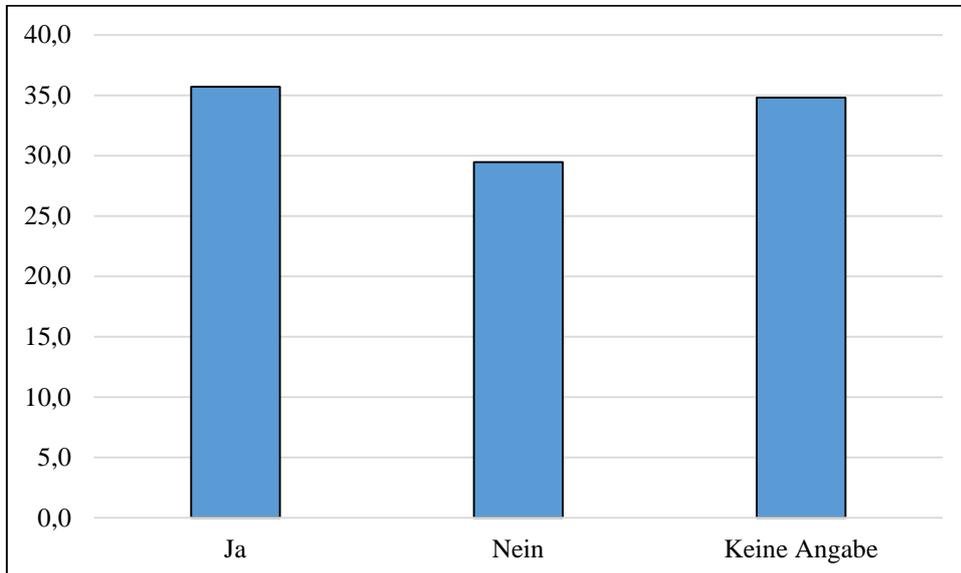


Abbildung 19: Bereitschaft zu Spenden in Prozenten

Als letzte Frage in dieser Kategorie wurde erhoben, ob potentielle VermieterInnen an zukünftigen Vereinssitzungen teilnehmen wollen würden oder nicht. Die Beteiligung von GrazerInnen an Vereinssitzungen, wenn diese einen flüchtenden Menschen bei sich aufgenommen hätten, wäre wünschenswert, da auf diesem Wege ein Austausch über „Gutes“ und „Schlechtes“ und eine Verbesserung, auch in Bezug auf das Qualitätsmanagement, auf demokratischen Wege stattfinden würde.

Das Interesse, an Vereinssitzungen teilzunehmen, und somit auch aktiv zum Vereinsgeschehen beizutragen, befürworteten 53,6% der befragten Personen. Lediglich 20,5% beantworteten diese Frage mit „Nein“. Die restlichen 25,9% der ProbandInnen wollten hierzu keine Angabe machen, wie auch in Abbildung 20 ersichtlich ist.

Dieses Ergebnis kann als äußerst positiv erachtet werden, da die aktive Teilnahmebereitschaft unter den Grazern und Grazerinnen als relativ hoch angesehen werden kann.

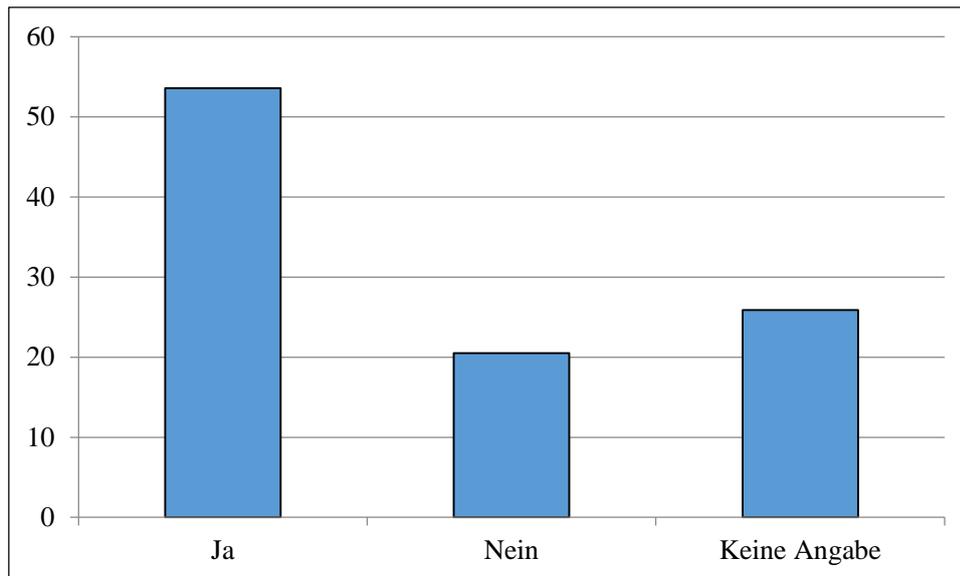


Abbildung 20: Teilnahme an Vereinssitzungen in Prozenten

Insgesamt kann die Einstellung zum Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben als eher positiv gewertet werden. Sowohl das Interesse, an Informationsveranstaltungen teilzunehmen als auch die Bereitschaft zu spenden und sich aktiv in Vereinssitzungen einzubringen, sind von einer Mehrzahl mit „Ja“ beantwortet worden. Lediglich einer Einladung zu einem Spendenfest des Vereins würde ein nicht allzu großer Anteil der befragten Grazer und Grazerinnen folgen.

19.4 Beantwortung der Forschungsfragen

Die angeführten Ergebnisse aus den vorangegangenen Kapiteln sollen an dieser Stelle nach Reihung der Forschungsfragen thematisiert und zusammengefasst werden. Als Einstieg zu jeder Beantwortung werden die Forschungsfragen der Studie nochmals aufgegriffen, um sie anschließend mittels der empirischen Befunde zu beantworten. Die näheren Erklärungen zu den einzelnen Fragen sind in Kapitel 17.2 zu finden. Abschließend sei erinnert, dass die Erhebungen in den UMF-Quartieren nicht stattfinden konnten und somit auch keine Schlüsse gezogen werden können.

1) *Besteht der Bedarf einer sozialpädagogischen Wohnungsvermittlungsbörse für Ü18-Flüchtende?*

Aus den Interviews lässt sich herauslesen, dass der Bedarf der Tätigkeiten des Vereins W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben auf Seiten der Ü18-Flüchtenden durchaus gegeben ist, womit die erste Forschungsfrage eindeutig mit „Ja“ zu beantworten ist.

Die jungen Erwachsenen gaben an, dass es derzeit keine Nachbetreuung gibt. Von den acht befragten Flüchtenden wurde nur einer bei der Wohnungssuche vor dem Auszug aus dem Heim unterstützt. Fast alle mussten auf die Hilfe von Freunden zurückgreifen, um einen Platz zum Schlafen zu finden. Nicht nur, weil eine Wohnung nicht von heute auf morgen gefunden werden konnte, sondern auch, weil die finanziellen Ressourcen und Mittel oft nicht ausreichten, um sich Miete und Kautionsleistung leisten zu können. Auf der völlig selbstständigen Suche nach einer geeigneten Unterkunft stießen unsere Befragten häufig auf spürbare Vorurteile, Rassismus und Misstrauen, wenn sie denn überhaupt zu einem Wohnungsbesichtigungstermin eingeladen wurden. Diese Hürden waren für die jungen Menschen sehr prägend und hinterließen das Gefühl, "anders" zu sein. Sie erzählten uns auch von anderen Ü18-Flüchtenden, die auf der Straße leben mussten, da sie keine Unterstützung in der „Ü18-Community“ erhielten. Jene davon, die dennoch einen gesicherten Schlafplatz wollten, rutschen schnell, gezwungenermaßen, in die Drogendealerszene ab oder bedienten sich anderer illegaler Geschäfte. Um solchen prekären Umständen entgegenzuwirken, sahen die Befragten den Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben als optimale Unterstützung an.

2) *Welche Grundvoraussetzungen müssten sowohl für UMF als auch für Ü18-Flüchtende gegeben sein, um sich der Bunt-Leben-Gemeinde anzuschließen?*

Die genannten Grundvoraussetzungen sind unerwartet simpel ausgefallen. Zentrale Punkte waren: eine nette Familie, bei der Anschluss gefunden werden könnte; ein eigenes Zimmer, dessen Größe keine Rolle spielt; eine erschwingliche Miete von maximal 200 Euro bis 250 Euro, wobei hier der Grundsatz gilt: „Je billiger, desto besser!“. Auch der Bedarf der regelmäßigen Betreuung konnte aus den Interviews abgeleitet werden. Alle Flüchtenden hätten sich eine regelmäßige Betreuung nach dem Aufenthalt im Heim gewünscht, vor allem, um bei Fragen und Problemen eine Ansprechperson, die sie begleitet und unterstützt, zu haben. Bezogen auf die zweite Forschungsfrage kann damit gesagt werden, dass die Grundvoraussetzungen sich auf die Unterstützungsleistungen, wie Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche und eine Ansprechperson für sämtliche Lebenslagen belaufen.

In dieser Funktion könnten teilweise auch die Grazerinnen und Grazer fungieren, die eine/n Ü18-Flüchtende/n bei sich aufnehmen würden.

3) *Was würden sich UMF und Ü18-Flüchtende von so einem Projekt erhoffen?*

Die befragten Flüchtenden teilten uns mit, dass sie sich vom Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben vielerlei erhofften: einen Übergang von der Heimunterbringung zu einer privaten Wohnmöglichkeit, ohne fremdbestimmte Barrieren und Hürden; eine beständige, freundliche, wegweisende Bezugs- und Ansprechperson bei Krankheit, Problemen, Fragen und diversen Anliegen; einen Anschluss an eine nette Familie; Unterstützung bei Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnungssuche; Hilfestellung beim Lernen; und vor allem eine echte Chance, um in einer neuen Gesellschaft Fuß fassen zu können.

4) *Wie wäre die Einstellung der GrazerInnen zum Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben?*

Die Mehrheit der befragten GrazerInnen befand das Projekt für „Sehr Gut“ bzw. „Gut“, weshalb geschlussfolgert werden konnte, dass die Idee der privat-betreuten Unterbringung von Ü18-Flüchtenden unter den GrazerInnen Anklang finden könnte. Um im späteren Verlauf eine spezifische Zielgruppe zu definieren, konnten keine signifikanten Daten erhoben werden. Es ergab sich kein Zusammenhang zwischen Alter, Geschlecht, höchster abgeschlossener Ausbildung und Familienstand und der Einstellung zur Projektidee.

Von den 112 Befragten konnten sich zumindest 34 Personen vorstellen, eine/n Ü18-Flüchtende/n bei sich aufzunehmen. Die positive Einstellung wirkte sich auch auf die Höhe von Miete und Kautions aus. Die Mietbeiträge wären von den potentiellen VermieterInnen, zu einem Großteil mit 100 Euro bis 200 Euro veranschlagt worden. Eine Einbehaltung der Kautions wurde von den meisten GrazerInnen für nicht notwendig befunden. Dazu lässt sich sagen, dass diese Einschätzung realisierbar erscheint und sich mit den Vorstellungen des Vereins deckt.

5) *Welche Ressourcen würden die GrazerInnen für die Tätigkeitsbereiche des Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben zur Verfügung stellen?*

Für die Beantwortung dieser Frage wurden nur Meinungen berücksichtigt, die von jenen Befragten gegeben wurden, die sich vorstellen konnten, eine/n Flüchtende/n bei sich aufzunehmen. Die GrazerInnen würden sich dazu bereiterklären, diverse Hilfestellungen und Unterstützungsleistungen für aufgenommene Ü18-Flüchtende zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich sowohl um materielle als auch immaterielle Ressourcen. Zu den materiellen Ressourcen zählen Güter wie Geschirr und /oder Möbel.

Andere Ressourcen beinhalten die Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche, das Helfen beim Erlernen der neuen Heimatsprache und sonstiger Lerninhalte, die Aufnahme in den Alltag und die Bereitschaft, einen regelmäßigen Kontakt zu pflegen.

Daraus ergibt sich indirekt, dass die potentiellen VermieterInnen sich dazu bereit erklären würden, die wohl wichtigste Ressource bereitzustellen, nämlich sich selbst als beständige Bezugsperson.

Bezogen auf Ressourcen, die ausschließlich dem Aufbau und Bestand des Vereins W.A.S. Jetzt? - Bunt Leben dienen, wurden in die statistische Auswertung wieder alle Befragten mit eingerechnet. Hierzu lässt sich sagen, dass ein Drittel der ProbandInnen dazu bereit wäre, das Projekt durch Spendengelder finanziell zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass ein weiteres Drittel keine Angabe zu dieser direkten Frage machte. Als Ressource kann auch die Mitarbeit bzw. Teilnahme an Vereinssitzungen gewertet werden. Knapp mehr als die Hälfte würde in diesem Sinne auch aktiv ihr Engagement zeigen.

Die Auswertung der letzten Forschungsfrage, nämlich die Entwicklung eines bedürfnisorientierten Projektplans, deckt sich mit unserer Vorstellung eines geeigneten Ausblicks bzw. Teils eines Resümees. Aus diesem Grund folgt die Beantwortung dieser in der Schlussfolgerung.

Resümee und Ausblick

Edlinger/Köstenberger

In diesem letzten Abschnitt der Bedarfs- und Ressourcenanalyse werden die abschließenden, aus den Ergebnissen abgeleiteten, notwendigen Schlüsse für die Vollendung des Vereinsaufbaus gezogen. Vorgegangene theoretische und empirische Grundlagen dieser Studie sollen zu einer synthetischen Schlussfolgerung subsumiert werden. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle die sechste und letzte Forschungsfrage, die Optimierung des im theoretischen Abschnitt vorhandenen Projektplans, beantwortet.

Ziel dieser Studie war es, ein bedürfnis- und ressourcenorientiertes, sozialwissenschaftliches Fundament für W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben zu schaffen. Wir glauben und sind guter Hoffnung, dieses anfänglich formulierte Versprechen an uns selbst verwirklicht und realisiert zu haben.

Ebenfalls soll unsere eigene persönliche Entwicklung und die des Vereins thematisiert werden, um diese Studie abzurunden.

6) Wie könnte ein Projektplan des Vereins W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben auf Grundlage der erhobenen Daten nach Meinung der GrazerInnen und der Ü18-Flüchtenden, aussehen?

Der grundlegende Projektplan des Vereins ist dem II. Abschnitt der Studie zu entnehmen und bedarf keiner weiteren Ausführung. Für die Beantwortung der letzten Forschungsfrage sind lediglich die bedürfnisorientierten Adaptionen des Konzeptes zu nennen.

Die erste Anpassung entstand aus den Interviewgesprächen mit den Ü18-Flüchtenden heraus. Die Zielgruppe wurde auf Ü18-Flüchtende, die nicht zwingend über den Verein untergebracht wurden, erweitert. Gleichzeitig änderte sich damit auch der Tätigkeitsbereich auf eine Betreuungs-, Beratungs- und Begleitungsfunktion, speziell für diese Gruppe.

Die Zusammensetzung des Teams soll sich, wieder initiiert durch die Interviews mit den Ü18-Flüchtenden, nicht nur auf sozialpädagogische Fachkräfte beschränken, sondern sich durch multiprofessionelle MitarbeiterInnen ergänzen. Speziell sei dabei an PsychologInnen, PädagogInnen, PsychotherapeutInnen bzw. an Fachkräfte aus verwandten Disziplinen gedacht. Ebenfalls sinnvoll erscheint es uns, dass auch motivierte und kompetente Ü18-Flüchtende, aber auch nicht zwingend ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtende eine Bereicherung für W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben wären. Insbesondere in der Betreuung und Begleitung wären die informellen Kompetenzen von Flüchtenden und ehemaligen Flüchtenden ein wertvoller Gewinn.

Ein weiterer Punkt, die Betreuung betreffend, findet sich bei den potentiellen VermieterInnen. Diese stellen neben den BetreuerInnen weitere fixe Bezugspersonen für die Ü18-Flüchtenden dar.

Diese soziale Ressource wurde uns erst durch die Fragebogenerhebung mit den GrazerInnen bewusst. Der regelmäßige Austausch zwischen BetreuerInnen und VermieterInnen ist individuell an die Bedürfnisse und Wünsche der UnterkunftgeberInnen anzupassen.

Eine letzte Änderung ergab sich im Bereich der Miete und Kautions. Der monatliche Mietpreis wurde auf 50 Euro bis 100 Euro, je nach Ausstattung und Größe des Mietgegenstandes, festgelegt. Diese Werte ergaben sich aus den Ergebnissen der Fragebogenerhebung und der ressourcenorientierten Anpassung an die finanzielle Situation von Ü18-Flüchtenden. Eine Kautions für den Wohnraum soll, wenn möglich, nicht verlangt werden, da sowohl die GrazerInnen als auch der Verein diese Variante bevorzugten.

Schlussendlich ist noch die Reflexion der Entwicklung des Vereins und von uns selbst ausständig. Hierzu kann gesagt werden, dass dieses Projekt innerhalb von wenigen Monaten zu diesem besagten Fundament geworden ist. Es ist sehr schwierig, eine Reflexion zu verfassen, da in dieser kurzen Zeit mehr erreicht, als anfangs für möglich gehalten wurde. Dennoch können wir festmachen, was wir mit Sicherheit gelernt haben: Nämlich, dass es wesentlich einfacher und schlichtweg schöner ist, gemeinsam ein Ziel zu verfolgen, als sich alleine zu fragen, ob eine Idee überhaupt realisierbar wäre. Die wichtigste Lektion war, dass einem/r aber auch gar nichts im Leben geschenkt wird und sich Hartnäckigkeit für die richtige Sache irgendwann bezahlt macht. Letztendlich konnten wir die erhobenen Daten sinnvoll verwerten, eine Arbeit für unsere Graduierung verfassen und Meilensteine für den Vereinsaufbau erzielen.

Die Beantwortung dieser letzten Forschungsfrage stellt bereits einen der Meilensteine des Vereins dar, womit nicht nur ein geeignetes Konzept ausgearbeitet werden, sondern auch diese Studie einen Abschluss finden konnte. Einen ersten Meilenstein setzten wir mit der erfolgreichen Gründung von W.A.S. Jetzt?- Bunt Leben. Auch die Wahl des Vorstandes und damit die Formierung eines Teams stellten einen weiteren Knackpunkt dar. Die Entwicklung unseres Logos und die Erstellung der Webseite waren der Meilenstein, mit dem die Idee aus unseren Köpfen an die Öffentlichkeit trat. In den Bereich Öffentlichkeitsarbeit fielen auch die Einladungen zu Gesprächen bei den Grünen, der SPÖ und Frau Mag.^a Aigner.

Der für uns wahrscheinlich wichtigste und auch berührendste Moment während des Forschungsvorgangs war, als wir zu unserem zweiten Interviewtermin zu einem Ü18-Flüchtenden nach Hause eingeladen wurden.

An diesem Tag rechneten wir mit zwei, drei weiteren Interviews, letztendlich fanden wir uns in einem Raum mit fünf jungen Männern wieder, die nicht nur aus Interesse ihre Lebensgeschichten mit uns teilten, sondern auch aus Hoffnung auf eine bessere Zukunft für nachkommende Ü18-Flüchtende.

Ebenfalls erfuhren wir an diesem Tag, dass noch viele weitere Flüchtende von dieser Befragung erfahren hatten und uns ihre Geschichte erzählen wollten. Leider mussten wir diese zahlreichen Angebote aus zeittechnischen Gründen ablehnen. In diesem Raum realisierten wir auch zum ersten Mal, dass nicht nur wir an uns glaubten, sondern auch die Zielgruppe selbst. An dieser Stelle und passend zum Abschluss möchten wir allen jungen Männern, die an der Befragung teilgenommen haben, für die Bestärkung, ihre Offenheit und auch ihr Vertrauen danken.

Literaturverzeichnis

Boos-Nünning, Ursula (2010): Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund: Armut und soziale Deprivation. In: Zander, Margherita (Hrsg.): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Brack, Ruth/Geiser, Kasper (2009): Aktenführung in der Sozialarbeit: Vorschläge für die klientenbezogene Dokumentation als Beitrag zur Qualitätssicherung. 4. Auflage. Bern: Haupt Verlag.

Dicke, Klaus (1998): Menschenrechte. In: Woyke, W. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Ecker (2014): Der Alltag der tschetschenischen asylsuchenden in Graz. Masterarbeit Graz: Karl-Franzens Universität Graz.

Fritzsche, K. Peter (2009): Menschenrechte. 2. Auflage. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.

Fronek, Heinz (2010): Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Österreich. Asylverfahren & Lebensverhältnisse. Wien: Mandelbaumverlag.

Gembrys, Sven/Herrmann, Joachim (2008): Qualitätsmanagement. 2. Auflage. Planegg/München: Rudolf Haufe Verlag.

Gemende, Marion (2002): Interkulturelle Zwischenwelten. Bewältigungsmuster des Migrationsprozesses bei MigrantInnen in den neuen Bundesländern. Weinheim/München: Juventa Verlag.

Grabenwarter, Christoph (2009): Europäische Menschenrechtskonvention. 4. Auflage. München: Verlag C. H. Beck.

Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2004): Praxis lebensweltorientierter Soziale Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim, München: Juventa Verlag.

Hartz, Stefanie/Meisel, Klaus (2011): Qualitätsmanagement. 3. Auflage. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag GmbH.

Häder, Michael (2006): Empirische Sozialforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Heimgartner, Arno (2009): Komponenten einer prospektiven Entwicklung der sozialen Arbeit. Wien: Lit Verlag.

Helfferrich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Herriger, Norbert (2006): Empowerment in der sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Hering, Sabine (2010): Aktionsforschung. In: Bock, Karin., Miethe, Ingrid (Hrsg.): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Hipfl, Nadine (2008): Connecting People. Patenschaftsprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Beziehungen der Patenschaften aus der Sicht der PatInnen. Diplomarbeit Graz.

Hollstein, Tina/Huber, Lena/Schweppe, Cornelia (2010): Migration, Armut und Bewältigung. Eine fallrekonstruktive Studie. Weinheim/München: Juventa Verlag.

Limberger, Petra (2010): Der Zugang mittelloser AsylwerberInnen zur Grundversorgung: Rechtsgrundlagen in Österreich. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas Verlag.

Mayer, Horst (2006): Interview und schriftliche Befragung. 3. Auflage. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

National Coalition – Austria (2004): ERGÄNZENDER BERICHT DER NATIONAL COALITION. Zum Zweiten Staatenbericht der österreichischen Bundesregierung gemäß Art. 44 UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Österreich: Netzwerk Kinderrechte.

Nestmann, Frank (2004): Ressourcenarbeit. In: Grunwald, K., Thiersch, H. (Hrsg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Oechler, Melanie (2009): Dienstleistungsqualität in der Sozialen Arbeit. Eine rhetorische Modernisierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH.

Okuesa, Juliane U. (2010): Wo (ge)höre ich hin? Wo (ge)höre ich weg? In: Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Hrsg.): Sichtbar anders – aus dem Leben afrodeutscher Kinder und Jugendlicher. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag GmbH.

Reiner, Pauline (2011): Grundversorgung von AsylwerberInnen in der Steiermark. Diplomarbeit Wien.

Rieker, Peter (1999): Schule und Ausbildung. In Woge eV Institut für Soziale Arbeit (Hrsg.) Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster: Votum Verlag.

Rohr, Elisabeth/Schnabel, Beate (1999): Persönlichkeitsentwicklung. In: Woge e.V./Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster: Votum Verlag.

Sadeghi-Shalkouhi, Marjan (2013): Unterbringung und Verpflegung von Asylanten in der Steiermark. Gesetzliche Grundlagen und individuelle Erfahrungen. Diplomarbeit. Graz: Karl Franzens Universität.

Schlee, Jörg (2008): Kollegiale Beratung und Supervision für pädagogische Berufe: Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Arbeitsbuch. 2. Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.

Schneider, Armin (2013): Fragebogen in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: UTB Verlag.

Schumacher, Sebastian (2006): Fremden- und Asylrecht. Wien: Fachhochschule Campus Wien Studiengang Sozialarbeit.

Sohns, Armin (2007): Empowerment als Leitlinie Sozialer Arbeit. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.): Methodenbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Temmer, Jürgen (2009): Die Lebensperspektiven von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Graz nach dem beendeten Asylverfahren. Masterarbeit Graz: Karl Franzens Universität.

Thiersch, H./Grunwald, K., Königter, S. (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Eine Einführung. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Quilling, Eike/Nicolini, Hans J./Graf, Christine/Starke, Dagmar (2013): Praxiswissen Netzwerkarbeit. Gemeinnützige Netzwerke erfolgreich gestalten. Wiesbaden: Springer Verlag.

UNHCR (1997): Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger.

Wiemann, Irmela (2003): Biografiearbeit mit fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen – eine wirkungsvolle Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung. In: Heim, Rosa/Posch, Christian (Hrsg.): Familienpädagogik. Familiäre Beziehungen mit Kindern professionell gestalten. Innsbruck/Wien/München/Bozen: Studien Verlag.

Winkler, Stefan/Heinrich, Ernst (2015): Was Europa gegen die Tragödie im Mittelmeer tun kann. Graz: Kleine Zeitung, S. 2-3.

Zenk, Reinhild (1999): Identität. In: Woge e.V./Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster:Votum Verlag.

Internetverzeichnis

AMS (2013): Lehrausbildung für AsylwerberInnen.

http://arbeitsmarktzugang.prekaer.at/files/2013/02/mangelberufsliste_lehrausbildung.pdf
[25.1.2015]

Asyl in Österreich (2014): Verein Menschen.Leben. Baden.

<http://www.menschen-leben.at/asyl/asyl-in-osterreich/#top> [24.20.2014]

BMI (2014): Vorläufige Asylstatistik November 2014.

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2014/Asylstatistik_November_2014.pdf [25.1.2015]

BMI (2005): Öffentliche Sicherheit.

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2005/09_10/files/GFK.pdf
[23.10.2013]

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012): Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen.

<http://www.zebra.or.at/aktuelles/2012/bmask-erlass.pdf> [25.1.2015]

CaritasA (o.J): Einrichtungen für MigrantInnen.

<http://www.caritas-steiermark.at/hilfe-einrichtungen/fuer-migrantinnen/> [8.12.2014]

CaritasB (o.J): Flüchtlingshäuser im Überblick.

<http://www.caritas-steiermark.at/hilfe-einrichtungen/fuer-migrantinnen/unterbringung/fluechtlingswohnhaeuser-im-ueberblick/> [5.1.2015]

Connecting People (o.J): Hintergrund.

http://www.connectingpeople.at/htms/kap_2.htm [26.1.2015]

Connecting People-Arbeitsmarkt (o.J.): Hintergrund; Zugang zum Arbeitsmarkt.

http://www.connectingpeople.at/htms/kap_2_0_7.htm [25.1.2015]

Connecting People- Ausbildung: Bildungssituation von UMF.

http://www.connectingpeople.at/htms/kap_2_0_4.htm [25.1.2015]

Dublin III Verordnung (2003): Amtsblatt der Europäischen Union.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0604&qid=1399150600127&from=DE>
[26.10.2014]

EMRK (o.J): Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
<http://www.emrk.at/emrk.htm> [16.10.2014]

Fachkräfteverordnung (2015): Erlassene Änderungen.
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/171/Seite.1710750.html> [10.2.2015]

Flüchtlinge Willkommen (o.J): Flüchtlinge Willkommen.
<http://www.fluechtlinge-willkommen.at/> [20.1.2015]

Fachinformation für steierische Gemeinden (2014): Unterbringung von AsylwerberInnen im Rahmen der Grundversorgung.
http://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/12102519_112908349/03c319b2/AsylInfoGemeinden.pdf [5.1.2015]

FrauBock (o.J): Über uns. Das Flüchtlingsprojekt Ute Bock.
<http://www.fraubock.at/ueber-uns/> [27.12.2014]

FrauBockWohnen (o.J.): Wohnen.
<http://www.fraubock.at/services/wohnen/> [27.12.2014]

Informationsblatt Land Steiermark (o.J): Informationsblatt.
http://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/10093172_2436144/f5747f94/Infoblatt%2019062013.pdf [30.12.2014]

Informationsclearinghouse (o.J.): What Is The Solution?
<http://www.informationclearinghouse.info/article39667.htm> [19.04.2015]

Interessentenantrag Land Steiermark (2013): Interessensantrag.
http://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/12102519_112908349/23e4fed3/Interessentenantrag%2019062013.pdf [5.1.2015]

Land Steiermark (2014): Rahmenrichtlinie zur Unterbringung und Betreuung von UMF im Rahmen der Grundversorgung.
<http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/11408736/58064506/> [25.1.2015]

Land Steiermark BMS (2015): Gewährung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.
<http://www.bh-grazumgebung.steiermark.at/cms/beitrag/12184656/67952464/> [16.04.2015]

Landtag Steiermark (16. Gesetzgebungsperiode): Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen in der Steiermark (Selbstständiger Antrag).
<http://www.landtag.steiermark.at/.../beitr.../11406724/58064506/> [11.3.2015]

OMEGA (o.J.): Über Omega.

<http://www.omega-graz.at/ueber-omega.shtml> [8.12.2014]

OÖ Sozialratgeber 2013 (2013): Beratungs- und Betreuungsangebote, Soziale Richtsätze, Wichtige Kontaktadressen.

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/so_sozialratgeber2013.pdf
[20.02.2015]

Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung – ÖGPP (2008):

2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich.

http://www.politikberatung.or.at/uploads/media/Armut-und-Reichtum_2008.pdf [20.02.2015]

Songtexte (o.J.): Superheros.

<http://www.songtexte.com/songtext/the-script/superheros-734ecadd.html> [19.04.2015]

Sozialbericht 2011/2012 (2013): Sozialbericht 2011-2012. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

http://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/11915342_5339/fd2ae0ea/SB11_12.pdf
[4.1.2015]

Sozialministerium (o.J.): Bedarfsorientierte Mindestsicherung.

<http://www.sozialministerium.at/cms/site/liste.html?channel=CH2193&easyread=1>
[20.02.2015]

Tätigkeitsbericht (2013): Flüchtlingsprojekt Ute Bock. Tätigkeitsbericht 2013.

http://www.fraubock.at/fileadmin/downloads/taetigkeitsbericht_ute-bock_2014_4.pdf
[27.12.2014]

UNO-Flüchtlingshilfe (o.J.): Zahlen und Fakten.

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html> [20.04.2015]

UNICEF (o.J.): Die UN-Kinderrechtskonvention.

<https://www.unicef.at/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/> [15.10.2014]

W.A.S. Jetzt? (2015): Vereinshomepage.

<http://wasjetzt.at/index.html> [11.02.2015]

Willhaben (2015): Mietwohnungen in Graz.

http://www.willhaben.at/iad/immobilien/mietwohnungen/steiermark/graz?parent_areaaid=6&areaId=601&sort=2 [23.04.2015]

Zebra (o.J.): Connecting People.

<http://www.zebra.or.at/projekte.php?show=connectingpeople> [25.1.2015]

Gesetzliche Grundlagen/Konventionen

Gesamte Rechtsvorschrift für Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, Fassung vom 22.1.2015

Gesamte Rechtsvorschrift für Europäische Menschenrechtskonvention, Fassung vom 15.10.2014

Gesamte Rechtsvorschrift für Gleichbehandlungsgesetz, Fassung vom 25.03.2015

Gesamte Rechtsvorschrift für Grundversorgungsgesetz - Bund 2005, Fassung vom 28.10.2014

Gesamte Rechtsvorschrift für Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG (Bund - Länder), Fassung vom 28.10.2014

Gesamte Rechtsvorschrift für Mietrechtsgesetz, Fassung vom 24.01.2015

Gesamte Rechtsvorschrift für Rechtsstellung der Flüchtlinge, Fassung vom 15.10.2014

Gesamte Rechtsvorschrift für Steiermärkisches Betreuungsgesetz, Fassung vom 28.10.2014

UN-Konvention über die Rechte des Kindes, Fassung vom 24.04.2015

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Asylstatistik unbegleitete, minderjährige Flüchtende (BMI 2014, S. 7)

Abbildung 2: Kostenhöchstsätze laut Art. 9 GVV

Abbildung 3: Tagessatzberechnung Land Steiermark (vgl. Interessentenantrag 2013, S. 5-6)

Abbildung 4: Punktbewertungsschema des Landes Steiermark (vgl. Informationsblatt Land Steiermark o.J. S. 3-4)

Abbildung 5: Vereinslogo © Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben

Abbildung 6: Ergebniskategorien

Abbildung 7: Einstellung zur Vereinsidee

Abbildung 8: Bereitschaft eine/n Ü18-Flüchtende/n aufzunehmen – bewohnt in Prozenten

Abbildung 9: Verteilung des Geschlechts in Prozenten

Abbildung 10: Altersverteilung nach Häufigkeit

Abbildung 11: Höchste abgeschlossene Ausbildung in Prozenten

Abbildung 12: Miete in Prozenten

Abbildung 13: Kautions in Prozenten

Abbildung 14: maximale Dauer des Mietverhältnisses in Prozenten

Abbildung 15: Mobile Betreuung für den/die Ü18-Flüchtende in Häufigkeiten

Abbildung 16: Regelmäßiger Kontakt zwischen Betreuungspersonal und VermieterInnen in Häufigkeiten

Abbildung 17: Teilnahme an Informationsveranstaltungen in Prozenten

Abbildung 18: Teilnahme an Spendenfesten in Prozenten

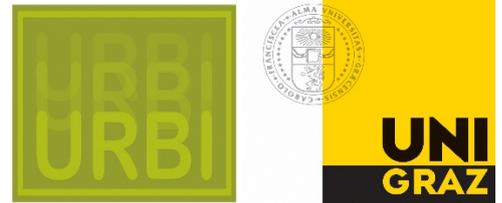
Abbildung 19: Bereitschaft zu Spenden in Prozenten

Abbildung 20: Teilnahme an Vereinssitzungen in Prozenten

Anhang

Fragebogen UMF

Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben Eine Bedarfs- und Ressourcenanalyse



Wir sind im Begriff einen Verein zu gründen, über den 18 Jahre gewordene UMF bei Privatpersonen in Graz untergebracht werden sollen. Mit diesem Fragebogen wird eine Bedarfs- und Ressourcenanalyse für den Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben durchgeführt, um herauszufinden, was notwendig ist, um eine bessere Wohnsituation für Ü18-Flüchtende zu schaffen. Über den Verein melden sich Privatpersonen, die eine/n Ü18-Flüchtende/n aufnehmen würden und UMF können sich für eine Privatunterbringung melden. Dann versucht der Verein Menschen zu finden, die sich verstehen und miteinander wohnen wollen. In der Zeit, in der Ü18-Flüchtende bei Privatpersonen wohnen, kommt ein/e Betreuer/in ein- zweimal pro Woche vorbei und hilft bei Problemen, wie Wohnen, Arbeit, Bildung und Sozialem. Unterstützt wird diese Befragung durch die Karl-Franzens Universität Graz vom Masterstudiengang Sozialpädagogik, in dem wir unsere Masterarbeit verfassen. Wir sind über Ihre Mithilfe überaus dankbar.

Die Daten werden vertraulich behandelt und rein für den Erwerb von wissenschaftlichen Erkenntnissen genutzt.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme

Julia Edlinger, BA., Bakk.phil. und Hannah Köstenberger,
Bakk.phil

Allgemein

1) Wie finden Sie die Idee der privat-betreuten Unterbringung von Ü18-Flüchtenden?

Sehr gut Gut Nicht Gut Ganz Schlecht

2) Was gefällt Ihnen an der Idee der privat-betreuten Unterbringung von Ü18 Flüchtenden?

3) Was gefällt Ihnen nicht an der Idee der privat-betreuten Unterbringung von Ü18 Flüchtenden?

Wohnen

4) Wie gut werden Sie auf den Auszug aus dem Flüchtlingsheim mit 18 vorbereitet?

Sehr gut Gut nicht so gut gar nicht

5) Welche Informationen haben Sie für die Zeit nach dem 18. Geburtstag erhalten?

6) Wer hat Sie auf den Auszug aus dem Flüchtlingsheim vorbereitet?

(Mehrfachantworten möglich)

Angestellte im Heim externe Fachkräfte Freundeskreis Niemand

7) Können Sie sich vorstellen mit einer Privatperson in einer Wohnung oder einem Haus zusammen zu wohnen?

Ja Nein keine Angabe

8) Können Sie sich vorstellen alleine in einer Wohnung oder einem Haus zu wohnen?

Ja

Nein

keine Angabe

9) Wie viel Miete könnten Sie pro Monat bezahlen?

Keine Miete

100€-200€

200€-300€

mehr als 300€

10) Wie hoch könnte die Kautions sein?

keine

0€-100€

100€-200€

200€-300€

mehr als 300€

11) Wie lange würden Sie maximal bei einer Privatperson wohnen wollen?

1Jahr

2Jahre

3Jahre

mehr als 3Jahre

Betreuung

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die sozialpädagogische, mobile Betreuung der Ü18-Flüchtenden durch den Verein. Im Rahmen der Vereinstätigkeiten wird für die untergebrachten Ü18 Flüchtenden eine sozialpädagogische Betreuung angeboten, die die Ü18 bei der Bewältigung ihres Alltags helfen.

12) Würden Sie eine mobile Betreuung durch den Verein annehmen?

Ja

Nein

Keine Angabe

13) Wie oft müsste die mobile Betreuung für Sie stattfinden?

1x pro Woche

2x pro Monat

1x pro Monat

seltener

14) Wie lang soll die mobile Betreuung für Sie pro Woche zur Verfügung stehen?

0-1 Stunde

1-2 Stunden

mehr als 2 Stunden

Unterstützung

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Zusammenleben mit einer Privatperson.

15) Ich würde die Privatperson in mein Leben mit einbeziehen.

Ja

Nein

keine Angabe

16) Ich würde kleine Arbeiten für die Privatperson erledigen (außer Pflege des eigenen Wohnraums).

Ja

Nein

keine Angabe

17) Wünschen Sie sich Kontakt mit der Privatperson?

Ja

Nein

keine Angabe

18) Ich wünsche mir, dass die Privatperson mit mir Deutsch lernt.

Ja

Nein

keine Angabe

19) Ich wünsche mir, dass die Privatperson mir bei der Wohnungssuche oder Arbeitssuche hilft?

Ja

Nein

keine Angabe

20) Ich wünsche mir, dass die Privatperson mir Möbel zur Verfügung stellt.

Ja

Nein

keine Angabe

21) Ich wünsche mir, dass die Privatperson mir Geschirr zum Kochen und Essen gibt.

Ja

Nein

keine Angabe

Derzeitige Lebenssituation

Bewerten Sie mit Schulnoten Ihre derzeitige Lebenssituation, wobei 1 Sehr Gut bedeutet und 5 Nicht Genügend

Frage	1	2	3	4	5
Informationen über meine Rechte im Asylverfahren					
Informationen über Privates Wohnen					
Wissen über bereits vorhandene Hilfs- und Betreuungsangebote					
Kontakt mit Österreicher/innen					
Integration in die österreichische Gesellschaft					

Chancen auf Arbeit					
Chancen auf Ausbildung (Schule, Lehre, Studium)					
Derzeitige finanzielle Situation					
Informationen über finanzielle Hilfen durch den Staat					

Vereinsveranstaltungen

22) Hätten Sie Interesse an Infoveranstaltungen (Verfahren/Asyl, Arbeit, Wohnen, Weiterbildung) des Vereins W.A.S. Jetzt? teilzunehmen?

Ja

Nein

keine Angabe

23) Hätten Sie Interesse an Spendenfesten des Vereins teilzunehmen?

Ja

Nein

keine Angabe

Demographische Daten

Geschlecht:

männlich

weiblich

andere

Alter: _____ (in Jahren)

Höchste abgeschlossene Ausbildung:

Pflichtschule

Lehre

Fachschule

Matura

Universität/FH

Andere _____

Familienstand

Single

Partnerschaft

Verheiratet

Geschieden

Verwitwet

Andere _____

Weitere Anmerkungen:

Wenn Sie über den weiteren Werdegang des Vereins W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben informiert werden möchten, hinterlassen Sie bitte Ihre E-Mail Adresse.

Oder kontaktieren Sie uns auch gerne unter: office@wasjetzt.at oder über Facebook. Bald werden weitere Informationen über den Verein auf: www.wasjetzt.at zur Verfügung gestellt.

Vielen Dank für Ihre Hilfe

Julia Edlinger, BA., Bakk. phil. und Hannah Köstenberger, Bakk. phil.

Leitfaden Ü18 Flüchtende

Interviewleitfaden

Verein W.A.S.-Bunt Leben. Ü18 Flüchtende

Im Rahmen unserer Masterarbeit möchten wir einen Verein gründen, der die Wohnungssituation von ehemaligen unbegleiteten, minderjährigen Flüchtenden in Österreich verbessert. Der Verein soll den ehemaligen UMFs, die einen positiven Asylbescheid haben und aus den Flüchtlingsheimen ausziehen müssen, helfen bei Privatpersonen einen Platz zum Wohnen zu finden. Um herauszufinden ob unbegleitete minderjährige Flüchtende so ein Angebot annehmen würden brauchen wir deine Hilfe. Kannst du mir bitte erzählen wie du deine Zeit im Flüchtlingsheim in Erinnerung hast und wie es dir nach dem Auszug ergangen ist.

Leitfrage (Erzählaufforderung)	Checkliste – Memo für mögliche Nachfragen (nur stellen wenn nicht von allein angesprochen! Formulierung anpassen)	Konkrete Fragen (an passender Stelle stellen, auch am Ende möglich)	Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen
Teil I Unterbringungssituation in den Flüchtlingsheimen	Kannst du mir kurz erzählen wie du deine Zeit im Flüchtlingsheim in Erinnerung hast. (Unterbringung, Arbeit, sozialpädagogische Unterstützung und Anbindung zu ÖsterreicherInnen) Wurdest du auf den Auszug aus dem Heim vorbereitet?		Bsp. Nonverbale Aufrechterhaltung
Überleitung	Du hast mir jetzt einen Einblick in die Unterbringungssituation im Flüchtlingsheim gegeben. Wie ist es dir nach dem Auszug ergangen. Hattest du Unterstützung? Hattest du Schwierigkeiten nach dem Auszug?		
Teil II Veränderungen nach dem Auszug aus dem Flüchtlingsheim	<i>Soziale Situation:</i> Hat dich jemand nach dem Auszug unterstützt? Wer war deine Ansprechperson? Bist du zur Flüchtlingsberatung gegangen?		Können Sie dazu noch etwas mehr erzählen ? Und dann ? Wie ging das weiter ? Wie war das so mit...? (siehe

	<p>Hattest du Kontakt zu ÖsterreicherInnen? Wie sah dein soziales Umfeld aus im Bezug auf deinen Freundeskreis? (Nationalitäten)</p> <hr/> <p><i>Finanzielle Situation:</i> Wie viel Geld hattest du nach deinem Auszug zur Verfügung? Konntest du damit gut leben?</p> <hr/> <p><i>Wohnungssuche:</i> Hattest du schon vor dem Auszug eine Wohnung? Wie erging es dir bei der Wohnungssuche? Wie schnell hast du eine Wohnung gefunden? Wie hoch war die Kauton, die Miete? Mit welchen Problemen warst du konfrontiert? Hat dir jemand bei der Wohnungssuche geholfen?</p>		Helfferich 2011, S. 104f)
--	--	--	---------------------------

	<p><i>Arbeitssuche:</i></p> <p>Arbeitest du im Moment?</p> <p>Welche Ausbildung hast du?</p> <p>Wie hast du diese Anstellung gefunden?</p> <p>Ist das der Job den du immer machen wolltest?</p> <p>Wie soll es weitergehen mit Ausbildung/Arbeit?</p>		
Überleitung	<p>Zu Beginn habe ich dir gesagt, dass wir einen Verein gründen wollen, der ehemalige unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge bei privat Personen unterbringen möchte. Hättest du dieses Angebot genutzt?</p>		
<p>Teil III</p> <p>Verein W.A.S. Jetzt – Bunt Leben</p>	<p>Wie findest du das Angebot vom Verein?</p> <p>Welches Angebot hättest du gerne?</p> <p>Was gefällt dir an der Idee der privat-betreuten Unterbringung von Ü18 Flüchtenden; was gefällt dir nicht an der Idee?</p> <p>Glaubst du, dass umF das Angebot nutzen würden?</p>		<p>Persönliche Meinung zum Verein.</p> <p>Verbesserungsvorschläge</p>

	Was wären wichtige Voraussetzungen, damit das Angebot genutzt wird?		
Überleitung, Abschluss	Informationen über den Verein.		

Leitfaden für Interview (vgl. Helfferich 2011, S. 186)



Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben

Eine Bedarfs- und Ressourcenanalyse

Wir sind im Begriff einen Verein zu gründen, über den ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei Privatpersonen untergebracht werden sollen. Mit diesem Fragebogen wird eine Bedarfs- und Ressourcenanalyse für den Verein W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben durchgeführt, um herauszufinden, welche Voraussetzungen notwendig sind, um eine bessere Wohnsituation für diese Zielgruppe zu schaffen. Der Verein wird nicht nur als Vermittlungsportal und Kontrollinstanz zwischen den Ü18-Flüchtlingen und den Privatpersonen aus Graz dienen, sondern auch eine regelmäßige, sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung stellen. Unterstützt wird diese Befragung durch die Karl-Franzens Universität Graz vom Masterstudiengang Sozialpädagogik, in dem wir unsere Masterarbeit verfassen. Wir sind über Ihre Mithilfe überaus dankbar.

Die Daten werden vertraulich behandelt und rein für den Erwerb von wissenschaftlichen Erkenntnissen genutzt.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme

Julia Edlinger, BA., Bakk.phil. und Hannah Köstenberger,
Bakk.phil

Allgemein

1) Wie finden Sie die Idee der privat-betreuten Unterbringung von Ü18-Flüchtlingen

Sehr gut

Gut

Nicht Gut

Ganz Schlecht

Wohnen

Bitte nehmen Sie bei der Beantwortung der Fragen keine Rücksicht darauf, ob Sie eine Eigentumswohnung/Haus besitzen oder Mieter/in sind.

2) Können Sie sich vorstellen eine/n Ü18-Flüchtende/n in einer Wohnung oder einem Haus, das Sie derzeit selbst bewohnen, aufzunehmen?

Ja Nein keine Angabe

3) Besitzen Sie ein Haus oder eine Wohnung, die Sie derzeit nicht selbst bewohnen?

Ja Nein keine Angabe

3b) Bitte beantworten Sie diese Frage nur, wenn Sie in der vorangegangenen Frage „Ja“ angekreuzt haben. Ansonsten gehen Sie weiter zur nächsten Frage.

Können Sie sich vorstellen eine/n Ü18-Flüchtende/n in einer Wohnung oder einem Haus, das Sie derzeit nicht selbst bewohnen, aufzunehmen?

Ja Nein keine Angabe

4) Wie viel Miete müsste ein/eine Ü18-Flüchtende/r pro Monat bezahlen?

Keine Miete 100€-200€ 200€-300€
 mehr als 300€

5) Würden Sie für den Vermietungsgegenstand eine Kautions einbehalten?

Ja Nein keine Angabe

6) Wenn Ja wie hoch wäre die Kautions?

_____ €

7) Für welchen maximalen Zeitraum würden Sie eine/n Ü18-Flüchtende/n untervermieten?

1Jahr 2Jahre 3Jahre mehr als 3Jahre

Betreuung

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die sozialpädagogische, mobile Betreuung der Ü18-Flüchtenden durch den Verein.

8) Wie häufig müsste die mobile Betreuung für den/die Ü18 Flüchtende stattfinden?

- 1x in pro Woche 2x pro Monat 1x pro Monat
 seltener

9) Wie häufig würden Sie gerne mit den Betreuungspersonen regelmäßigen Kontakt haben?

- 1x pro Woche 2x pro Monat 1x pro Monat
 seltener

Unterstützung

10) Ich würde den/die Ü18Flüchtende/n in meinen Alltag einbeziehen.

- Ja Nein keine Angabe

11) Ich würde den/die Ü18Flüchtende/n kleine Arbeiten verrichten lassen (außer Pflege des Wohnraums des/der Ü18Flüchtende/n).

- Ja Nein keine Angabe

12) Ich würde mit dem/der Ü18Flüchtenden regelmäßigen Kontakt pflegen.

- Ja Nein keine Angabe

13) Ich würde mit dem/der Ü18Flüchtenden Deutsch lernen.

- Ja Nein keine Angabe

14) Ich würde dem/der Ü18Flüchtenden bei der Arbeitssuche oder Wohnungssuche helfen.

- Ja Nein keine Angabe

15) Ich würde dem/der Ü18Flüchtenden Möbel zur Verfügung stellen.

Ja Nein keine Angabe

16) Ich würde dem/der Ü18Flüchtenden Geschirr zur Verfügung stellen.

Ja Nein keine Angabe

Vereinsveranstaltungen

17) Hätten Sie Interesse an Infoveranstaltungen des Vereins W.A.S. Jetzt? teilzunehmen?

Ja Nein keine Angabe

18) Hätten Sie Interesse an Spendenfesten des Vereins teilzunehmen?

Ja Nein keine Angabe

19) Könnten Sie sich vorstellen für den Verein W.A.S. Jetzt? zu spenden?

Ja Nein keine Angabe

20) Wenn Sie einen/eine Ü18Flüchtende/n aufgenommen hätten, würden Sie an
Vereinssitzungen teilnehmen wollen?

Ja Nein keine Angabe

Demographische Daten

Geschlecht:

männlich weiblich andere

Alter: _____ (in Jahren)

Höchste abgeschlossene Ausbildung:

Pflichtschule Lehre Fachschule
 Matura Universität/FH Andere _____

Familienstand

- Single Partnerschaft Verheiratet
 Geschieden Verwitwet Andere _____

Ich wohne zurzeit in:

- Mietwohnung Eigentumswohnung
 Haus zur Miete Haus Eigentum

Weitere Anmerkungen:

Wenn Sie über den weiteren Werdegang des Vereins W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben informiert werden möchten, hinterlassen Sie bitte Ihre E-Mail Adresse.

Oder kontaktieren Sie uns auch gerne unter: office@wasjetzt.at oder über Facebook. Bald werden weitere Informationen über den Verein auf: www.wasjetzt.at zur Verfügung gestellt.

Vielen Dank für Ihre Hilfe

Julia Edlinger, BA., Bakk. phil. und Hannah Köstenberger, Bakk. phil.

Stammdatenblatt

Vorname

Nachname

Durch wen bist du auf den Verein gekommen?

Geburtsdatum

Nationalität

Privat seit: _____

Stärken

Status

Asylwerbend in 2. Instanz

Asylberechtigt

Subsidiärer Schutz

Tätigkeit

Sprachen

Ausbildung

Anderen Einrichtungen bekannt

RechtsberaterIn

Frühere Unterbringung

Leistungen

Wohnung

Arbeit/Ausbildung

Beratung/ Begleitung

BetreuerIn

Grund der Kontaktaufnahme

Größter Wunsch

Medikamente

Krankheiten

Ziele

Methoden

Teamprotokoll

Beginn

Pause

Ende

Datum:

Teamprotokoll

Letztes Teamprotokoll verlesen

Vorsitz

Fallupdates

Fallanalyse

ProtokollführerIn

Neuigkeiten/Fragen

Termine

Anwesende

Ziele und Ausblick

Fallupdates

Verein W.A.S. Jetzt? Bunt Leben Statuten

Statuten¹² des Vereins

W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben. Verein für Wohnungsunterbringung, Arbeitssuche und Soziales Jetzt für AsylwerberInnen und AsylantInnen

§ 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

(1) Der Verein führt den Namen "W.A.S. Jetzt? – Bunt Leben. Verein für, Wohnungsunterbringung, Arbeitssuche und Soziales Jetzt für AsylwerberInnen und AsylantInnen".

(2) Er hat seinen Sitz in Graz und erstreckt seine Tätigkeit auf³ die Steiermark.

(3) Die Errichtung von Zweigvereinen ist beabsichtigt.

§ 2: Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt⁴ AsylwerberInnen und AsylantInnen bei der Wohnungsunterbringung, sozialen Integration und Arbeitssuche sozialpädagogisch zu unterstützen. Die Wohnungsvermittlung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Zivilbevölkerung, die über ein Online-Portal angesprochen wird. Die sozialpädagogischen Betreuungsleistungen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt, um die individuelle Entwicklung der AsylwerberInnen und AsylantInnen zu gewährleisten und das Zusammenleben der „Bunt-Leben-Gemeinde“ positiv zu unterstützen. Die Bunt-Leben-

¹ **Muster im Sinne des ab 01.07.2002 geltenden Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002.**

(Dieses Statutenmuster eignet sich zur Weiterbearbeitung. Es kann auch ergänzt werden. Bitte streichen Sie jeweils das Nichtzutreffende sowie die Fußnoten, bevor Sie die Statuten der Vereinsbehörde vorlegen)

Notwendige Änderungen gegenüber dem früheren Muster iSd Vereinsgesetzes 1951 finden sich in § 5 Abs 3 (früher Abs 4), § 9 Abs 2, § 10 lit d (früher lit c), § 13 Abs 1 erster Satz (zweiter Satz früher Abs 5), § 13 Abs 2 zweiter Satz (früher Abs 1), § 13 Abs 4 zweiter Halbsatz (früher Abs 3), § 14 Abs 1 zweiter Satz, § 14 Abs 2, § 15 Abs 2 letzter Satz, § 15 Abs 3 erster Satz.

Einige weitere Anpassungen beruhen auf praktischen Erwägungen (§ 5 Abs 1, § 6 Abs 1, § 9 Abs 1 erster Satz, § 9 Abs 3 erster Satz, § 9 Abs 4, § 9 Abs 6 vierter Satz gestrichen, § 9 Abs 7, § 9 Abs 8 erster Satz, § 11 Abs 3 erster Satz, § 11 Abs 7 zweiter Satz, § 12 zweiter Satz, § 12 lit a und e, § 14 Abs 3 erster und zweiter Satz, § 15 Abs 1 zweiter Satz).

Dazu kommen ein paar Anpassungen im Ausdruck.

² Vor allem im Hinblick auf die Organisationsstruktur großer Vereine und den Betrieb vereinseigener Unternehmungen empfehlen sich spezifische Anpassungen bzw. Ergänzungen der Statuten. Für ein auf die Erlangung steuerlicher Begünstigungen bei Betätigung für **gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke** (§§ 34 ff BAO) abgestimmtes **Statutenmuster** siehe unter den [Vereinsrichtlinien 2001 des Bundesministeriums für Finanzen](#) Sie finden das Muster dort unter Punkt 9 (Anhang) in der linken Navigation.

³ zB auf die ganze Welt, ganz Österreich, das Gebiet des Bundeslandes XY oder das Gebiet der Stadt/Gemeinde YZ.

⁴ Das Vereinsgesetz verlangt eine klare und umfassende Umschreibung des Zwecks.

Gemeinde setzt sich aus AsylwerberInnen, AsylantInnen SozialpädagogInnen und der Zivilbevölkerung zusammen, die Mitglieder des Vereins sind. Die Wohnungsunterbringung erfolgt im Regelfall für ein Jahr.

Das Abhalten von Workshops zur Arbeitssuche, rechtlichen, strukturellen und sozialen sowie lebensbezogenen Aufklärung werden bei Bedarf angeboten. Geringfügige zeitliche Abänderungen bleiben dem Vereinsvorstand vorbehalten.

§ 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

(2) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden. Als ideelle Mittel dienen⁵⁶

- a) Sozialpädagogisches Empowerment
- b) Sozialpädagogische Lebensweltorientierung
- c) Sozialpädagogische Netzwerkarbeit
- d) Sozialpädagogische Biografiearbeit
- e) Sozialpädagogische Ressourcenorientierung

(3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch⁷⁸

- a) Spenden/Spendenveranstaltungen
- b) Öffentliche Förderungen
- c) Sponsoring

§ 4: Arten der Mitgliedschaft

(1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche Mitglieder.

(2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit durch Mitwirken unterstützen.

⁵ "Für ein auf die Erlangung steuerlicher Begünstigungen bei Betätigung für **gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke** (§§ 34 ff BAO) abgestimmtes **Statutenmuster** siehe unter den [Vereinsrichtlinien 2001 des Bundesministeriums für Finanzen](#) Sie finden das Muster dort unter Punkt 9 (Anhang) in der linken Navigation."

⁶ Tätigkeiten wie zB Vorträge und Versammlungen, gesellige Zusammenkünfte, Diskussionsveranstaltungen, Herausgabe von Publikationen, Einrichtung einer Bibliothek.

⁷ "Für ein auf die Erlangung steuerlicher Begünstigungen bei Betätigung für **gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke** (§§ 34 ff BAO) abgestimmtes **Statutenmuster** siehe unter den [Vereinsrichtlinien 2001 des Bundesministeriums für Finanzen](#) Sie finden das Muster dort unter Punkt 9 (Anhang) in der linken Navigation."

⁸ Abgesehen von den weithin üblichen Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträgen kommen zB Erträgnisse aus Veranstaltungen oder aus vereinseigenen Unternehmungen, Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen in Betracht.

§ 5: Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen, die⁹ vom Vereinsvorstand als qualifiziert erachtet werden und die ihre geistige und körperliche Arbeitskraft der Arbeit mit AsylwerberInnen und AsylantInnen widmen wollen, sowie die AsylwerberInnen und AsylantInnen selbst, sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften¹⁰ werden.
- (2) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- (3) Bis zur Entstehung des Vereins erfolgt die vorläufige Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern durch die Vereinsgründer, im Fall eines bereits bestellten Vorstands durch diesen. Diese Mitgliedschaft wird erst mit Entstehung des Vereins wirksam. Wird ein Vorstand erst nach Entstehung des Vereins bestellt, erfolgt auch die (definitive) Aufnahme ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder bis dahin durch die Gründer des Vereins.

§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- (2) Der Austritt kann nur zum¹¹ letzten des Monats erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 3 Monat/e vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
- (3) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- (4) Die Gründungsmitglieder dürfen aus dem Verein nicht ausgeschlossen werden, sondern dürfen nur austreten

⁹ Beschränkungen zB hinsichtlich des Alters, des Geschlechtes, der Staatsbürgerschaft, des Berufes, der Unbescholtenheit sind möglich, aber nicht geboten.

¹⁰ Das sind die Offene Gesellschaft (OG) und die Kommanditgesellschaft (KG).

¹¹ zB 31. Dezember jeden Jahres.

§ 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins gegebenenfalls zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen Mitgliedern zu.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausföhlung der Statuten zu verlangen.
- (3) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
- (4) Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
- (5) Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
- (6) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.

§ 8: Vereinsorgane

Organe des Vereins sind die Generalversammlung (§§ 9 und 10), der Vorstand (§§ 11 bis 13), die Rechnungsprüfer (§ 14) und das Schiedsgericht (§ 15).

§ 9: Generalversammlung

- (1) Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet¹² mindestens einmal jährlich statt.
- (2) Eine außerordentliche Generalversammlung findet auf

¹² zB jährlich, alle zwei oder alle vier Jahre (abgestimmt auf die Funktionsdauer des Vorstands nach § 11 Abs 3). Das Vereinsgesetz verlangt, dass eine Mitgliederversammlung zumindest alle vier Jahre einberufen wird.

- a. Beschluss des Vorstands oder der ordentlichen Generalversammlung,
- b. schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder,
- c. Verlangen der Rechnungsprüfer (§ 21 Abs. 5 erster Satz VereinsG),
- d. Beschluss der/eines Rechnungsprüfer/s (§ 21 Abs. 5 zweiter Satz VereinsG, § 11 Abs. 2 dritter Satz dieser Statuten),
- e. Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators (§ 11 Abs. 2 letzter Satz dieser Statuten)

binnen vier Wochen statt.

- (3) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekanntgegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand (Abs. 1 und Abs. 2 lit. a – c), durch die/einen Rechnungsprüfer (Abs. 2 lit. d) oder durch einen gerichtlich bestellten Kurator (Abs. 2 lit. e).
- (4) Anträge zur Generalversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail einzureichen.
- (5) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- (6) Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
- (7) Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (8) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (9) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der/die Obmann/Obfrau, in dessen/deren Verhinderung sein/e/ihr/e Stellvertreter/in. Wenn auch diese/r verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

§ 10: Aufgaben der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Beschlussfassung über den Voranschlag;
- b) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer;
- c) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer;
- d) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern und Verein;
- e) Entlastung des Vorstands;
- f) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
- g) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

§ 11: Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern, und zwar aus Obmann/Obfrau und Stellvertreter/in, Schriftführer/in und Stellvertreter/in sowie Kassier/in und Stellvertreter/in¹³.
- (2) Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen hat.
- (3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt¹⁴ 4 Jahre; Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.
- (4) Der Vorstand wird vom Obmann/von der Obfrau, bei Verhinderung von seinem/seiner/ihrer/ihrer Stellvertreter/in, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch diese/r auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.

¹³ Das Vereinsgesetz verlangt, dass das Leitungsorgan des Vereins aus mindestens zwei natürlichen Personen besteht.

¹⁴ zB zwei oder vier Jahre (abgestimmt auf den Abstand zwischen ordentlichen Generalversammlungen nach § 9 Abs 1).

- (6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Den Vorsitz führt der/die Obmann/Obfrau, bei Verhinderung sein/e/ihr/e Stellvertreter/in. Ist auch diese/r verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen.
- (8) Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung (Abs. 9) und Rücktritt (Abs. 10).
- (9) Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw Vorstandsmitglieds in Kraft.
- (10) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw Kooptierung (Abs. 2) eines Nachfolgers wirksam.

§ 12: Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist das „Leitungsorgan“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- (1) Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanforderung;
- (2) Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses;
- (3) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung in den Fällen des § 9 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a – c dieser Statuten;
- (4) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss;
- (5) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- (6) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern;
- (7) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereins.

§ 13: Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- (1) Der/die Obmann/Obfrau führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der/die Schriftführer/in unterstützt den/die Obmann/Obfrau bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
- (2) Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmanns/Obfrau und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Obmanns/Obfrau und des Kassiers/der Kassierin. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds.
- (3) Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den in Abs. 2 genannten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.
- (4) Bei Gefahr im Verzug ist der/die Obmann/Obfrau berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- (5) Der/die Obmann/Obfrau führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand.
- (6) Der/die Schriftführer/in führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstands.
- (7) Der/die Kassier/in ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.
- (8) Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau, des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassierin ihre Stellvertreter/innen.

§ 14: Rechnungsprüfer

- (1) Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von¹⁵ vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
- (2) Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der

¹⁵ zB zwei oder vier Jahre (abgestimmt auf den Abstand zwischen ordentlichen Generalversammlungen nach § 9 Abs 1).

Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

- (3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 11 Abs. 8 bis 10 sinngemäß.

§ 15: Schiedsgericht

- (1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum/zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- (3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 16: Freiwillige Auflösung des Vereins

- (1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Diese Generalversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen¹⁶ soll, soweit dies möglich und

¹⁶ Das Vereinsgesetz lässt auch eine Bestimmung zu, wonach verbleibendes Vereinsvermögen soweit an die Mitglieder verteilt werden soll, als es den Wert der von diesen geleisteten Einlagen nicht übersteigt. In diesem Fall braucht es eine zusätzliche Angabe, was mit darüber hinaus verbleibendem Vermögen geschehen soll.

erlaubt ist, einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, sonst Zwecken der Sozialhilfe¹⁷.

¹⁷ "Für ein auf die Erlangung steuerlicher Begünstigungen bei Betätigung für **gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke** (§§ 34 ff BAO) abgestimmtes **Statutenmuster** siehe unter den [Vereinsrichtlinien 2001 des Bundesministeriums für Finanzen](#) Sie finden das Muster dort unter Punkt 9 (Anhang) in der linken Navigation."